



Fortschreibung Juli 2022

Herausgeberin

StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat A 38 | Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz Kranzbruchstraße 15 52152 Simmerath

Telefon 0241/5198-3800

E-Mail marlis.cremer @staedteregion-aachen.de

Internet www.staedteregion-aachen.de

Verantwortlich Marlis Cremer Redaktion/Text Marlis Cremer

Druck StädteRegion Aachen, Druckerei Bezeichnung A 38/Rettungsdienstbedarfsplan

Bilder ©A 38

Stand Juli 2022



Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung vom 15.06.2022 die Fortschreibung des
Rettungsdienstbedarfsplans der StädteRegion Aachen (Stand: 02.06.2022) mit Wirkung
zum 01.07.2022 beschlossen. 1

Herausgeber

A 38 – Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz Kranzbruchstraße 15 52152 Simmerath Telefon 0241/5198–3800

Druck

StädteRegion Aachen, Druckerei

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bedarfsplan nur die männliche Form genannt, die jedoch die weibliche Form stets miteinschließt

I.	ALLC	GEMEINES	1
	1.	Gesetzliche Grundlagen	2
	2.	StädteRegion Aachen	3
II.	ORT:	SBESCHREIBUNG	5
1	. Gi	ebiet und Bevölkerung	6
	1.1	Übersichtskarte der StädteRegion Aachen mit Einwohnerzahlen und	
	Fläci	henangaben	6
		Geographische Lage	
		Fläche und Bevölkerung der StädteRegion Aachen und der städteregions-	
	anho	örigen Städte und Gemeinden 2019	8
	1.4	Bevölkerung der städteregionsangehörigen Städte und Gemeinden 2016 –2019	9
	1.5	Bevölkerungsprognose der StädteRegion Aachen 2020 – 2040	10
2	. VE	RKEHRSWESEN	11
	2.1	Eisenbahnverkehr	11
	2.2	Straßenverkehr	11
3	. W	IRTSCHAFT	16
	3.1	Wirtschaft	
		Arbeitslosenquote 2020	
	3.3	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr	18
		Land– und forstwirtschaftliche Betriebe	
4	. Rı	SIKEN	
	4.1	Betriebe mit besonderen Risiken	
	4.2	Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	20
III.	NOT	FALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG UND INFRASTRUKTUR	21
	1.	Struktur des Rettungsdienstes in der StädteRegion Aachen	22
	2.	Trägerschaften Luftrettung	22
	<i>3.</i>	Zusammenarbeit mit Krankenhäusern	23
	3.1	Zuweisung von Notfallpatienten im Routinebetrieb	24
	3.2	Zuweisung von Notfallpatienten bei eingeschränkten Ressourcen zur Versorgung	g
	von	Notfallpatienten in einzelnen Krankenhäusern	24
IV.	DUR	CHFÜHRUNG DES RETTUNGSDIENSTES	29
	1.	Einheitliche Leitstelle	30
	2.	Notfallrettung einschließlich notärztlicher Versorgung	31
	<i>3.</i>	Interhospitaltransport	
	4.	Krankentransport	
	5.	Besondere Versorgungslagen	77
٧.	UNTI	ERHALTUNG DES RETTUNGSDIENSTES	79
	1.	Personal	80
	2.	Technik	
	3.	Verwaltung	95

	4. Qualitätssicherung/Controlling	97
VI.	STRUKTUR DES RETTUNGSDIENSTES	103
	1. Rettungswachen	104
	2. Notarztdienste	123
VII.	PRIVATE ANBIETER	129
VIII.	INTERKOMMUNALE UND GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT	131
	1. Allgemeines	132
IX.	ANLAGEN	137
1	- Öffentlich–rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach Ret	TG NRW
Α	JF DEM GEBIET DER STADT AACHEN.	138
Ш	- Entwicklung der Brutto–Einsatzzahlen	142
Ш	- EINTREFFZEITEN UND HILFSFRISTERREICHUNG NACH KOMMUNEN: JAHR 2019	144
I۱	– PSNV ANGEBOT & NOTFALLSEELSORGE AACHEN	145
٧	- Öffentlich–rechtliche Vereinbarung über eine grenzüberschreitende Zusammenarbei	IT IM
Ö	FENTLICHEN RETTUNGSDIENST	149
٧	– Anforderungen an das ärztliche Personal nach konkreten Aufgabenstellungen	154
٧	I– Rettungsdienst–relevante Notfallressourcen in den Versorgungskrankenhäusern	N DER
R	EGION	159

Abkürzungsverzeichnis

ÄANA Ärztlicher Ansprechpartner Notarztstandort

ADAC Allgemeiner deutscher Automobilclub Luftrettung

gGmbH

AED Automatisierter externer Defibrillator

ÄkNo Ärztekammer Nordrhein

ÄLRD Ärztlicher Leiter / Ärztliche Leitung Rettungsdienst BHKG NRW Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und

den Katastrophenschutz

BLS Basic Life Support

DIVI Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv

und Notfallmedizin

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

DLRG Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

DRK Deutsches Rotes Kreuz e. V.

EN Europäische Norm

FW Feuerwehr

HEMS-TC Helicopter Emergency Medical Services Technical

Crew Member

IG-NRW Informationssystem Gefahrenabwehr des Ministe-

rium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen

ITH Intensivtransporthubschrauber

ITW Intensivtransportwagen

JAR OPS 3 Joint Aviation Requirements: Betriebsvorschriften

für den gewerblichen Verkehr mit Helikoptern

JUH Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

KHGG NRW Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes

Nordrhein-Westfalen

KTW Krankentransportwagen

LRW Lehrrettungswache

MAGS NRW Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

MGEPA NRW Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege

und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

MHD Malteser Hilfsdienst e. V.

MTD Medizinischer Transport-Dienst

MPBetreibV Verordnung über das Errichten, Betreiben,

und Anwenden von Medizinprodukten

MPG Medizinproduktgesetz
NEF Notarzteinsatzfahrzeug

NIDA Notfall-Informations- und Dokumentations-Assis-

tent

NotSan-ÄndG Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des

Notfallsanitäters sowie Änderung weiterer Vor-

schriften

NotSan-APrV Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für

Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen

NotSanG Notfallsanitätergesetz

OPTA Operativ taktische Adresse

PSNV Psychosoziale Notfallversorgung

PsychKG NRW Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei

psychischen Krankheiten des Landes Nordrhein-

Westfalen

RettAPrVO Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ret-

tungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie

Rettungshelferinnen und Rettungshelfer

RettAssG Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und

des Rettungsassistenten (Rettungsassistentenge-

setz)

RettG NRW Gesetz über den Rettungsdienst, die Notfallrettung

und den Krankentransport durch Unternehmer des Landes Nordrhein-Westfalen (Rettungsgesetz NRW)

RTH Rettungshubschrauber

RTW Rettungswagen
SAR Search and Rescue
StörfallV Störfallverordnung

STK sicherheitstechnische Kontrolle

TNA Telenotarzt

TNA-Z Telenotarztzentrale

V-RTW Rettungswagen (Verlege-Rettungswagen), der für

Sekundärtransporte ausgerüstet und vorgesehen ist



I. Allgemeines



1. Gesetzliche Grundlagen

Die StädteRegion Aachen ist als Trägerin des Rettungsdienstes verpflichtet, die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Um diesen Auftrag des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) zu erfüllen, ist eine ständige Überprüfung der Struktur und der Organisation des Rettungsdienstes, vor allem der personellen und materiellen Ressourcen, notwendig. Als Grundlage hierfür dient der Bedarfsplan, in dem insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festgelegt wird. Er ist Grundlage für sämtliche organisatorischen, personellen und finanziellen rettungsdienstlichen Maßnahmen im Rettungsdienstbereich.²

Der Entwurf des Bedarfsplanes ist mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Städteregion wertet die Stellungnahmen aus. Mit den regionsangehörigen Städten, die Träger von Rettungswachen sind, ist Einvernehmen zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Feststellungen. Soll den Vorschlägen der Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nicht gefolgt werden, ist mit diesen eine Erörterung vorzunehmen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes ist Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen. Der Bedarfsplan ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern.

Ergeben sich zum Beispiel aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben Änderungen in der Durchführung des Rettungsdienstes in den einzelnen Rettungswachen, Notarztstandorten oder der Rettungshubschrauberstation, beeinflusst dies nicht die Gültigkeit des vorliegenden Bedarfsplanes.

_

 $^{^2}$ vgl. Prütting, Kommentar zum RettG NRW, 2016, zu \S 12 Rd. Nr. 3

Der vorliegende Bedarfsplan ist die Fortschreibung der Fassung vom 01.01.2018. Er orientiert sich in Gliederung und Inhalt an dem Leitfaden zur Erstellung von Rettungsdienstbedarfsplänen. Dieser wurde von einer Expertengruppe, die im Auftrag des nordrhein-westfälischen Städtetages, unter Beteiligung von Notfallmedizinern, strategischen Planungsfachleuten, rettungsdienstlichen Organisations- und Ausbildungsleitern, Juristen, Verwaltungsspezialisten sowie Hygienefachkräften, erstellt.

2. StädteRegion Aachen

Durch das Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen (Aachen-Gesetz) haben die Stadt Aachen und der Kreis Aachen zum 21.10.2009 einen neuen Gemeindeverband gegründet. Dieser hat die Rechtsstellung eines Kreises im Sinne von Artikel 28 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Die für Kreise geltenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Der Gemeindeverband heißt StädteRegion Aachen. Er ist Rechtsnachfolger des Kreises Aachen, der aufgelöst wurde. Die regionsangehörige Stadt Aachen hat die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt.

Als Anlage zum Aachen-Gesetz ist – neben der Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen – die Aufgabenübertragung auf die StädteRegion Aachen geregelt^{3.} Für den Bereich des Rettungsdienstes ist unter Ziffer 35 die Übertragung der Aufgaben des RettG NRW, die ausschließlich der Kreisebene zugeordnet sind, auf die StädteRegion Aachen aufgeführt. Damit ist die StädteRegion Trägerin des Rettungsdienstes.

Der Kreis Aachen hat als Rechtsvorgänger der StädteRegion Aachen auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe IX. Anlagen) vom 02.04.2009 die Stadt Aachen mit Wirkung vom 21.10.2009 mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Rettungsdienstes für das Gebiet der Stadt Aachen mandatiert und ihr diesbezüglich Generalvollmacht erteilt, für die StädteRegion zu handeln.

³ vgl. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Aachen über die Aufgabenübertragung in die StädteRegion Aachen vom 17.12.2007, in Kraft getreten zum 21.10.2009

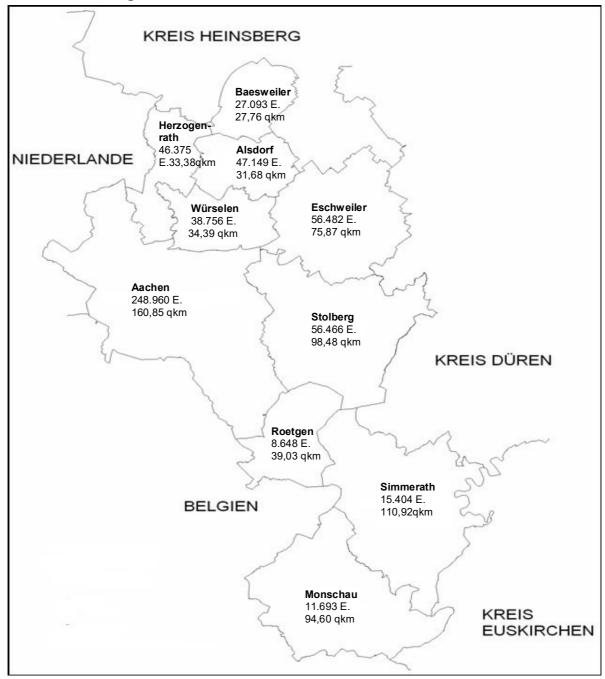


II. Ortsbeschreibung



1. Gebiet und Bevölkerung

1.1 Übersichtskarte der StädteRegion Aachen mit Einwohnerzahlen und Flächenangaben



Stand: 31.12.2019 Quelle: IT NRW

1.2 Geographische Lage

Däum	licha	
Räum	ncne	Laue

Sie erstreckt sich von der Stadt Baesweiler im Norden über ca. 50 Kilometer bis zur Stadt Monschau im Süden.

Nachbarkreise und Provinzen

Die StädteRegion Aachen grenzt im Norden an den Kreis Heinsberg, im Osten an die Kreise Düren und Euskirchen, im Süden und Westen an die belgische Provinz Lüttich und im Westen an die niederländische Provinz Limburg.

Grenze der StädteRegion	
Länge insgesamt	228,5 km
davon mit	
Belgien	67,7 km
Niederlande	31,5 km
Kreis Heinsberg	14,6 km
Kreis Düren	95,4 km
Kreis Euskirchen	19,3 km

Fläche der StädteRegion	706,96 km ²
i lacife aci staateitegion	, 00,30 km

Höchste	Erhebung
---------	----------

Stehling, Hohes Venn (Monschau)	658 m ü. NN
Wahlerscheid, Feuerwachturm (Grenze der StädteRegion südöstlich von Monschau)	628 m ü. NN
Simmerather Wald, Langschoß	586 m ü. NN

Tiefste Stelle

Wurmniederung; nördlich von Hofstadt (Herzogenrath)	86 m ü. NN
---	------------

Wichtigste Flüsse (mit Stromgebiet)

Rur (Maas)

Inde (Rur, Maas)

Wurm (Rur, Maas)

Die StädteRegion Aachen liegt damit vollständig im Stromgebiet der Maas.

Talsperren

Rurtalsperre Schwammenauel

Wehebachtalsperre

Dreilägerbachtalsperre

Kalltalsperre

Perlenbachtalsperre

Quelle: Information und Technik NRW

1.3 Fläche und Bevölkerung der StädteRegion Aachen und der städteregionsanhörigen Städte und Gemeinden 2019

Stadt /	Fläche in km²	Wohn 3	Einwohner			
Gemeinde	am 31.12.2019	insgesamt	männlich	weiblich	je km²	
Aachen	160,85	248.960	130.040	118.920	1.547,8	
Alsdorf	31,68	47.149	22.336	23.813	1.488,3	
Baesweiler	27,76	27.093	13.135	13.958	973,2	
Eschweiler	75,87	56.482	27.747	28.735	745,6	
Herzogenrath	33,38	46.375	22.470	23.905	1.389,3	
Monschau	94,60	11.693	5.796	5.897	123,6	
Roetgen	39,03	8.648	4.292	4.356	221,6	
Simmerath	110,92	15.404	7.682	7.722	138,9	
Stolberg	98,48	56.466	28.009	28.457	573,4	
Würselen	34,39	38.756	18.960	19.796	1.127,0	
StädteRegion	706,96	557.026	281.467	275.559	788,0	
Quelle: Information und Technik NRW						

1.4 Bevölkerung der städteregionsangehörigen Städte und Gemeinden 2016 -2019

	Wohnbevölkerung					
Stadt / Gemeinde	2016	2017	2018	2019		
Aachen	244.951	246.272	247.380	248.960		
Alsdorf	46.712	46.891	47.018	47.149		
Baesweiler	27.029	26.996	27.033	27.093		
Eschweiler	56.008	56.207	56.385	56.482		
Herzogenrath	46.612	46.462	46.402	46.375		
Monschau	12.065	11.649	11.726	11.693		
Roetgen	8.590	8.625	8.640	8.648		
Simmerath	15.316	15.281	15.377	15.404		
Stolberg	56.366	56.751	56.792	56.466		
Würselen	38.823	38.934	38.712	38.756		
StädteRegion	552.472	554.068	555.465	557.026		
Quelle: Information und Technik NRW						

1.5 Bevölkerungsprognose der StädteRegion Aachen 2020 – 2040

Aller and the	Bevölkerungsprognose der StädteRegion Aachen 2020 bis 2040					
Alter von bis	Bevölkerung im Alter von bis unter Jahren am					
unter Jahren	01.01.2020	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2035	01.01.2040	
0 - 5	25.035	25.438	25.638	24.852	23.062	
5 - 10	22.784	24.952	25.288	25.379	24.574	
10 - 15	23.144	23.123	25.296	25.576	25.627	
15 - 20	26.311	24.409	24.413	26.589	26.861	
20 - 25	48.564	41.719	39.414	39.525	42.682	
25 - 30	46.341	50.751	44.454	42.094	42.394	
30 - 35	36.681	40.673	43.606	38.217	36.150	
35 - 40	31.893	33.927	37.281	39.412	34.634	
40 - 45	29.161	31.389	33.372	36.407	38.228	
45 - 50	32.533	29.101	31.299	33.227	36.124	
50 - 55	42.769	32.179	28.872	31.018	32.942	
55 - 60	41.970	41.969	31.678	28.475	30.620	
60 - 65	36.033	40.589	40.691	30.797	27.777	
65 – 70	30.521	34.189	38.682	38.894	29.516	
70 - 75	23.979	28.296	31.907	36.284	36.645	
75 - 80	23.836	21.357	25.402	28.860	33.050	
80 - 85	20.540	19.255	17.690	21.263	24.467	
85 - 90	10.000	13.639	13.065	12.529	15.349	
90 und mehr	5.244	5.813	7.818	8.089	8.181	
Gesamt	557.339	562.768	565.866	567.487	568.883	

2. Verkehrswesen

2.1 Eisenbahnverkehr

Durch die StädteRegion führen die Eisenbahnstrecken Aachen-Köln sowie Aachen-Mönchengladbach der Deutschen Bahn AG. Der Streckenteil Köln-Aachen, eine zweigleisige Bahnlinie, dient heute dem Mischbetrieb. Sie wird von Fernreisezügen, Regional- und Nahverkehr sowie nationalen und internationalen Güterzügen befahren.

Auf vier Strecken (Stolberg Hbf – Stolberg Altstadt – Breinig, Eschweiler Talachse, Weisweiler – Langerwehe, Stolberg – St. Jöris – Alsdorf – Herzogenrath) mit einer Gesamtlänge von etwa 40 km führt die EVS (EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH) die Betriebshoheit aus und sie hält insgesamt 26 Haltepunkte für den SPNV (Schienenpersonennahverkehr) vor. Diese Haltepunkte werden von den Zügen der "Euregiobahn" bedient.

Güterverkehr findet derzeit auf den Strecken Stolberg Gbf – Stolberg Altstadt und Frenz/Langerwehe – Stolberg Hbf statt.

2.2 Straßenverkehr

Zu den vorgenannten Eisenbahnverbindungen kommen als weitere wichtige Verkehrsstrecken zwei Bundesautobahnen, die BAB 4 und die BAB 44, die u. a. die Nachbarländer Niederlande und Belgien an das deutsche Verkehrsnetz anbinden.

Straßen des überörtlichen Verkehrs

Bundesautobahnen: 46,4 km Bundesstraßen: 122,4 km Landstraßen: 319,4 km Kreisstraßen: 124,4 km

Die wichtigsten klassifizierten Verkehrsverbindungen in der StädteRegion

Autobahnen

A 4	von	über	nach
	Stadtgrenze Aachen	Stadt Eschweiler	Kreis Düren
A 44	von	über	nach
	Stadtgrenze Aachen	Stadt Alsdorf	Kreis Düren

<u>Bundesstraßen</u>

B 56	von Kreis Heinsberg	über Stadt Baesweiler	nach Kreis Düren
B 57	von Stadtgrenze Aachen	über Städte Würselen, Alsdorf, Baesweiler	nach Kreis Düren
B 258	von Stadtgrenze Aachen	über Gemeinde Roet- gen, Stadt Monschau	nach Kreis Euskirchen
B 264	von Eschweiler		nach Kreis Düren
В 266	von Gemeinde Simmerath	über Ortslage Einruhr	nach Kreis Euskirchen
В 399	von Stadt Monschau	über Gemeinde Simmerath	nach Kreis Düren
B 221	von Stadt Alsdorf		nach Kreis Heinsberg

Landstraßen

L11	von Ortsteil Gressenich	über Ortsteil Frohnhoven	nach Kreis Düren
L 12	von Gemeinde Simmerath	über Gemeinde Ro- etgen, Stadt Stol- berg, Stadt Aachen, Ortslage Gressenich	bis Ortslage Schevenhütte
L 23	von Stadt Herzogenrath	über Stadt Würselen, Stadt Aachen	bis Stadt Stolberg
L 24	von L 12 Stadt Stolberg Ortslage Breinig		bis B 399 Kreis Düren
L 25	von Ortslage Gressenich StädteRegion Aachen		nach Kreis Düren
L 47	von L 232 Stadt Herzogenrath	über Stadt Alsdorf	bis L 240 Stadt Alsdorf

L 50	von Ortsteil Siersdorf Stadt Baesweiler		nach Ortsteil Setterich
L 106	von B 399 Stadt Monschau Ortslage Kalterherberg	über Ortslage Müt- zenich, Konzen, Ei- cherscheid	bis B 266 Simmerath, Ortslage Dedenborn
L 109	von Ortsteil Hoengen	über Ortsteil Siers- dorf	nach Ortsteil Dürboslar, B 56
L 128	von B 266 Gemeinde Simmerath, Ortslage Rurberg		bis L 246 Gemeinde Simmer- ath, Ortslage Strauch
L 136	von Stadtgrenze Aachen	über Stadt Alsdorf	Nach Kreis Düren
L 160	von Ortslage Rollersbroich		nach Kreis Düren
L 164	von Stadt Alsdorf B 57		nach Stadt Würselen L 136
L 166	von B 266 Ortslage Kesternich		bis Ortslage Rurberg
L 214	von Stadt Monschau	über Ortslage Müt- zenich	nach Belgien
L 220	von Stadtteil Aachen- Brand		nach Stadt Stolberg
L 221	von Stadtgrenze Aachen		nach Stadt Stolberg
L 223	von L 232 Stadt Herzogenrath	über Stadt Würselen	bis B 264 Stadt Eschweiler
L 225	von B 57 Kreis Heinsberg		nach L 50 Stadt Baesweiler
L 228	von Fronhoven L11, StädteRegion Aachen		nach L 241, Ortslage Weisweiler
L 232	von Stadtgrenze Aachen	über Stadt Herzo- genrath	nach Kreis Heinsberg
L 236	von Stadtgrenze Aachen		nach Stadt Stolberg
L 238	von B 258 Gemeinde Roetgen	über Städte Stolberg u. Eschweiler	nach Kreis Düren
L 240	von B 238 Stadt Eschweiler	über Städte Alsdorf u. Baesweiler	bis L232 Boscheln
L 241	von Stadt Weisweiler		nach Kreis Düren

L 244	von Stadtgrenze Aachen		nach Kohlscheid
L 246	von L 12 Gemeinde Simmerath		nach Kreis Düren
L 246	von Stadt Monschau	ab Ortslage Imgen- broich nach Ge- meinde Simmerath	Bis L 12
L 259	von Stadtgrenze Aachen		nach Kohlscheid

Herkunft: Straßen.NRW RNL Ville-Eifel- Außenstelle

Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen 2019

Stadt / Gemeinde	Unfälle (polizeilich erfasst)	Unfälle mit Personen- schäden	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschäden	Verun- glückte	Getötete Personen	Verletzte Personen
Aachen	1.310	1.041	210	1.269	7	1.262
Alsdorf	192	137	43	169	-	169
Baesweiler	74	55	16	61	-	61
Eschweiler	322	239	68	325	2	323
Herzogenrath	144	107	25	137	_	137
Monschau	55	45	9	59	-	59
Roetgen	47	35	11	60	_	60
Simmerath	73	64	7	85	-	85
Stolberg	181	128	48	172	-	172
Würselen	168	143	21	175	1	174
StädteRegion	2.566	1.994	458	2.512	10	2.502

Quelle: Information und Technik NRW

3. Wirtschaft

3.1 Wirtschaft

Das Gebiet der StädteRegion Aachen ist in wirtschaftsstruktureller Hinsicht viergeteilt:

In den Städten Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen – dem sogenannten Nordkreis – gibt es vorwiegend traditionelle Glas–, Nadel– und Nahrungsmittelindustrie sowie seit neuerer Zeit zusätzlich technologieorientierte und mittelständische Unternehmen. In Baesweiler wurden in den letzten Jahren verstärkt kleine und mittlere Unternehmen angesiedelt. Darüber hinaus konnten zahlreiche Betriebe im Bereich Biotechnologie gewonnen werden.

Der Süden der StädteRegion bildet als Teil des Naturparks Hohes-Venn-Eifel und dem darin gelegenen Nationalpark Eifel sowie dem Rursee im Gebiet der Stadt Monschau, der Gemeinden Simmerath und Roetgen den Fremdenverkehrsschwerpunkt der StädteRegion.

In den beiden traditionsreichen Industriestädten Eschweiler und Stolberg sind überwiegend Glas-, Kunststoff- und vor allem Metallverarbeitungsbetriebe ebenso ansässig wie Firmen aus der chemischen und pharmazeutischen Branche. Darüber hinaus ist in beiden Städten eine Vielzahl von mittleren und kleinen Betrieben ansässig.

Die Stadt Aachen als vierter Teil ist mit zahlreichen Unternehmen und Forschungszentren ein herausragender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in der Städteregion. Durch die Nähe zu den Hochschulen kommt es zu zahlreichen Gründungen von jungen, innovativen Start-Ups.

3.2 Arbeitslosenquote 2020

	Arbeitslosen–Quote in %	Monate (jeweils Stichtag zum Monatsende)											
	Arbeitsagentur	JAN (31.)	FEB (28.)	MÄR (31.)	APR (30.)	MAI (31.)	JUN (30.)	JUL (31.)	AUG (31.)	SEP (30.)	OKT (31.)	NOV (30.)	DEZ (31.)
	Aachen	7,7	7,8	7,8	8,5	8,7	8,6	8,9	9,0	8,8	8,7	8,5	8,4
	Alsdorf	6,6	6,7	6,9	7,7	7,9	7,9	8,7	8,7	8,0	7,9	7,6	7,6
	Eschweiler	6,9	6,8	7,0	8,0	8,1	7,9	8,5	8,6	8,3	8,1	7,8	7,7
I	Monschau	3,6	3,7	3,6	3,9	4,0	3,9	4,2	4,2	4,1	4,2	4,2	4,2
	Stolberg	7,8	7,7	7,6	8,8	8,9	8,7	9,2	9,2	8,8	8,6	8,4	8,3
	StädteRegion Aachen	7,0	7,1	7,2	8,0	8,1	8,0	8,4	8,4	8,2	8,1	7,9	7,8
	NRW	6,8	6,7	6,7	7,4	7,7	7,9	8,1	8,2	7,9	7,7	7,6	7,5
	Deutschland	5,3	5,3	5,1	5,8	6,1	6,2	6,3	6,4	6,2	6,0	5,9	5,9

Quelle: IHK Jahresbericht 2020

3.3 Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr

				Ankünfte / Übernachtungen Januar – Deze					ember 2019			
				Ank	ünfte	Übernac	chtungen	Mittlere Aufent-	Mittlere Bet-			
	Stadt / Gemeinde	Betriebe 31.12.19	Betten 31.12.19	aller Gäste	ausländ. Gäste	aller Gäste	ausländ. Gäste	haltsdauer aller Gäste in Tagen	tenauslas- tung in Prozent			
	Aachen	65	5.582	549.313	176.123	1.043.978	320.238	1,9	50,4			
	Alsdorf	6	160	6.865	757	15.432	1.590	2,2	31,6			
18	Baesweiler	4	117	5.697	926	10.916	2.152	1,9	27,5			
	Eschweiler	14	305	19.935	4.675	36.499	7.469	1,8	33,1			
	Herzogenrath	4	126	9.365	130	16.389	780	1,8	38,3			
	Monschau	47	1.436	88.028	30.019	200.334	57.254	2,3	39,3			
	Roetgen	8	151	10.850	2.535	19.985	4.672	1,8	29,2			
	Simmerath	44	1.701	82.353	21.046	243.054	56.342	3	35,1			
	Stolberg	8	390	17.817	3.313	36.442	6.634	2	36,4			
	Würselen	7	326	27.962	4.842	55.028	9.249	2	49,5			
	StädteRegion Aachen	207	10.294	818.185	244.366	1.678.057	466.380	2,1	44,5			

8

3.4 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach Gemeinden

	Davon: mit einer LF von bis unter ha									
Regionale Einheit	Landwirt- schaftl. Betriebe	unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100		00 00	200 und mehr	Landwirtschaftl. genutzte Fläche insgesamt
				Anzahl			•			ha
	1	2	3	4	5	6		7	8	9
Städteregion Aachen	484	37	54	83	123	3 1	13	71	3	24.205
Aachen, Stadt	121	14	15	14	26	5 2	27	24	1	6.445
Alsdorf, Stadt	24	3	1	6	:	3	9	2	_	1.202
Baesweiler, Stadt	37	3	4	5	1		6	7	1	2.189
Eschweiler, Stadt	58	2	5	8	19)	19	4	1	2.847
Herzogenrath, Stadt	19	4	3	1	(5	2	3	_	881
Monschau, Stadt	75	4	8	22	17	7	16	8	_	3.113
Roetgen	12	-	2	4	4	1	2	-	-	310
Simmerath	52	3	8	8	1()	10	13	_	3.022
Stolberg (Rhld.), Stadt	39	1	5	7	10)	13	3	-	1.891
Würselen, Stadt	47	3	3	8	1.7	7	9	7	_	2.306

Quelle: Information und Technik NRW

4. Risiken

4.1 Betriebe mit besonderen Risiken

Ein Betrieb mit besonderen Risiken (Seveso-Betrieb) ist in einem größeren Gewerbegebiet der Stadt Eschweiler in Form eines Hochregallagers der Fa. LL Lager-Logistik angesiedelt. Das Werksgelände grenzt in nördlicher Richtung an die Inde (Fluss) und in südlicher Richtung an eine Bahnstrecke der Euregiobahn. Gelagert werden Stoffe/Produkte der chemischen Industrie in Form von Wasch-, Putz- und Pflegemitteln sowie brennbare Gase im Sinne der Gefahrstoffverordnung. Darüber hinaus sind unter die Störfallverordnung fallende Parfüme vorhanden.

Ein externer Notfallplan gem. § 30 BHKG NRW und § 10 StörfallV zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen wurde in 2007 aufgestellt und zuletzt 2020 fortgeschrieben.

4.2 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken

Weitere Örtlichkeiten mit besonderen Risiken sind in der StädteRegion Aachen im Bereich der Freizeitgestaltung vorzufinden.

So verläuft die "RAVeL-Linie" 48 – ein überwiegend auf der Vennbahntrasse verlaufender Radweg – von Aachen bis zur belgischen Grenze in Monschau-Kalterherberg. Darüber hinaus befindet sich in den Wintermonaten im Stadtgebiet Monschau ein durch Wintersportler gut besuchtes Netz an Langlaufloipen.

Als überregionales Naherholungs- und Freizeitzentrum wird der auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler künstlich angelegte Blausteinsee für diverse Wassersportarten genutzt.



III. Notfallmedizinische Versorgung und Infrastruktur



1. Struktur des Rettungsdienstes in der StädteRegion Aachen

Die StädteRegion Aachen ist gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW Trägerin des Rettungsdienstes.

Neben dieser Funktion ist sie auch Trägerin der Notarztwachen in Eschweiler/Stolberg, Simmerath und Würselen sowie der Rettungswachen Baesweiler, Simmerath, Monschau-Höfen, Roetgen, Würselen-Bardenberg mit der Außenstelle Würselen. Des Weiteren ist sie Kernträgerin des Rettungshubschraubers Christoph Europa 1 in Würselen-Merzbrück. Die Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sind ebenso Trägerinnen von Rettungswachen.

Mit Fertigstellung des Neubaus der Rettungswache Würselen erhält diese den Status einer Rettungswache; die bis dato geführte Rettungswache Würselen-Bardenberg erhält mit Fertigstellung der Rettungswache Würselen den Status einer Außenstelle der Rettungswache Würselen.

2. Trägerschaften Luftrettung

In den frühen siebziger Jahren gelang es dem Kreis Aachen, die Bundeswehr als Partner für die Luftrettung zu gewinnen, die am Standort Nörvenich im Kreis Düren eine SAR Maschine stationiert hatte. Als die Bundeswehr sich aus der Luftrettung zurückziehen musste, übernahm die ADAC-Luftrettung gGmbH ab dem 01.03.1998 diese Aufgabe. Die StädteRegion Aachen hat die Luftrettung zum 01.01.2021 für die Dauer von 10 Jahren ausgeschrieben; Vertragspartner ist weiterhin die ADAC-Luftrettung gGmbH.

Aufgrund der Festlegungen im RettG NRW (§ 10) bestimmt das für das Gesundheits-wesen zuständige Ministerium die Organisation der Luftrettung. Es legt den Standort der Luftfahrzeuge und deren regelmäßigen Einsatzbereich fest. Die Träger des Rettungsdienstes im regelmäßigen Einsatzbereich eines Luftfahrzeuges bilden eine Trägergemeinschaft und regeln den Betrieb durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Pflichtregelung. Dabei übernimmt einer der Träger, in dessen Gebiet das Luftfahrzeug stationiert ist, die Aufgabe der Luftrettung in seine Zuständigkeit (Kernträger).

Gemäß Runderlass des MAGS vom 25.10.2006, geändert durch Runderlass des MGEPA NRW vom 08.02.2011, ist die StädteRegion Aachen Kernträger des in Würselen stationierten RTH mit dem Funkrufnamen Christoph Europa 1.

Der Kernträger hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf der Luftrettung sicherzustellen. Dazu gehören das erforderliche Personal mit den entsprechenden Qualifikationen, das Luftfahrzeug, eine dem Stand

der Technik entsprechende (medizinische) Ausstattung, eine adäquate Unterbringung und die Regelungen zum Einsatz dieses speziellen Rettungsmittels.

Die Piloten und das Rettungsfachpersonal (TC-HEMS) werden gemäß der aktuellen Vertragslage vom Luftfahrtunternehmen zur Verfügung gestellt, die Notärzte stellt die StädteRegion Aachen, die diese Leistung mit dem Rhein-Maas-Klinikum vertraglich vereinbart hat. Dabei muss das gesamte Team den Anforderungen an HEMS-Crew-Member nach JAR OPS 3 genügen. Diese Ausbildung sowie die jährlichen Fortbildungen werden durch das Luftfahrtunternehmen durchgeführt.

Standort des RTH samt fliegerischer und rettungsdienstlicher Besatzung ist der Flugplatz Aachen-Merzbrück. Die Alarmierung und die Einsatzkoordination des Christoph Europa 1 erfolgt durch die Leitstelle der StädteRegion Aachen (Kernträgerleitstelle).

3. Zusammenarbeit mit Krankenhäusern

Gemäß § 11 (1) RettG NRW arbeitet die StädteRegion Aachen als Trägerin des Rettungsdienstes zur Aufnahme von Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen. Diese sind wiederum gemäß § 2 (1) KHGG NRW verpflichtet, alle Patienten, die einer Behandlung im Krankenhaus bedürfen, nach Art und Schwere der Erkrankung zu versorgen und dabei Notfallpatienten vorrangig zu behandeln.

Hierzu sind durch die Krankenhausträger ausreichende organisatorische Vorbereitungen für jede Tages- und Nachtzeit zur unverzüglichen Aufnahme von Notfallpatienten zu treffen.

Krankenhäuser im Zuständigkeitsbereich des Rettungsdienstes der StädteRegion Aachen:

Krankenhaus	Besondere Versorgungsangebote
Rhein-Maas Klinikum GmbH	Überregionale Stroke-Unit
	Cardiac Arrest Center
	Regionales Traumazentrum
	Wirbelsäulenzentrum Level 1
	Surgica Spine Center of Excellence
St. Antonius Hospital	Cardiac Arrest Center
Eschweiler	Regionales Traumazentrum
Bethlehem Gesundheitszentrum	Perinatalzentrum Level 2
Stolberg gGmbH	Lokales Traumazentrum
Eifelklinik St. Brigida GmbH &	
Co.KG, Simmerath	

Das nächstgelegene Krankenhaus der Maximalversorgung befindet sich in Aachen (Uniklinik Aachen).

3.1 Zuweisung von Notfallpatienten im Routinebetrieb

Im Routinebetrieb werden vom Rettungsdienst erstversorgte Notfallpatienten unter Aufrechterhaltung ihrer Transportfähigkeit in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus transportiert. Die Eignung des Krankenhauses richtet sich nach den besonderen Gegebenheiten des konkreten Einsatzes und berücksichtigt folgende Fragestellungen:

- Verfügt das Krankenhaus über die für die Behandlung des konkreten Notfallpatienten notwendige medizinische Fachdisziplin?
- Verfügt das Krankenhaus aktuell über freie Ressourcen für die Weiterbehandlung des konkreten Notfallpatienten?

Die erste Frage kann in der Regel aus den allgemein bekannten Feststellungen im Krankenhausplan beantwortet werden, da diese die grundlegende medizinisch-fachliche Strukturierung der Krankenhäuser bedingen. Darüber hinaus wird allen Beteiligten eine fortzuschreibende Matrix durch die Trägerin des Rettungsdienstes zur Verfügung gestellt (Anlage VII). Die Beantwortung der zweiten Frage wird durch den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den Krankenhäusern und der Einheitlichen Leitstelle ermöglicht, zu dem die Krankenhäuser gesetzlich verpflichtet sind. In der Einheitlichen Leitstelle fließen die Ressourcenmeldungen aller Krankenhäuser in deren Zuständigkeitsbereich über das landeseigene Informationssystem Gefahrenabwehr (IG-NRW) in strukturierter Form zusammen und bilden die Grundlage des Zentralen Krankenbettennachweises, zu dessen Führung die Einheitliche Leitstelle verpflichtet ist.

3.2 Zuweisung von Notfallpatienten bei eingeschränkten Ressourcen zur Versorgung von Notfallpatienten in einzelnen Krankenhäusern

Ist in einem nächstgelegenen Krankenhaus keine freie Versorgungskapazität für die Weiterbehandlung des konkreten Notfallpatienten gemeldet, wird dieser in ein anderes, möglichst nahe gelegenes, Krankenhaus transportiert, das die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- die erforderlichen medizinischen Fachdisziplinen werden vorgehalten
- aktuell sind freie Ressourcen für die unverzügliche Weiterbehandlung verfügbar

In einzelnen Ausnahmefällen kann es sinnvoll sein, die tatsächliche Versorgungsmöglichkeit für einen konkreten Notfallpatienten im direkten Telefonat zwischen Notarzt und Krankenhausarzt abzuklären.

3.3 Zuweisung von Notfallpatienten bei fehlenden Ressourcen zur Versorgung von Notfallpatienten in allen Krankenhäusern des Rettungsdienstbereichs

Die Sicherstellung einer bedarfsgerecht gestuften und wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser ist eine öffentliche Aufgabe des Landes. Die hierzu als notwendig angesehenen Krankenhäuser werden im Krankenhausplan des Landes festgeschrieben, dieser wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Diese Krankenhausinfrastruktur ist im Allgemeinen als grundsätzlich bedarfsgerecht anzusehen. Dennoch werden regelmäßig Ausnahmesituationen beobachtet, in denen Versorgungsleistungen in den Krankenhäusern stark vermehrt nachgefragt werden. Als Beispiel ist das regelmäßig gehäuft wiederkehrende Auftreten von Infektionser-krankungen (insbesondere der Atemwege) anzusprechen. Ebenso sind Großeinsatzlagen und Katastrophen denkbar, bei denen innerhalb von wenigen Stunden bis Tagen eine Vielzahl von Patienten in Krankenhäusern behandelt werden müssen.

Um auch in solchen Situationen allen Bürgern, die notfallmäßiger medizinischer Behandlung im Krankenhaus bedürfen, unverzügliche Versorgung gewährleisten zu können, sind die Rettungsdienstträger verpflichtet, in ihren Bedarfsplänen im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche für solche Extremsituationen festzulegen. Die Krankenhäuser gewährleisten dann eine Versorgung für alle Notfallpatienten, die durch den Rettungsdienst in diesem Notfallaufnahmebereich erstversorgt wurden.

Als korrespondierende Regelung findet sich die Verpflichtung der Krankenhäuser, an der Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen mitzuwirken.

Gegenüber den Verhältnissen unter Routinebedingungen sind – zumindest zeitweise – Abstriche an der Qualität von Versorgung und Unterbringung nicht auszuschließen. Dies kann beispielsweise bedeuten:

- unzureichende Berücksichtigung der medizinischen (Sub)-Spezialisierung
- nur Erstversorgung möglich, Weiterverlegung dann in ein anderes Krankenhaus in Organisationsverantwortung des erstversorgenden Krankenhauses mit Unterstützung des Rettungsdienstes
- Unterbringung nur in so genannten "Flurbetten"

Der Rettungsdienstträger ist zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung nach einheitlichen Maßstäben verpflichtet. Dies bedeutet, dass auch die genannten Einschränkungen der Krankenhausversorgung im beschriebenen Extremfall durch die gesamte Bevölkerung des Rettungsdienstbereiches gleichermaßen zu tragen ist. Aus

diesem Grund bietet sich der Zuschnitt der Notfallaufnahmebereiche für Extremsituationen analog zur grundsätzlichen Versorgungskapazität der Krankenhäuser, quantifiziert anhand der Einwohnerzahlen sowie der Zahl der aufgestellten Planbetten, an.

Dies bedeutet für die StädteRegion Aachen:

Zuständiges Krankenhaus	Notfall-Aufnahmebereich	
StAntonius-Hospital,	Alsdorf, Stadtteile:	Hoengen
Eschweiler	• Begau	 Mariadorf
	 Bettendorf 	 Warden
	Eschweiler	
Bethlehem Gesundheits- zentrum Stolberg gGmbH	Stolberg	
Eifelklinik St. Brigida	Monschau	
GmbH & Co.KG,	Roetgen	
Simmerath	Simmerath	
Rhein-Maas Klinikum GmbH, Würselen	 Alsdorf, Stadtteile: Alsdorf-Mitte Alsdorf-Ost Blumenrath Broicher Siedlung 	KellersbergNeuweilerOfdenSchaufenbergSchleibach
	BuschDuffesheide	• Zopp
	Baesweiler	
	Herzogenrath	
	Würselen	

3.4 Psychiatrische Pflichtversorgung nach § 14 Abs. 1 PsychKG NRW

Das PsychKG NRW regelt in §14 Abs. 1 die sofortige Unterbringung von Betroffenen, die psychisch erkrankt sind und dadurch sich selbst oder bedeutsame Rechtsgüter anderer erheblich gefährden.

Das Unterbringungsverfahren selbst liegt in der Hand der jeweilig örtlich zuständigen Ordnungsbehörde; die Mitwirkung des Rettungsdienstes erfolgt zumeist in zwei Bereichen:

- Ärztliche Begutachtung des Betroffenen und gutachterliche Stellungnahme zur Frage, ob eine entsprechende psychiatrische Erkrankung vorliegt. Die Notärzte im öffentlichen Rettungsdienst gelten hierfür grundsätzlich als erfahren auf dem Gebiet der Psychiatrie.
- Transport des Betroffenen in die vorgesehene psychiatrische Fachklinik, in der Regel als qualifizierter Krankentransport.

Die sofortige Unterbringung dieser Patienten erfolgt im geschützten Bereich einer entsprechend geeigneten psychiatrischen Fachklinik. In der gutachterlichen

Stellungnahme für die Ordnungsbehörde ist durch den ausstellenden Arzt eine aus medizinischer Sicht geeignete (und aufnahmebereite) psychiatrische Fachklinik vorzuschlagen.

Sollte im Einzelfall keine psychiatrische Fachklinik trotz grundsätzlicher Eignung die Aufnahme des Patienten zusagen, ist durch die Bezirksregierung im Sinne einer Auffangregelung festgelegt, welche psychiatrische Fachklinik den Patienten im Rahmen der sofortigen Unterbringung aufnehmen muss. Auf diesem Weg ist eine jederzeitige Patientenaufnahme gewährleistet.

Die Regelung bezieht sich dabei auf die Kommune, in deren Gebiet die der aktuellen Gefährdungssituation zugrunde liegende psychische Erkrankung festgestellt wurde. Dies ist nicht notwendigerweise der Wohnort des Patienten.

Die aktuell gültige Regelung unterscheidet nach Volljährigkeit und Ereigniskommune:

Kommune	Erwachsenen-Psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie
Alsdorf		
Baesweiler	LVR-Klinik Düren	
Eschweiler		
Herzogen- rath	Universitätsklinikum Aachen	Line in a material all in the case of a second
Monschau		Universitätsklinikum Aachen
Roetgen	Alexianer-KH Aachen	
Simmerath	Alexianer-kn Aachen	
Stolberg		
Würselen	Universitätsklinikum Aachen	

Alle drei aufgeführten Fachkliniken haben zudem mündlich zugesagt, aus dem Rettungsdienst grundsätzlich auch psychiatrische Notfallpatienten außerhalb des Verfahrens der sofortigen Unterbringung nach diesem Verteilungsschlüssel aufzunehmen.

Die Kostenregelung ergibt sich aus § 34 ff. PsychKG NRW (Kosten der Unterbringung).

3.5 Optimierung der strukturierten Kommunikation zwischen Krankenhaus und Rettungsleitstelle

Die Führung des zentralen Bettennachweises erfolgt inzwischen vollständig auf elektronischer Basis über das landeseigene Informationssystem Gefahrenabwehr (IGNRW). Hierin können die Krankenhäuser eigenständig eine qualitative Meldung über die (Nicht-) Verfügbarkeit einzelner vordefinierter Versorgungsressourcen machen, die als Übersicht für alle Krankenhäuser der Region in der Leitstelle einsehbar ist. Für rettungsdienstliche Großeinsätze, Großeinsatzlagen und Katastrophen wurden durch die angeschlossenen Krankenhäuser Aufnahmekapazitäten gem. der Sichtungskategorien über IG-NRW gemeldet. Weiterhin wurde ein Vordruck entwickelt, der im Bedarfsfall einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen Leitstelle und den Krankenhäusern ermöglichen soll.

Kann der Patient in dem betreffenden Krankenhaus nicht abschließend behandelt werden, regelt das Krankenhaus die Verlegung in eine andere Einrichtung der stationären oder ambulanten Versorgung in eigener Verantwortlichkeit. Hierzu leistet die Leitstelle und die dort angegliederte Telenotarztzentrale bei Bedarf auf Anforderung notwendige logistische Unterstützung.



IV. Durchführung des Rettungsdienstes



1. Einheitliche Leitstelle

Nach § 8 RettG NRW hat die Leitstelle folgende gesetzliche Aufgaben:

- Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes
- Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst
- Nachbarschaftliche Hilfe
- Führung eines Nachweises über freie Bettenkapazitäten
- Die RTH werden von der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des jeweiligen Standortes alarmiert.

Zusätzlich ist die Leitstelle der StädteRegion Aachen für die Alarmierung und/oder Organisation von Rettungshubschraubern für den Bereich der Trägergemeinschaft des RTH Christoph Europa 1 zuständig.

Auf Grund der genannten Aufgabenstellung muss die Leitstelle ständig besetzt und erreichbar sein.

Nach § 28 BHKG NRW ist die Leitstelle für den Rettungsdienst mit der Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz zusammenzufassen (einheitliche Leitstelle). Sie ist so auszustatten, dass auch Großeinsatzlagen und Katastrophen bewältigt werden können.

Im Rahmen der Bildung der StädteRegion Aachen ist die StädteRegion Aachen Trägerin der gemeinsamen Leitstelle geworden. Mit der Durchführung der Leitstellenaufgabe wurde mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung⁴ die Stadt Aachen beauftragt. Die hierdurch bei der Stadt Aachen entstehenden, nachzuweisenden, angemessenen Kosten werden der StädteRegion Aachen in Rechnung gestellt.

Zur Regelung der Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen bezüglich der gemeinsamen Leitstelle ist eine Leitstellenvereinbarung abgeschlossen worden. Diese sieht u.a. vor, dass ein Leitstellenbeirat zu bilden ist, der sich mit den wesentlichen Themenstellungen der Leitstelle befasst.

⁴ vgl. § 3 Ziffer 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen vom 17.12.2007, in Kraft getreten am 21.9.2009.

2. Notfallrettung einschließlich notärztlicher Versorgung

2.1 Planungsgrößen

Die Notfallrettung wird durch die flächendeckende und bedarfsgerechte Vorhaltung von Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen sichergestellt. Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst steht der Rettungshubschrauber (RTH) Christoph Europa 1 zur Verfügung. Das Gesundheitsministerium bestimmt im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Organisation der Luftrettung. Es legt den Standort der Luftfahrzeuge und deren regelmäßigen Einsatzbereich fest.

2.2 Mindestanforderungen

Personal

Die Mindestanforderungen an das in der Notfallrettung eingesetzte Personal sind in § 4 und § 5 RettG NRW formuliert. Neben einer durch regelmäßige ärztliche Untersuchung nachzuweisenden gesundheitlichen Eignung wird in den Absätzen 3 und 4 insbesondere die fachliche Mindestqualifikation für die einzelnen Positionen in der bodengebundenen Notfallrettung beschrieben. Mit dem NotSanG vom 22. Mai 2013 wurde eine höhere Qualifikation des nichtärztlichen Personals in der Notfallrettung eingeführt.

Das in der Luftrettung eingesetzte medizinische Personal muss gemäß Runderlass des MAGS vom 25.10.2006 über eine höhere fachliche Qualifikation verfügen. Für die in der Luftrettung eingesetzten Notärzte wird die Zusatzbezeichnung "Notfallmedizin" sowie Zusatzqualifikationen für den Intensivtransport gefordert, für die Notfallsanitäter wird neben der Einsatzerfahrung in der bodengebundenen Notfallrettung eine Ausbildung als so genanntes HEMS-Mitglied nach europäisch harmonisierten Vorgaben gefordert.

Organisation

Die Hilfsfrist kennzeichnet das Eintreffen des ersten qualifizierten Rettungsmittels an der Einsatzstelle in einem vorgegebenen Zeitintervall. Bislang wurde für den Geltungsbereich des Rettungsdienstbedarfsplanes eine undifferenzierte Vorgabe in den Rettungswachversorgungsbereichen von 12 Minuten mit einem Zielerreichungsgrad von 90% festgelegt.

Die Trägerin des Rettungsdienstes verfolgt nunmehr mit dem vorliegenden Bedarfsplan eine differenzierte Betrachtung der Hilfsfristen, sie verweist hierbei auf den Runderlass vom 08.10.2010, den Erlass vom 28.06.2012 vom MGEPA sowie den Erlass

vom 28.11.2017 vom MAGS. Für den Geltungsbereich des Rettungsdienstbedarfsplanes werden bzgl. der Hilfsfrist folgende Regelungen festgeschrieben:

1. Berechnung der planerischen Hilfsfrist

- Die planerische Hilfsfrist wird vom Zeitpunkt des Anfangs der Disposition des Leitstellendisponenten an berechnet (Einsatzeröffnung) und endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße.
- Der Erreichungsgrad beschreibt den Grad der Einhaltung der vom Aufgabenträger planerisch festgelegten Hilfsfrist in einem Rettungsdienstbereich.

2. Geltungsbereich der planerischen Hilfsfrist

Gebiete mit äußerst geringer Notfallwahrscheinlichkeit, mit extrem geringer Besiedlungsdichte, Wald-, Wiesen- und Moorgebiete, Betriebsgelände mit ausreichender eigener rettungsdienstlicher Versorgung, Truppen- übungsplätze, Militärstandorte und Fernverkehrswege werden für die planerische Hilfsfrist nicht berücksichtigt.

3. Dauer der planerischen Hilfsfrist

- Für den Geltungsbereich des Rettungsdienstbedarfsplanes wird eine Differenzierung der planerischen Hilfsfrist festgeschrieben.
- Die Hilfsfrist wird differenziert nach
 - Einsatzkernund
 - o Einsatzaußenbereichen.
- In Einsatzkernbereichen soll die Hilfsfrist in der Regel acht Minuten betragen.
- In Einsatzaußenbereichen soll die Hilfsfrist in der Regel zwölf Minuten nicht überschreiten.
- Ein Einsatzkernbereich liegt in der Regel dann vor, wenn der betroffene Teil mehr als 25.000 Einwohner hat, eine Einwohnerdichte von über 300 Einwohner je km² aufweist und die Notfallrate je 1.000 Einwohner höher als 60 für einen Zeitraum von zwölf aufeinander folgenden Kalendermonaten liegt.

4. Erreichungsgrad in hilfsfristrelevanten Gebieten

• Der Erreichungsgrad soll in mindestens 90% der auswertbaren hilfsfristrelevanten Notfallanfahrten im Zeitraum eines Kalenderjahres eingehalten werden.

5. Bemessungsjahr

 Grundsätzlich ist das letztmögliche Kalenderjahr als Datenbasis für die Bemessung anzunehmen. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Datenbasis des Kalenderjahres 2020 und 2021 deutlich zum sonstigen Verlauf verschoben, sodass die Datenbasis für die Bemessung das Kalenderjahr 2019 darstellt.

6. Ausweisung von Einsatzkern- und Einsatzaußenbereichen

• Zur Grundbetrachtung werden die Kennwerte Einwohneranzahl, Einwohner je km² und die Notfallrate je Kommune betrachtet:

Kommune	Einwohner zum 31.12.2019	EW/km ²	Notfallrate 2019
Alsdorf	47.149	1.489,23	109,65
Baesweiler	27.093	975,62	88,92
Eschweiler	56.482	737,75	134,84
Herzogenrath	46.375	1.388,47	95,42
Monschau	11.693	123,58	103,99
Roetgen	8.648	221,57	79,21
Simmerath	15.404	138,28	122,63
Stolberg	56.466	573,14	104,65
Würselen	38.756	1.127,28	105,15

Die Eifelkommunen Monschau, Roetgen und Simmerath werden vollständig als Einsatzaußenbereich ausgewiesen. Bei den weiteren Kommunen in den Rettungsdienstbereichen Nord und Mitte wird eine weitergehende Differenzierung nach Wohnplätzen vorgenommen. Hieraus ergibt sich folgende Ausweisung von Einsatzaußenbereichen:

Tabelle 1: Ausweisung von Einsatzaußenbereichen

Kommune	Einsatzaußenbereich								
Alsdorf	Alsdorf-Begau								
	Alsdorf-Bettendorf								
	Alsdorf-Broicher Siedlung								
	Alsdorf-Duffesheide								
	Alsdorf-Neuweiler								
	Alsdorf-Warden								
	Alsdorf-Zopp								

Baesweiler	Baesweiler-Beggendorf
Buesweiler	Baesweiler-Floverich
	Baesweiler-Loverich
	Baesweiler-Puffendorf
Eschweiler	Eschweiler-Fronhoven
Lischwener	Eschweiler-Hastenrath
	Eschweiler-Hehlrath
	Eschweiler-Kinzweiler
	Eschweiler-Neu-Lohn
	Eschweiler-Scherpenseel
	Eschweiler-Siedlung Waldschule
	Eschweiler-St. Jöris
Herzogenrath	Herzogenrath-Herbach
ricizogemam	Herzogenrath-Hofstadt
	Herzogenrath-Noppenberg
	Herzogenrath-Plitschard
	Herzogenrath-Rumpen
	Herzogenrath-Wefelen
Monschau	Gesamtes Stadtgebiet
Roetgen	Gesamtes Gemeindegebiet
Simmerath	Gesamtes Gemeindegebiet
Stolberg	Stolberg-Dorff
Stolberg	Stolberg-Gressenich
	Stolberg-Schevenhütte
	Stolberg-Venwegen
	Stolberg-Werth
Würselen	Würselen-Linden-Neusen
Traiscicii	Würselen-Pley
	Würselen-Euchen
	Würselen-Teut-Siedlung
	Bereich (Flugplatz) Merzbrück
	bereien (riagpiatz) wierzbrack

Im Umkehrschluss sind **alle weiteren Wohnplätze** als Einsatz**kern**bereiche ausgewiesen.

Zur Planung von flächendeckenden Rettungswachversorgungsbereichen wird die Hilfsfrist in drei Teilbereiche aufgeteilt. Die Notrufannahme & Dispositionszeit, die Ausrückezeit der Rettungsmittel sowie die Anfahrtzeit.



Nach Auswertung der vorliegenden Daten des Einsatzleitrechners ergeben sich folgende tatsächlichen Teilzeiten vor der tatsächlichen Anfahrt der Rettungsmittel:

Notrufannahme & Disposition: 01:19 Min Ausrücken: 01:27 Min

Hieraus ergibt sich rechnerisch eine durchschnittlich verbleibende Anfahrtzeit von 5:14 Min im Einsatzkernbereich, sowie 9:14 Min in Einsatzaußenbereichen.

Die o. g. Teilbereiche bedürfen der weiteren Optimierung. Insbesondere die konsequente Anwendung von Voralarmen und kurze Ausrückewege sind hier zu nennen. In einem Vorabgespräch mit den Kostenträgern wurde ebenso durch diese die Zielvorgabe von **je einer Minute** geäußert. Dieser Einschätzung wird sich als Zielvorgabe angeschlossen. Dies bedeutet umfangreiche organisatorische Maßnahmen je Standort sowie bauliche Maßnahmen, sollten die organisatorischen Maßnahmen nicht zum gewünschten Ziel führen.

Somit werden planerisch für das weitere Vorgehen sechs bzw. zehn Minuten Anfahrtzeit innerhalb des eigenen Rettungswachversorgungsbereiches berücksichtigt.

Mit Hilfe der resultierenden planerischen Anfahrtzeit werden die bedarfsgerechten Standorte der Rettungswachen über eine Isochronenberechnung dargestellt.

Notarztdienst

Da die o.g. Hilfsfrist ausschließlich für das ersteintreffende qualifizierte Rettungsmittel gilt, wird zur Versorgung der Bevölkerung der StädteRegion Aachen mit notärztlichen Leistungen die Eintreffzeit Notarztdienst als notärztliches Versorgungsziel festgesetzt. Im Zeitintervall und der Unterscheidung zwischen Einsatzkern- und Einsatzaußenbereich werden Kriterien der Hilfsfrist herangezogen. Für den gesamten Zeitrahmen von Notrufannahme bis Eintreffen sollten folgende Zeiten nicht überschritten werden:

Einsatzkernbereich: 15 Minuten **Einsatzaußenbereich**: 20 Minuten

Technik

Die in der Notfallrettung eingesetzten Fahrzeuge und Fluggeräte müssen in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen.

Gültige Normen hierfür und für die medizintechnischen Geräte sind u. a. die DIN 75079 bzw. EN 1789.

2.3 Aktueller Standard

Personal

Der Blick auf die Realität im nordrhein-westfälischen Rettungsdienst zeigt, dass die im RettG NRW formulierten Mindestvorgaben für die fachliche Qualifikation von Personal in der Notfallrettung den aktuellen Anforderungen im Einsatz nicht mehr vollumfänglich gerecht werden. Deutlich wird dies vor allem bei notarztbesetzten Rettungsmitteln:

- Die bislang nur für den Einsatz in der Luftrettung geforderte Zusatzbezeichnung "Notfallmedizin" wird auch von vielen im bodengebundenen Rettungsdienst eingesetzten Notärzten erworben.
- Die besondere einsatztaktische Funktion der NEF-Besatzung im Bereich der medizinischen Führung wird immer deutlicher. In etlichen Rettungsdienstbereichen wird dieser Tatsache durch eine einsatztaktisch-organisatorisch ausgerichtete Zusatzqualifikation der als Fahrzeugführer NEF eingesetzten Rettungsassistenten und Notfallsanitäter Rechnung getragen.

Organisation

Das Rendezvous-System hat sich NRW-weit als effektive und effiziente Organisationsform für den Notarzteinsatz in der primären Notfallrettung erwiesen^{5.} Hierdurch kann ein Notarzt bedarfsgerecht für mehrere RTW-Standorte eingesetzt werden. Dies gilt sowohl für dünn besiedelte wie für hoch verdichtete Einsatzbereiche. Durch das Rendezvous-System bedingt, treffen die Rettungsteams gestaffelt am Einsatzort ein. In der überwiegenden Zahl von Einsätzen wird die Einsatzstelle zuerst vom RTW erreicht. Durch geeignete Einsatzkonzepte (z.B. Gemeinsames Kompendium Rettungsdienst⁶) wird sichergestellt, dass lebensrettende Maßnahmen schon durch Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter auch vor Eintreffen des Notarztes eingeleitet werden können. Lediglich für besondere Einsatzbedingungen – insbesondere im Interhospitaltransport – findet sich noch ein Stationssystem.

Technik

Als Rettungsfahrzeuge werden durchgängig Typ-C-Ambulanzen angelehnt an die DIN EN 1789 eingesetzt. Notarzteinsatzfahrzeuge sind nicht auf europäischer Ebene genormt, im nationalen Bereich existiert weiterhin die entsprechende DIN 75079. Die eingesetzte Medizintechnik ist CE-genormt.

⁵ Lediglich für besondere strukturelle Rahmenbedingungen – insbesondere im Interhospitaltransport – findet sich noch das Stationssystem.

⁶ Im Gemeinsamen Kompendium Rettungsdienst werden die Standards der präklinischen Notfallversorgung für 22 Kreise und Städte abgebildet.

Die in der StädteRegion Aachen eingesetzten Rettungshubschrauber müssen die Anforderungen gemäß DIN EN 13718–1 und DIN EN 13718–2 erfüllen, für Flugverfahren nach Kategorie A zugelassen sein und in Übereinstimmung mit der Flugleistungsklasse 1 betrieben werden können.

2.4 Ist-Zustand

2.4.1 bodengebundene Notfallrettung

Personal

Die Besatzungen von RTW und NEF bilden jeweils ein Einsatzteam. Enge kooperative Zusammenarbeit und persönliches Kennen sind unverzichtbar für die besonderen Anforderungen im Notfalleinsatz.

Notärzte:

Die Mindestanforderungen werden erfüllt. Darüber hinaus verfügen die eingesetzten Notärzte in zunehmendem Maße über die Zusatzbezeichnung "Notfallmedizin". Die gemäß § 11 Abs. 2 RettG NRW beteiligten Krankenhäuser stellen die gesundheitliche und fachliche Eignung der Ärzte in der Notfallrettung sicher.

Notfallsanitäter/Rettungsassistenten/Rettungssanitäter/Rettungshelfer:

Die Mindestanforderungen werden erfüllt. Die an der Notfallrettung beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen stellen die gesundheitliche und fachliche Eignung des in der Notfallrettung eingesetzten nichtärztlichen Personals sicher.

Notfallsanitäter/Rettungsassistenten als Fahrzeugführer NEF:

Alle in dieser Funktion eingesetzten Notfallsanitäter/Rettungsassistenten sind mindestens als Gruppenführer Rettungsdienst ausgebildet. Einzelne Kräfte verfügen über eine darüber hinaus gehende Führungsausbildung.

Organisation

Mit der Bereitstellung von Ärzten für die Notfallrettung und den Interhospitaltransport werden im Sinne des §11(2) Satz 2 RettG NRW grundsätzlich die Krankenhäuser in der StädteRegion Aachen vertraglich beauftragt.

Die vertraglich beauftragten Krankenhäuser können ihrerseits Vereinbarungen mit anderen Krankenhäusern innerhalb der StädteRegion Aachen zur personellen Unterstützung mit geeigneten Ärzten treffen.

Alle eingesetzten Ärzte stehen grundsätzlich in einem vertraglichen Dienstverhältnis zum Gestellungskrankenhaus.

Die Krankenhäuser stellen durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicher, dass eine möglichst unterbrechungsfreie Dienstbereitschaft für die Notarzt-besetzten Rettungsmittel gewährleistet ist. Hierzu dient in erster Linie eine angemessene Größe der Dienstgruppe für den Notarztdienst.

Alle Ärzte dieser Dienstgruppe werden regelmäßig und gleichmäßig im Notarztdienst eingesetzt.

Die Krankenhäuser stellen durch organisatorische Regelungen die jederzeit sofortige und unmittelbare Verfügbarkeit des diensthabenden Notarztes für Einsätze sicher.

An jedem Notarztstandort wird der Dienst von einem ärztlichen Ansprechpartner für den Notarztstandort (ÄANA) koordiniert. Die Ärztlichen Ansprechpartner nehmen an den Wachleiterbesprechungen mit dem Träger des Rettungsdienstes teil. Zusätzliche Besprechungen zu spezifisch notärztlichen Fragestellungen werden bei Bedarf durchgeführt.

Technik

NEF

Als Notarzteinsatzfahrzeug werden Transporter verwendet, die kompakt und leistungsstark sind. Hier steht die passive Sicherheit des Fahrzeuges im Vordergrund. Möglichst alle Gegenstände werden in Rucksäcken oder Taschen vorgehalten. Dies dient vor allem dem ergonomischen Handling durch das Rettungsdienstpersonal und der Gewichtsersparnis.

Alle NEF werden mit einem Digitalfunksystem ausgestattet, welches folgende Möglichkeiten bietet:

- Sprechverkehr
- Kurztextübermittlung
- GPS Standortübermittlung
- GPS gelenkte Einsatzstellensuche.

Derzeit sind folgende NEF vorhanden:

Kennzeichen:	Indienststellung:	Km-Leistung
		(Stand 12/2021)
AC-RD 1201	September 2016	185.545
AC-RD 1202	November 2016	170.350
AC-RD 1203	November 2016	274.631
AC-RD 1204	November 2016	222.580
AC-RD 1207	Dezember 2018	123.761

Diese werden an folgenden Standorten eingesetzt:

Standort	ОРТА	Vorhaltung	Einsatzfahrten [n]	Ø Einsatzdauer [hh:mm:ss]
				2019
Nord	NW RD ACL WÜR 1 NEF 1	24 h	3420	00:57:21
(Würselen-	NW RD ACL WÜR 1 NEF 2	12 h	1687	01:00:56
Bardenberg)	NW RD ACL WÜR 3 NEF 1	Reserve	23	01:00:36
Mitte	NW RD ACL ESC NEF 1			
(Eschweiler/		24 h	3578	00:54:19
Stolberg)				
Süd	NW RD ACL SIM 1 NEF 1	24 h	1431	01:12:15
(Simmerath)		24 11	1431	01.12.13

Ein NEF dient als Reservefahrzeug und ist derzeit an der Rettungswache Würselen-Bardenberg stationiert.

Die Notarzteinsatzfahrzeuge werden auf der Grundlage der DIN 75079 beschafft.

RTW

Als RTW werden gemäß EN 1789 Rettungsdienstfahrzeuge Typ C beschafft. Rettungs-wagen sind mit dem gesamten Spektrum an Notfallmedikamenten ausgerüstet ohne einige Antidote und Opiate, um eine möglichst eigenständige Versorgung zu gewährleisten.

Alle Fahrzeuge sind mit einem Digitalfunksystem ausgestattet, welches folgende Möglichkeiten bietet.

- Sprechverkehr
- Kurztextübermittlung
- GPS Standortübermittlung
- GPS gelenkte Einsatzstellensuche.

Es werden Fahrgestelle mit Wechselkofferaufbau beschafft, um dem im Fahrzeug tätigen Personal die notwendigen ergonomischen Freiräume zu gewähren. Zur Verbesserung der Arbeit bei Dunkelheit werden die RTW mit einer Umfeldbeleuchtung ausgerüstet.

Hinsichtlich der Grundfahrzeuge werden Fahrgestelle mit ausreichender Motorleistung zur Erhöhung der passiven Sicherheit beschafft.

Die medizintechnischen Geräte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und sind CE zertifiziert. Die in der Norm festgelegten Parameter (EKG, nichtinvasive Druckmessung, Pulsoximetrie, Kapnometrie) zum Patientenmonitoring werden mit Hilfe eines Multifunktionsmonitors erfasst. Die derzeit auf allen RTW und NEF

vorhandenen Geräte (C³ Fa. Corpuls) entsprechen aufgrund ihrer modularen Teilbarkeit und dem integrierten Defibrillator, der auch die automatische externe Defibrillation (AED) zur rechtzeitigen Defibrillation von Notfallpatienten durch nichtärztliches Personal ermöglicht, den Anforderungen an den modernen Stand der notfallmedizinischen Gerätetechnik und Arbeitssicherheit.

Weiterhin sind die Fahrzeuge entsprechend den ergonomischen Anforderungen der Nutzer auszustatten.

Derzeit sind folgende RTW vorhanden:

Standort	Kennzeichen	Indienststellung:	KM-Leistung:
			(Stand 12/2021)
Alsdorf	NOH-AV 421	Januar 2019	223.080
	AC-FW 1832	Mai 2020	74.744
Baesweiler	AC-RD 1325	September 2017	163.708
	AC-F 8832	September 2021	10.430
Eschweiler	AC-F 3832	März 2019	119.240
	AC-F-3831	Januar 2018	169.150
	(Reserve)		
Herzogen-	AC-FH 1831	Januar 2017	162.905
rath	(Reserve)		
	AC-FH 1833	Januar 2021	27.495
Monschau	AC-RD 1328	Januar 2020	79.230
Roetgen	AC-RD 1322	November 2019	78.230
Simmerath	AC-RD 1327	Januar 2020	90.680
	AC-RD 1321	Januar 2016	285.987
	(Reserve)		
	AC-FS 8404	November 2018	112.742
Stolberg	AC-FS 8405	November 2018	102.298
	AC-FS 8406	Mai 2019	21.727
	(Reserve)		
Würselen	AC-RD 1324	Oktober 2017	173.737
Würselen-	AC-RD 1326	Januar 2020	98.684
Bardenberg	AC-RD 1323	Oktober 2017	216.907
	(Reserve)		

Diese Fahrzeuge werden an folgenden Standorten eingesetzt:

Standort	Trägerin	ОРТА	Vorhal- tung	Einsatzfahr- ten [n]	Ø Einsatz- dauer [hh:mm:ss]
				201	l
Alsdorf	Stadt	NW FW ACL ALS 1 RTW 1	24h/7d	3667	01:07:57
Alsdoil	Alsdorf	NW FW ACL ALS 1 RTW 2	12h/7d	1851	01:10:08
Baesweiler	StädteRegion Aachen	NW RD ACL BAE 1 RTW 1	24h/7d	2613	01:19:57
	Chadh	NW FW ACL ESC RTW 1	24h/7d	3305	00:43:50
Eschweiler	Stadt	NW FW ACL ESC RTW 2	24h/7d	4491	00:52:18
	Eschweiler	NW FW ACL ESC RTW 3	Reserve	369	00:57:39
Herzogen- rath	Stadt Herzogen- rath	NW FW ACL HZR 1 RTW 1	24h/7d	2774	01:12:55
Monschau		NW RD ACL MNS 1 RTW 1	24h/7d	1371	01:21:18
Roetgen	StädteRegion	NW RD ACL ROE 1 RTW 1	24h/7d	1330	01:19:35
C:	Aachen	NW RD ACL SIM 1 RTW 1	24h/7d	1924	01:12:26
Simmerath		NW RD ACL RTW 2	Reserve	-	-
	Stadt	NW FW ACL STO 1 RTW 1	24h/7d	3418	01:02:16
Stolberg		NW FW ACL STO 1 RTW 2	24h/7d	2164	01:03:20
	Stolberg	NW FW ACL STO 1 RTW 3	Reserve	_	-
	Complete Descri	NW RD ACL WÜR 1 RTW 1	24h/7d	3062	01:13:13
Würselen	StädteRegion	NW RD ACL WÜR 2 RTW 1	24h/7d	2698	01:09:39
	Aachen	NW RD ACL RTW 1	Reserve	_	_

Im **Spitzenbedarf** ist den Rettungswachen Baesweiler, Würselen und Simmerath aktuell ein Spitzenbedarfs-RTW zugeordnet, der jederzeit (24 Stunden/365 Tage) innerhalb von 30 Minuten einsatzbereit ist.

Die Abdeckung des Spitzenbedarfs ergab folgende Einsätze:

Standort	Trägerin	ОРТА	Vorhal- tung	Einsatzfahr- ten [n] 201	Ø Einsatz- dauer [hh:mm:ss]
_				_	_
Baesweiler	StädteRe-	NW MHD ACL BAE 3 RTW 1	24h/7d*	401	00:53:43
Simmerath	gion NW MHD ACL SIM 3 RTW 1		24h/7d*	243	00:56:27
Würselen	Aachen	NW DRK ACL WÜR 3 RTW 1	24h/7d*	416	00:53:12
*Ein:	satzbereit in 3	0Minuten ab Alarmierun	g.	1060	

Die Vorhaltung für den Grund- oder Spitzenbedarf ist nicht ausreichend für die Abdeckung rettungsdienstlicher Betreuungen bei größeren Veranstaltungen, länger andauernden Lagen (z. B. Evakuierungen) und erst recht nicht für die Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze. Für die zuletzt genannte Situation hat der Kreistag des Kreises Aachen im Juni 1999 ein Konzept verabschiedet, das seit 01.01.2000 in Kraft ist. Für den rettungsdienstlichen Großeinsatz stehen aktuell jeweils 3 RTW in

den geographischen Gruppen Nord, Mitte und Süd als **Sonderbedarf** zur Verfügung. Ebenso können die Rettungsmittel des Sonderbedarf dann eingesetzt werden, wenn die Ressourcen aus dem Grund- und Spitzenbedarf für das jeweilige Einsatzaufkommen nicht auskömmlich sind.

Rettungsdienstliche Betreuungen bei Großveranstaltungen werden durch die Hilfsorganisationen oder die Feuerwehren durchgeführt.

2.4.2 Luftrettung

Personal

Die diensthabende Besatzung (Pilot, TC-HEMS und Notarzt) muss jeden Tag des Jahres während der gesamten Vorhaltungszeit des RTH ununterbrochen anwesend sein. Weiterhin muss jedes Besatzungsmitglied die Anforderungen nach SPA.HEMS.135 der VO (EU) 965/2012 erfüllen.

Die Notärzte für die Luftrettung stellt das Rhein-Maas Klinikum GmbH in Würselen, eine entsprechende Vereinbarung wurde seitens der StädteRegion als Kernträgerin der Luft-rettung getroffen.

Der Notarzt ist während der Betriebszeiten des Hubschraubers auf der Station anwesend. Zum Einsatz kommen nur Notärzte, die neben der üblichen Qualifikation für den Notarztdienst über ausreichende Erfahrung im bodengebundenen Notarztdienst verfügen und entweder die Gebietsanerkennung besitzen oder aber einen vergleichbaren Ausbildungsstand erreicht haben. Des Weiteren nehmen die Notärzte vor ihrem Einsatz auf dem Hubschrauber an einer Einarbeitung des Luftfahrtunternehmens teil. Das Rettungsfachpersonal für den Hubschrauber wird vom Luftfahrtunternehmen gestellt. Neben einer langjährigen rettungsdienstlichen Erfahrung ist eine Zusatzausbildung zum TC-HEMS (Technical Crew Member) nach JAR OPS 3 erforderlich. Die sich aus der Ausbildung ergebenden Kosten werden nicht durch Gebühren refinanziert. Diese Ausbildung sowie die jährliche Fortbildungen der TC-HEMS sind notwendig, erforderlich und werden vom Luftfahrtunternehmen durchgeführt. Diese Unterrichtungen sind zusätzlich zu der 30-Stunden-Fortbildung und Zertifizierung für das Rettungsfachpersonal zu absolvieren.

Der Pilot muss für häufige Landungen außerhalb genehmigter Landeplätze nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) geschult sein. Darüber hinaus muss er die Erlaubnis zum Berufspiloten sowie die erforderliche Musterberechtigung für den eingesetzten Hubschraubertyp besitzen.

Organisation

Gemäß Erlass des MAGS NRW vom 25.10.2006, geändert durch Runderlass des MGEPA NRW vom 08.02.2011, ist für den Rettungshubschrauber Christoph Europa 1 das folgende Einsatzgebiet festgelegt: die StädteRegion Aachen einschließlich der kreisfreien Stadt Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, die kreisangehörigen Kommunen Bedburg und Elsdorf des Rhein-Erft-Kreises und die kreisangehörigen Kommunen Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Schleiden und Zülpich des Kreises Euskirchen.

Zum Einsatzbereich gehören außerdem auch angrenzende Gebiete in Belgien und den Niederlanden.

Die Alarmierung und die Einsatzkoordination des Christoph Europa 1 erfolgt durch die Leitstelle der StädteRegion Aachen.

Die Einsatzauswertung ergab für den Betrachtungszeitraum folgende Zahlen:

Standort	Kernträge- rin	Rufname	Rufname Vorhaltung [n]					
				201	9			
Eluaniata	StädteRe-		07:00Uhr					
Flugplatz Merzbrück	gion	Christoph Europa 1	bis Sonnen-	1773	00:51:49			
	Aachen		untergang					

Technik

Das eingesetzte Fluggerät muss für Flugverfahren nach Kategorie A zugelassen sein und in Übereinstimmung mit der Flugleistungsklasse 1 betrieben werden können. Weiterhin muss die Maschine die Anforderungen gemäß DIN EN 13718–1 und DIN EN 13718–2 erfüllen und über entsprechende Kommunikationseinrichtung (Navigation, Digitalfunk) verfügen. Der Geräuschpegel sollte die ICAO-Grenzwerte nach Anhang 16, Kapitel 8 in [EPBdB] nicht überschreiten:

• Start (Takeoff): 96

• Überflug (Overflight): 95

• Landung (Approach): 97

2.5 Örtliche Zielsetzung

2.5.1 Bodengebundene Notfallrettung

Personal

Die Anforderungen an Fort- und Weiterbildung für Ärzte in der medizinischen Gefahrenabwehr sind anhand der beschriebenen Aufgabenstellungen in der nachfolgenden Matrix beschrieben:

		1: Notfall rettung Boden	2: Notfall rettung Luft	3: Intensiv- transport	4: Bereit- schaftsdienst ÄLRD	5: LNA		
	Gebiet Notfall- Anästhe medizi- nisch re- levant		Anästhesie ⁷	Intensiv- medizi- nisch re- levant	Notfallmedi- zinisch rele- vant	Notfallmedizinisch relevant		
	Stand	Ab 3. WB-Jahr	Letztes WB- Jahr	Facharzt	Facharzt	Facharzt		
Weiterbildung	Zusatz Notfall- Notfallm Weiter- medizin zin bil- dung8		Notfallmedi- zin	Notfall- medizin(Inten- sivme- dizin)	Notfallme- dizin(Intensiv- medizin)	Notfallmedizin		
bu	Ret- tungs- dienst	Ø	250 Einsätze in der Not- fallrettung	100 Eins- ätze in der Not- fallret- tung	• 1.000 Eins- ätze in der Notfallret- tung • 3 Jahre StädteRe- gion	 500 Einsätze in der Notfallret- tung Umfangreiche Mitwirkung im Rettungsdienst der StädteRegion 		
Vorerfahrung	Inten- sivme- dizin	Ø	⅓ Jahr Voll– zeit	1 Jahr Vollzeit	1 Jahr Voll- zeit	½ Jahr Vollzeit		
Spezifische Fortbildung	Theorie allge- mein	Einfüh- rungs- sem. Städte- Region	• Einfüh- rungs-se- minar Luft- rettung	Ø	Krisenma- nagement im Gesundheits- wesen (AKNZ)	• LNA • MANV-Seminar (AKNZ)		

⁷ Beschränkung auf Anästhesie wg Schwerpunktaufgabe "Airwaymanagement" 8 Die Kosten der Fort- und Weiterbildung für Notärzte als Regelungen der zuständigen Ärztekammer werden nicht durch Gebühren refinanziert.

		1: Notfall rettung Boden	2: Notfall rettung Luft	3: Intensiv transpo		4: Bereit schafts- dienst A	-	5: LNA	
	Inten-	DIVI-Inte	nsivtransport				Ø		
	trans-								
	port								
	Praxis/	Leitstelle	• eCPR/mCPR	TNA-	• Leits	telle	Führ	ungsdienst	
	Hospi-	TNA-	• Airway-	Zentrale		rungs-		rwehr	
	tation	Zentrale	Manage-			st FW			
			ment		• Führ	ungs-			
			• TNA-Zent-			st Poli-			
			rale		zei				
	Gesetz-	MPG	-		• MPG		Ø		
	liche								
	Vorga-								
	ben								
	Organi-	• Dienstpla	an		Rufdienstplan				
	sation1:	• PSA							
	Dienst-	• Wachbet	rieb						
	betrieb								
	Organi-		en des Rettungs			achbarre	ttungs	dienste	
	sation2:	_	er Einsatzbereid		g				
	Struk-	• Ausstatti	ung Rettungsmi	ttei					
	turen	Cincot-ol	:		C	C::	F:		
	Organi- sation3:	• Einsatzal	_	tützuna	• Leits	ort für		satzabwick-	
	Ein-		izinische Unters tion mit auswärt	_		stellen-	lun	y erörtliche Hilfe	
	satzab-	-	ften/Krankenhä	_	stab			kumentation	
	lauf	• Dokume		luseiii	• Eins			-Groß	
	laui	• RD-Groß			kräf		• KD	diois	
		TRD GIOIS	•			altung			
					A38	arturig			
	Organi-	10	10	3	Ø		2 Üb	ungseinsätze	
	sation4:							3	
D	Super-								
Einweisung	vidierte								
ıwei	Eins-								
ί <u>ū</u>	ätze								

Da gemäß § 4 Abs. 7 RettG NRW die Funktion des Rettungsassistenten durch den Notfallsanitäter mit Ablauf des 31.12.2026 ersetzt wird, sind bereits während der Laufzeit des vorliegenden Bedarfsplans Maßnahmen vorgesehen, die einen reibungs-losen Übergang ermöglichen und die Vorgaben des NotSanG berücksichtigen. Ein Schwerpunkt wird die regionale Weiterentwicklung eines optimalerweise überregional abgestimmten Konzeptes bezüglich der Maßnahmen sein, die ein Notfallsanitäter eigenverantwortlich (gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 NotSanG/ § 2a NotSanG) oder im Rahmen der Mitwirkung (gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 NotSanG) durchführen kann. Zu diesem Zweck hat die StädteRegion Aachen seit 2020 die Standards der präklinischen Notfallversorgung im Gemeinsamen Kompendium Rettungsdienst beschrieben. Das Kompendium soll jährlich an den aktuellen Stand angepasst werden.

Organisation

Der Erfolg der Notfallrettung ist maßgeblich davon abhängig, wie gut die so genannte Rettungskette funktioniert: Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Notruf, Erste Hilfe, Rettungsdienst, Krankenhaus.

Die professionelle Hilfe der am Rettungsdienst Beteiligten stößt trotz intensiver Bemühungen um Einhaltung von Hilfsfristen, qualifiziertes Personal und gut ausgerüstete Fahrzeuge bei vital bedrohten Patienten an ihre Grenzen, wenn der Ersthelfer vor Ort die notwendigen Kenntnisse für die Erstversorgung des Notfallpatienten und das Absetzen eines Notrufes nicht beherrscht.

Daher müssen sich die Bemühungen des Rettungsdienstträgers nicht nur auf den Bereich Rettungsdienst im engeren Sinne, sondern auf alle Teile der Rettungskette und insbesondere auf die Schnittstellen konzentrieren. Greifen alle Glieder der Rettungskette ohne Probleme ineinander, hat der Patient gute Chancen, den medizinischen Notfall zu überleben. Diese Zusammenhänge begründen z. B. Programme für die Breitenausbildung in Erster Hilfe.

Die StädteRegion Aachen betreibt innerhalb der Initiative "Region-Aachen-rettet" ein smartphonebasiertes Ersthelfersystem zur Verbesserung der Versorgung bei Herz-Kreislauf-Stillständen. Die sich hieraus ergebenden Kosten werden nicht durch Gebühren refinanziert.

Technik

Um im gesamten Rettungsdienstbereich der StädteRegion Aachen die Vorgaben des Bedarfsplans einzuhalten und eine gleichmäßige Versorgung von Notfallpatienten sicherzustellen, ist u.a. ein einheitlicher technischer Standard notwendig. Aus diesem Grund macht die StädteRegion Aachen von ihrem Weisungsrecht gemäß § 16 Abs. 5 RettG NRW bei der Beschaffung von Rettungsfahrzeugen und deren Ausstattung einschließlich der anzuschaffenden Medizinprodukte durch die Träger von

Rettungswachen Gebrauch. Vor der Auftragsvergabe sind die entsprechenden Unterlagen der StädteRegion Aachen unaufgefordert vorzulegen. Als Austauschplattform hinsichtlich einer einheitlichen Ausstattung der Rettungsfahrzeuge ist ein Arbeitskreis Ausstattung unter Beteiligung aller Partner im Rettungsdienst gegründet worden. Um eine ständige Funktionsfähigkeit der eingesetzten Gerätschaften zu gewährleisten, sind Wartungsverträge mit den Geräteherstellern- bzw. -vertreibern abzuschließen.

2.5.2 Luftrettung

Da es sich bei dem RTH um ein ergänzendes Rettungsmittel zum bodengebunden Rettungsdienst handelt (§ 3 Abs. 3 RettG NRW), ist keine eigene Hilfsfrist für den RTH definiert. Als qualifiziert besetztes Rettungsmittel kann der RTH jedoch hilfsfristrelevant sein, sofern er das ersteintreffende Rettungsmittel ist. Dies kann gerade in den ländlichen Regionen des Einsatzgebietes und in direkter Umgebung zur RTH-Station vorkommen.

Es besteht eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph Europa 1" zwischen den im Erlass genannten Kreisen sowie der Provinz Zuid-Limburg des Königreichs der Niederlande.

Die Leistung der Luftrettung ist von der StädteRegion Aachen gemäß der aktuellen Gesetzeslage ausschreibungspflichtig.

2.6 Bedarfsberechnung

2.6.1 Notärzte bodengebunden / Luftrettung

Die StädteRegion Aachen wird derzeit in drei notärztliche Versorgungsbereiche eingeteilt. Zum Bereich Süd gehören die Stadt Monschau sowie die Gemeinden Roetgen und Simmerath. Der Bereich Mitte besteht aus den Städten Eschweiler und Stolberg. Der Nordbereich umfasst die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen. Der Bereich Nord wird unterstützt durch das NEF Linnich. Seit 2003 besteht diesbezüglich mit dem Kreis Düren eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, wonach der Kreis Düren die notärztliche Versorgung für die Ortsteile Setterich, Floverich, Loverich, Beggendorf und Puffendorf der Stadt Baesweiler übernimmt. Diese Einsatzfahrten sind nicht in der vorliegenden Bemessung berücksichtigt.

Zur flächendeckenden und bedarfsgerechten Abdeckung werden die unter 2.2 – Mindestanforderungen beschriebenen Kriterien betrachtet. Zur Flächendeckung ergeben sich in den Versorgungsbereichen Nord und Süd grundsätzlich keine Änderungen (siehe Abb. 1 & 4). Im Bereich Mitte fällt unter Berücksichtigung des bislang praktizierten wöchentlichen Wechsel zwischen den Städten Eschweiler und Stolberg ein

erhebliches Missverhältnis der abgedeckten Einsatzgebiete je nach Standort auf (Abb.2). Um dieses zu beheben ist es unumgänglich, den bisher praktizierten wöchentlichen Wechsel zu Gunsten eines zentralen Standortes Mitte aufzugeben. Somit werden die beiden Notarztstandorte an den Krankenhäusern Eschweiler und Stolberg zusammengeführt.

Nach Durchführung der Isochronenbetrachtung für das Versorgungsgebiet Mitte wird ein Standort im Bereich Stolberg-Donnerberg/ Stolberg-Steinfurt als bedarfsgerecht festgelegt (Abb.3).

Für den Bereich Süd am Standort Simmerath bleibt im Weiteren festzuhalten: Die notärztliche Besetzung befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht am Rettungswachenstandort, sondern im Krankenhaus. Dies hat zur Folge, dass das NEF nach Alarmierung den Arzt am Krankenhaus abholen fährt, bevor dieses die Einsatzstelle anfährt. Zur Verbesserung der Eintreffzeiten sollte dies, hin zu einer dauerhaften Anwesenheit des Notarztes auf der Rettungswache, verändert werden. In den aktuellen Räumlichkeiten der Rettungswache Simmerath ist dies nicht umsetzbar.

Zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der notärztlichen Versorgung ergibt sich **grundsätzlich Handlungsbedarf.** Bei Vorhalteberechnung mittels diskreter Wahrscheinlichkeitsverteilung (Poissonverteilung) ergeben sich in allen Versorgungsbereichen notwendige Vorhalteerhöhungen unterschiedlicher Ausprägung. Aus Sicht der Trägerin des Rettungsdienstes wird allerdings **von der deutlichen Vorhalteerhöhung der Präsenznotärzte abgesehen.** Vielmehr sollen weitere Mechanismen greifen um die bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten:

- Steuerung & Feedbackschleife über die strukturierte Notrufabfrage in der einheitlichen Leitstelle.
- Standardisierte Kompetenzen für eingesetztes Rettungsfachpersonal
- Einbindung der Rettungsmittel der Notfallrettung an die bestehende Telenotarzt-Zentrale (TNA-Z) Aachen, zusätzlich zum bisher eingebundenen V-RTW.

Somit bleibt für die bedarfsgerechte notärztliche Versorgung festzuhalten:

- Die Wochenvorhaltestunden der NEF bleiben zum Ist-Stand unverändert.
- Durch versch. Maßnahmen sollen die notarztpflichtigen Einsätze reduziert werden. Die notarztpflichtigen Einsätze werden mit Präsenznotärzten und Rettungsmittel-Anbindung an die TNA-Zentrale bedient.
- Die bislang erforderliche Nachbarschaftshilfe wird ebenso reduziert.
- 2019: 1.508 Einsätze mit Beteiligung der Nachbarschaftshilfe.
- Das notarztfreie Intervall wird durch Anbindung d. TNA-Z reduziert, insbesondere in den Einsatzaußenbereichen.
- Reine Begleitfahrten d. NEF werden insbesondere im Notarztversorgungsbereich Süd vermieden, sodass die Verfügbarkeit d. NEF erhöht wird.

Tabelle 2: Einsatzfahrten und durchschnittliche Einsatzdauer nach Bemessungsintervallen und Notarztversorgungsbereichen

Tag &	Montag bis Freitag					Montag bis Freitag Samstag						Sonntag/ Feiertag						
Inter-	00-	-08 Uhr	08-	-16 Uhr	16-	24 Uhr	00	-08 Uhr	08-	-16 Uhr	16	-24 Uhr	00	-08 Uhr	08-16 Uhr		16-24 Uhr	
vall																		
Bereich																		
	Einsatzfahrten [n]	Einsatzdauer [hh:mm:ss]																
Nord	787	00:56:52	1798	01:01:19	1260	00:53:54	140	00:54:49	304	00:54:35	280	01:00:16	216	00:55:20	354	00:57:18	326	00:50:55
Mitte	638	00:54:10	1695	00:52:55	1181	00:52:50	120	00:59:07	300	00:49:40	287	00:56:14	156	00:51:19	315	00:55:08	281	00:50:47
Süd	190	01:11:21	472	01:11:34	355	01:11:19	40	01:09:22	86	01:21:33	71	01:16:17	52	01:12:33	130	01:05:47	94	01:02:48

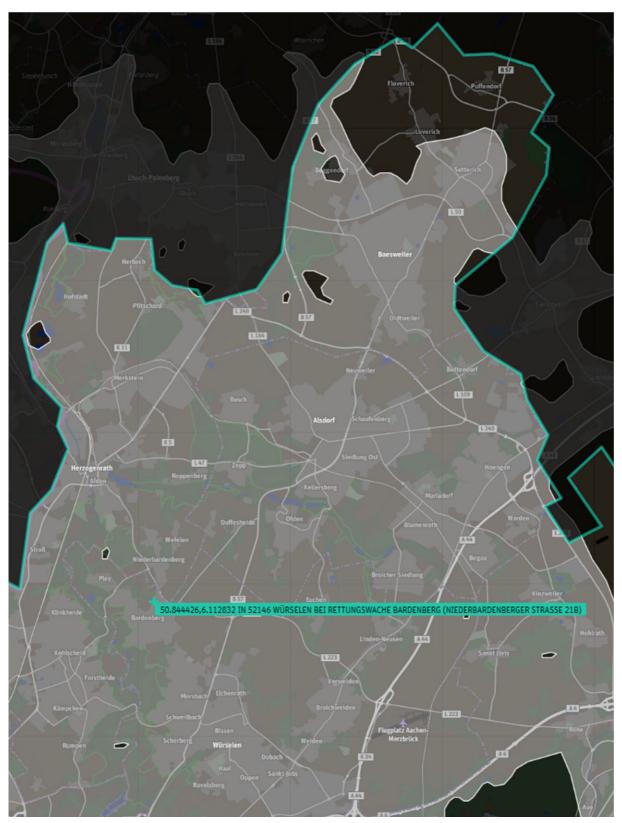


Abbildung 1: Flächendeckung des Versorgungsgebietes Nord (NA) vom Standort Würselen-Bardenberg bei 13 Minuten Anfahrtzeit



Abbildung 2: Flächendeckung des Versorgungsgebietes Mitte (NA) mit Standortwechsel bei 13 Minuten Anfahrtzeit



Abbildung 3: Flächendeckung des Versorgungsgebietes Mitte (NA) von zentralem Standort Stolberg-Donnerberg/ Stolberg-Steinfurt bei 13 Minuten Anfahrtzeit



Abbildung 4: Flächendeckung des Versorgungsgebietes Süd (NA) vom Standort Simmerath bei 18 Minuten Anfahrtzeit

Somit wird folgender Grundbedarf als flächendeckend und bedarfsgerecht festgeschrieben:

Trägerin	Standort	ОРТА	Voi	haltezeiten	Wochenstunden [h]
	Nord	NW RD ACL WÜR 1 NEF 1	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	ganztägig ganztägig ganztägig	168
u	(Außenstelle Würselen- Bardenberg)	NW RD ACL WÜR 1 NEF 2	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	08:00-20:00 08:00-20:00 08:00-20:00	84
che		NW RD ACL WÜR 1 NEF 99	Reserve	Reserve	0
StädteRegion Aachen	Mitte (Stolberg)	NW RD ACL STO 1 NEF 1	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	ganztägig ganztägig ganztägig	168
StädteRe	Süd (Simmerath)	NW RD ACL SIM 1 NEF 1	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	ganztägig ganztägig ganztägig	168
		NW RD ACL SIM 1 NEF 99	Reserve	Reserve	0
	Telenotarzt (über Rettungsmittel der Notfallrettung)	-	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	ganztägig ganztägig ganztägig	168

Mit Umsetzung des Bedarfsplanes ist die Vorhaltung eines 2. Reservefahrzeuges mit Standort Simmerath vorgesehen. Die Notwendigkeit ergibt sich zur Abdeckung von Fahrzeugausfällen wegen erforderlicher Wartung, Reparaturen und Unfallinstandsetzung.

Ergänzend zum bodengebundenen Notarztdienst wird gem. den Ausführungen unter 2.4.2 für die Luftrettung vorgehalten:

Standort	Kernträgerin	Rufname	Vorhaltung		
Flugplatz Aachen- Merzbrück	StädteRegion Aachen	Christoph Europa 1 BU CHR 21 Christoph_21	Sonnenaufgang, frühestens 07:00Uhr bis Son- nenuntergang		
		NW RD ACL WÜR 3 NEF 1	Einsatzmittel f. Schlechtwetter.		

Bei schlechten Wetterverhältnissen, welche einen Flugbetrieb nicht zulassen oder einem längeren Ausfall der Maschine, kann durch die Besatzung des Rettungshubschraubers (TC-Hems & Notarzt) ein NEF besetzt werden, um die medizinische Ressource zumindest in begrenztem Umfang einsatzfähig zu halten. Hierfür wird ein aus dem Grundbedarf abgeschriebenes Einsatzmittel der Folgenutzung zugeführt und unmittelbar an der RTH-Station untergebracht.

Spitzenbedarf

Reicht die notärztliche Versorgung durch die NEF, den Telenotarzt und den RTH nicht aus, wird bei den Nachbarleitstellen um Unterstützung gebeten. Die früher häufig geübte Praxis, zur Spitzenabdeckung in den Krankenhäusern nachzufragen, ob ein weiterer Notarzt gestellt werden kann, stellt sich unter den aktuellen Rahmenbedingungen in den Krankenhäusern zunehmend problematisch dar. Eine Spitzenbedarfsabdeckung durch dienstfreie Notärzte, welche sich in der Nähe des Notfallortes aufhalten, soll durch ein smartphonebasiertes Alarmierungssystem realisiert werden. Hier kann ein technischer Synergieeffekt mit dem smartphonebasierten Ersthelfersystem (nicht gebührenrelevant) erzielt werden.

Sonderbedarf

Bei Veranstaltungen (z. B. Rosenmontagszug Eschweiler) stellen die Hilfsorganisationen zusätzliche NEF und die erforderlichen Rettungsassistenten/Notfallsanitäter. Die am Notarztdienst beteiligten Krankenhäuser sind nach vorheriger Absprache jederzeit bereit, dem Träger des Rettungsdienstes für einen Sonderbedarf Notärzte abzustellen oder deren Nebentätigkeit für diesen Zweck zu genehmigen, dies gilt auch für den Interhospitaltransfer und die sonstige Spitzenbedarfsabdeckung.

Für den rettungsdienstlichen Großeinsatz ist die Alarmierung zusätzlicher Notärzte über die Leitstelle möglich. Über die LNA-Gruppe, die sich aus allen in der StädteRegion Aachen bestellten Leitenden Notärzten zusammensetzt, können zusätzlich LNA per Funkmeldeempfänger und Handy alarmiert werden.

2.6.2 RTW

Grundbedarf

Zur flächendeckenden und bedarfsgerechten Abdeckung werden die unter 2.2 – Mindestanforderungen beschriebenen Kriterien betrachtet. Insbesondere die Einteilung in Einsatzkern– und Einsatzaußenbereichen, mit Festlegung von acht Minuten Hilfsfrist in den Einsatzkernbereichen, ergibt nach Durchführung der Isochronenbetrachtung Handlungs– bzw. Änderungsbedarf in den Kommunen Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg. Ebenfalls ergibt sich zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung Handlungsbedarf im Gemeindegebiet Simmerath, hier im Bereich Rursee (Einsatzaußenbereich).

Aus o.g. Betrachtung ergeben sich folgende Handlungsfelder inkl. bedarfsgerechter Maßnahmen:

- Keine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet Eschweiler (insb. Eschweiler-Weisweiler). Es ist keine Abdeckung durch die bestehenden Rettungswachen, auch nicht inkl. Wachen des Kreises Düren möglich.
 - Einrichtung einer Außenstelle Eschweiler-Nord/Ost im Bereich Eschweiler-Dürwiß, -Ost bzw. -Weisweiler. Dies im Bereich der BAB 4/ B 264/ L 11/ Dürwißer Straße
- Inadäquate flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet Herzogenrath und Überlappungsgebiete im Stadtgebiet Würselen.
 - Verschiebung der 24-Stunden RTW-Vorhaltung aus der Rettungswache Würselen-Bardenberg nach Herzogenrath-Kohlscheid, in den Bereich Markttangente.
 - Verschiebung der Grundbedarfs-Vorhaltung aus der Rettungswache Herzogenrath-Mitte in den Stadtteil Herzogenrath-Merkstein, in den Bereich K5/ Nordstern-Park.
- Keine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet Stolberg (insb. süd-östliches Stadtgebiet). Keine Abdeckung durch die bestehenden Rettungswachen inkl. Wachen Stadt Aachen und Kreis Düren möglich.
 - Einrichtung einer Außenstelle Stolberg-Süd im Bereich L12/ L238 in räumlicher Nähe zu Stolberg-Vicht bzw. Breiniger Berg.
- Keine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Gemeindegebiet Simmerath, Bereich Rursee.
 - Einrichtung eines Standortes in Simmerath-Rurberg.

Zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung werden die den neu gefassten Rettungswachversorgungsbereichen zugehörigen Einsatzfahrten mittels risikoabhängiger-Einsatzmittelbemessung (Poissonverteilung) berechnet. Hierbei werden grundsätzlich folgende Bemessungsintervalle berücksichtigt:

- Montag bis Freitag
- Samstag
- Sonn- und Feiertage

Jeweils:

- 00:00 bis 08:00 Uhr
- 08:00 bis 16:00 Uhr
- 16:00 bis 24:00 Uhr

Eine gesonderte Berechnung von Freitagen ergibt sich aus den vorliegenden Daten in den Tagesgängen nicht.

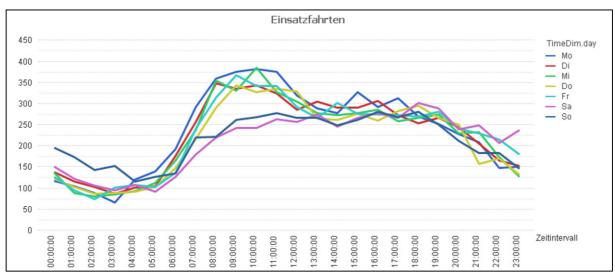


Abbildung 5: Einsatzfahrten nach Wochentagen im Tagesgang - EM Typ: RTW

In den neun Bemessungsintervallen wird die Wiederkehrzeit des sog. Risikofalls berechnet. Hierbei wird grundsätzlich für den ersten Rettungswagen an einer Rettungswache eine Wiederkehrzeit von 10 Schichten je Intervall festgelegt. Für alle folgenden Rettungswagen und für verdichtete Einsatzgebiete (hier: Rettungswachversorgungsbereiche mit vornehmlich Einsatzkernbereichen) wird eine Wiederkehrzeit von 5 Schichten im Bemessungsintervall festgelegt. Nach Berechnung werden die individuellen Gegebenheit der Rettungswachversorgungsbereiche betrachtet. Je nach Versorgungsbereich kann begründet (z.B. aus Erfahrungswerten) von den rein rechnerischen Bemessungen abgewichen werden.

Tabelle 3: Einsatzfahrten und durchschnittliche Einsatzdauer nach Bemessungsintervallen und Rettungswachversorgungsbereichen

Tag & Inter-			Montag	bis Freit	ag		Samstag Sonntag/ Feiertag								onnta	g/ Feierta	ıg	
vall	00-	-08 Uhr	08-	16 Uhr	16-	24 Uhr	00-	-08 Uhr	08-	-16 Uhr	16-	-24 Uhr	00-	-08 Uhr	08-	-16 Uhr	16-	24 Uhr
Rettungswach-ver- sorgungsbereich	Einsatzfahrten [n]	Einsatzdauer [h:mm:ss]	Einsatzfahrten [n]	Einsatzdauer [h:mm:ss]	Einsatzfahrten [n]	Einsatzdauer [h:mm:ss]	Einsatzfahrten [n]	Einsatzdauer [h:mm:ss]	Einsatzfahrten [n]	Einsatzdauer [h:mm:ss]	Einsatzfahrten [n]	Einsatzdauer [h:mm:ss]	Einsatzfahrten [n]	Einsatzdauer [h:mm:ss]	Einsatzfahrten [n]	Einsatzdauer [h:mm:ss]	Einsatzfahrten [n]	Einsatzdauer [h:mm:ss]
Alsdorf	747	1:07:50	1528	1:14:48	1324	1:06:49	134	1:03:21	292	1:13:13	283	01:04:50	235	1:00:59	297	1:09:52	345	1:05:45
Baesweiler	335	1:20:44	743	1:22:47	605	1:14:55	70	1:19:22	110	1:24:09	119	01:15:25	100	1:15:56	167	1:19:19	131	1:17:00
Eschweiler	746	0:47:44	1993	0:54:32	1399	0:47:57	162	0:42:49	300	0:51:06	277	0:43:35	229	0:41:46	333	0:50:30	353	0:46:38
Eschweiler-	261	0:54:29	643	1:03:06	418	0:55:26	43	0:40:43	108	0:55:51	104	0:54:28	74	1:03:06	103	1:06:54	100	0:47:35
Ost																		
Herzogen- rath-Kohl- scheid	297	1:13:52	643	1:18:14	459	1:11:27	59	1:03:41	120	1:17:32	103	1:10:18	70	1:07:47	126	1:18:06	114	1:10:05
Herzogen- rath-Merk- stein	286	1:12:49	815	1:22:47	614	1:13:20	46	1:10:39	120	1:16:41	131	1:07:41	117	1:02:54	159	1:14:39	158	1:11:06
Monschau	85	1:31:45	223	1:37:33	221	1:30:38	32	1:34:01	66	1:43:29	43	1:15:59	37	1:19:32	78	1:24:29	50	1:19:31
Roetgen	105	1:23:46	215	1:30:31	163	1:22:09	22	2:02:22	31	1:39:23	46	1:17:44	31	1:09:37	56	1:18:46	43	1:12:03
Simmerath	210	1:07:24	496	1:13:51	332	1:09:10	38	1:09:12	73	1:17:24	61	1:09:12	57	1:08:41	101	1:00:50	80	1:05:30
Simmerath-	70	1:14:55	170	1:22:23	158	1:18:42	16	0:55:58	38	1:28:22	46	1:24:54	26	1:25:25	49	1:18:37	31	1:19:40
Rurberg																		
Stolberg	544	0:55:03	1347	0:58:30	916	0:54:45	115	0:54:56	217	0:57:40	227	0:53:17	145	0:51:54	234	0:57:53	251	0:56:13
Stolberg-Süd	261	1:11:56	621	1:10:42	427	1:11:15	48	1:15:30	131	1:10:13	116	1:03:50	66	1:12:27	141	1:05:59	116	1:04:40
Würselen	552	1:05:33	1304	1:09:51	933	1:02:25	115	1:02:56	213	1:07:44	219	1:04:39	205	0:57:34	253	1:07:53	231	1:02:26

Tabelle 4: Bedarfsgerechte Vorhaltung - Notfallrettung mit Telenotarzt

Standort	Trägerin Rettungs- wache	ОРТА	Vorh	altezeiten	Wochen –stunden [h]	Bemessung vs. Vorhaltung
			Mo-Fr:	ganztägig		
		NW FW ACL ALS 1 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
			So & Ft:	ganztägig		
			Mo-Fr:	ganztägig		
Alsdorf	Stadt	NW FW ACL ALS 1 RTW 2	Sa:	ganztägig	168	
	Alsdorf		So & Ft:	ganztägig		
			Mo-Fr:	7:30-19:30		Reduktion So-Fr
		NW FW ACL ALS 1 RTW 3	Sa:	7:30-23:30	88	von 16h auf 12h:
			So & Ft:	7:30-19:30		Tagesgangkurve
			Mo-Fr:	ganztägig		
		NW RD ACL BAE 1 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
			So & Ft:	ganztägig		
Baesweiler	StädteRegion		Mo-Fr:	ganztägig		
	Aachen	NW RD ACL BAE 1 RTW 2	Sa:	ganztägig	168	
			So & Ft:	ganztägig		
		NW RD ACL BAE 1 RTW 99	Reserve	-	_	
			Mo-Fr:	ganztägig		
		NW FW ACL ESC 1 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
			So & Ft:	ganztägig		
			Mo-Fr:	ganztägig		
Eschweiler		NW FW ACL ESC 1 RTW 2	Sa:	ganztägig	168	
			So & Ft:	ganztägig		
	Stadt Eschweiler	NW FW ACL ESC 1 RTW 3	Mo-Fr:	7:30-15:30		
			Sa:	_	40	
			So & Ft:	_		
			Mo-Fr:	ganztägig		
		NW FW ACL ESC 2 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
Eschweiler-			So & Ft:	ganztägig		
Außenstelle			Mo-Fr:	7:30-15:30		Erhöhung Sa
Weisweiler		NW FW ACL ESC 2 RTW 2	Sa:	7:30-19:30	52	8h auf 12h:
			So & Ft:	_		WKZ mit Tagesgang
		NW FW ACL ESC 1 RTW 99	Reserve	Reserve	_	
			Mo-Fr:	ganztägig		
		NW FW ACL HZR 3 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
Herzogenrath-			So & Ft:	ganztägig		
Außenstelle			Mo-Fr:	8:00-24:00		
Merkstein	Stadt	NW FW ACL HZR 3 RTW 2	Sa:	8:00-24:00	120	
	Herzogenrath		So & Ft:	ganztägig		
Herzogenrath-]		Mo-Fr:	ganztägig		
Außenstelle		NW FW ACL HZR 2 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
Kohlscheid			So & Ft:	ganztägig		
Herzogenrath	1	NW FW ACL HZR 1 RTW 99*	Reserve	Reserve	_	
			Mo-Fr:	ganztägig		Keine Vorhaltung
Monschau		NW RD ACL MNS 1 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	RTW 2
	StädteRegion		So & Ft:	ganztägig		
	Aachen		Mo-Fr:	ganztägig		
Roetgen		NW RD ACL ROE 1 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
			So & Ft:	ganztägig		

]		1			
		NIM DD ACL CIM 1 DTM 1	Mo-Fr:	ganztägig		
		NW RD ACL SIM 1 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
			So & Ft:	ganztägig		
Simmerath			Mo-Fr:	8:00-16:00		Reduktion um 56
		NW RD ACL SIM 1 RTW 2	Sa:	-	40	Wochenstunden:
			So & Ft:	-		Spitzenbedarfsabd.
		NW RD ACL SIM 1 RTW 99	Reserve	Reserve	_	
c:			Mo-Fr:	ganztägig		
Simmerath-		NW RD ACL SIM 2 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
Rurberg			So & Ft:	ganztägig		
			Mo-Fr:	ganztägig		
		NW FW ACL STO 1 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
			So & Ft:	ganztägig		
		NW FW ACL STO 1 RTW 2	Mo-Fr:	ganztägig		
			Sa:	ganztägig	168	
Stolberg	Stadt Stolberg		So & Ft:	ganztägig		
		NW FW ACL STO 1 RTW 3	Mo-Fr:	8:00-16:00		
			Sa:	-	40	
			So & Ft:	_	40	
		NW FW ACL STO 1 RTW 99	Reserve	Reserve		
		NW FW ACL STO I RTW 99			_	
		NIM FIM ACL CTO 2 DTM 1	Mo-Fr:	ganztägig	168	
		NW FW ACL STO 2 RTW 1	Sa:	ganztägig 	108	
6. 11			So & Ft:	ganztägig		
Stolberg- Au-						Reduktion Sa: 16h
ßenstelle Süd			Mo-Fr:	8:00-16:00		auf 12h;
			Sa:	8:00-20:00	64	Erhöhung So/Ft: 8h
			So & Ft:	9:00-21:00		auf 12h:
						Tagesgangkurve
						Zusammenführung
Würselen-			Mo-Fr:	8:00-24:00		Tages-RTW Würse-
Außenstandort		NW RD ACL WÜR 1 RTW 1**	Sa:	8:00-24:00	112	len und Kohlscheid
Bardenberg			So & Ft:	8:00-24:00		-40 Wochenstun-
bardenberg						den
	StädteRegion	NW RD ACL WÜR 1 RTW 99	Reserve	Reserve	-	
	Aachen		Mo-Fr:	ganztägig		
		NW RD ACL WÜR 2 RTW 1	Sa:	ganztägig	168	
			So & Ft:	ganztägig		
Würselen			Mo-Fr:	ganztägig		
		NW RD ACL WÜR 2 RTW 2	Sa:	ganztägig	168	
			So & Ft:	ganztägig		

^{*}Stellplatz bisherige Rettungswache Herzogenrath-Mitte (Feuerwache), keine Berücksichtigung bei Errichtung der neuen Wachstandorte

Mit Umsetzung des Bedarfsplanes ist die Vorhaltung eines weiteren Reservefahrzeuges vorgesehen. Die Notwendigkeit ergibt sich zur Abdeckung von Fahrzeugausfällen wegen erforderlicher Wartung, Reparaturen und Unfallinstandsetzung.

^{**}Bis zur Einrichtung d. Grundbedarfs Herzogenrath-Kohlscheid: Ganztägige Vorhaltung

^{***} Besetzung und Standort: Feuerwache Würselen.

Spitzenbedarf

Die Spitzenbedarfsabdeckung bleibt nominell unverändert. Der bislang auf der Rettungswache Baesweiler vorgehaltene Spitzenbedarfs-RTW wird zum Standort Stolberg verschoben, sodass nunmehr alle Rettungsdienstbereiche Nord, Mitte und Süd über einen Spitzenbedarfs-RTW verfügen. Der Spitzenbedarfs-RTW Nord wird von der Rettungswache Würselen an den Außenstandort Würselen-Bardenberg verschoben, um eine bessere Abdeckung in alle Rettungswachversorgungsbereiche zu schaffen. Der Spitzenbedarf kann ebenso bei Ausfall eines Rettungsmittels >60 Minuten alarmiert werden. Die Leitstelle trifft die Entscheidung auf Grundlage der aktuellen rettungsdienstlichen Einsatzlage.

Bereich	Standort	Trägerin	ОРТА	Vorhaltung			
Süd	Simmerath		NW RD ACL SIM 10 RTW 1	24h/7d*			
Mitte	Stolberg	Ctädta Dagion	NW RD ACL STO 10 RTW 1	24h/7d*			
Nord	Würselen- Außenstelle	StädteRegion Aachen	NW RD ACL WÜR 10 RTW 1	24h/7d*			
	Bardenberg						
*Einsatzbereit in 30Minuten ab Alarmierung.							

Sonderbedarf

Die für den Sonderbedarf vorgehaltenen Fahrzeuge ergeben sich für den rettungsdienstlichen Großeinsatz aus dem Konzept zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze in der StädteRegion Aachen. Für rettungsdienstliche Betreuungen stehen die bei den Hilfsorganisationen vorgehaltenen Fahrzeuge zur Verfügung.

2.7 Nächste-Fahrzeug-Strategie/ Weitere Merkmale

Die Einsatzmittel des Rettungsdienstes in Trägerschaft der StädteRegion Aachen verfügen über GPS-Ortung. Im Einsatzfall wird grundsätzlich das nächstegelegene, geeignete Einsatzmittel zum Einsatzort disponiert. Eine statische Abfolge über Wachbereiche erfolgt ausschließlich als Rückfallebene bei Ausfall der GPS-Ortung.

Als Ergebnis der Notrufabfrage zeigt sich immer wieder, dass dem Notruf zwar ein akutes Ereignis zugrunde liegt, das einen rettungsdienstlichen Einsatz erforderlich macht. Bei der Bewertung der Schwere von anzunehmender Verletzung und/oder Erkrankung kommt der Leitstellendisponent jedoch zu der Einschätzung, dass eine Notfallsituation im Sinn des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW §2(2) Satz 3) nicht vorliegt. Deswegen wird dieser Einsatz als Notfall der Einsatzstufe 0 zugewiesen, die keine Hilfsfristrelevanz hat. Im Jahr 2019 konnten 1.106 Einsätze dieser Kategorie verzeichnet werden.

Die stichpunktartige Auswertung von NO-Einsätzen hat gezeigt, dass für die sachgerechte Abarbeitung dieser Einsätze die Qualifikation eines Rettungsassistenten/Notfallsanitäters nicht erforderlich ist. Vielmehr erscheint stattdessen die Entsendung eines KTW-Teams ausreichend. Als Bedienzeit wird ein Eintreffen des KTW-Teams an der Einsatzstelle innerhalb von 30 Minuten angesetzt.

Der Einsatz dieser Notfall-KTW ist bedarfsgerecht und geeignet, die eigentliche Notfallrettung mit RTW zu entlasten, sodass diese für zeitkritische Einsatzfahrten mit höchster Eile zur Verfügung stehen.

Die konsequente elektronische Erfassung der in der Notfallrettung erhobenen medizinischen Daten soll neben der rechtssicheren Dokumentation der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst eine vielseitige Auswertung zum Zwecke der Qualitätssicherung ermöglichen. Durch kontinuierliche Schwachstellenanalyse und dadurch abgeleiteten Korrekturmaßnahmen soll eine Qualitätsverbesserung erreicht werden.

Der anzuerkennende Personalfaktor zur Besetzung von Rettungsmitteln je Aufgabenträgerin wird innerhalb der jeweiligen Gebührenverhandlung mit den Kostenträgern verhandelt.

2.8 Weitere Perspektiven der Notfallrettung – Gemeindenotfallsanitäter

Die absehbare demografische Veränderung der Wohnbevölkerung führt zu tendenziell steigender Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen. Der jetzt schon sichtbare Fachkräftemangel im Gesundheitswesen erfordert es, schon jetzt über neue Konzepte zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen nachzudenken. Insbesondere die (relativ) dünner besiedelten Nordeifel-Kommunen (Monschau, Roetgen und Simmerath) sowie einzelne südlich gelegene Ortsteile der Stadt Stolberg sind von diesem Wandel betroffen.

Für die Notfallversorgung der Bevölkerung abseits von ortsfesten Einrichtungen des Gesundheitswesens (Arztpraxen, medizinische Versorgungszentren und Allgemeinkrankenhäuser) gilt es, die bisherigen Strukturen in ein zukunftsfestes System zu überführen. Aus rettungsdienstlicher Sicht kann dabei auf so genannte "Gemeindenotfallsanitäter" verwiesen werden, die in vergleichbar strukturierten Räumen in Niedersachsen im Grenzbereich zwischen ambulanter kassenärztlicher Versorgung und Rettungsdienst eingesetzt werden.

Ein Gemeindenotfallsanitäter könnte in den nachfolgend stichwortartig benannten Versorgungssituationen eingesetzt werden:

 Fahrdienst einer 24/7-besetzten Notfallpraxis mit telemedizinischer Unterstützung

- First-Responder für den Rettungsdienst zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls
- Lokal verfügbarer Außendienst für die untere Gesundheitsbehörde, beispielsweise zur Beratung von Menschen in häuslicher Quarantäne

Zum Stand der Verabschiedung dieses Rettungsdienstbedarfsplanes ist der Gemeindenotfallsanitäter nicht gebührenrelevant.

3. Interhospitaltransport

3.1 Planungsgrößen

Das RettG NRW führt den Interhospitaltransport nicht als eigenes Einsatzsegment auf, lediglich die in §2 Abs. 1 S. 2 aufgenommene Anmerkung weist darauf hin, dass die Notfallrettung "auch die Beförderung erstversorgter [...] Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen" umfasst.

Neben dem zeitkritischen Interhospitaltransport von Notfallpatienten ist eine Vielzahl von zeitlich disponiblen Interhospitaltransporten als hoch spezialisierter Krankentransport nach §2 Abs. 3 RettG zu betrachten.

Die hierfür erforderliche, fachgerechte Hilfe umfasst dabei auch den Einsatz von spezialisierten Krankenkraftwagen (z.B. für intensivmedizinische Transporte) mit entsprechend qualifizierter personeller Besetzung nach §3 Abs. 4 S. 2ff.

Das Einsatzsegment "Interhospitaltransport" hat sich in der unmittelbar zurückliegenden Vergangenheit sehr dynamisch entwickelt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass vor allem die 2003 eingeführte Veränderung der Krankenhausfinanzierung durch so genannte "Diagnosebezogene Fallpauschalen" (diagnosis-related groups = DRG) zu einer deutlichen Veränderung des Leistungsspektrums der Krankenhäuser mit Zentralisierung von Hochtechnologie-Leistungen in einzelnen Krankenhäusern geführt hat. Dies betrifft auch die medizinische Behandlung von Notfallpatienten mit häufig anzutreffenden Zivilisationserkrankungen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall. Im Ergebnis müssen gerade solche Notfallpatienten in der Akutphase ihrer Erkrankung durch den Rettungsdienst unter hohem Zeitdruck aus erstversorgenden Krankenhäusern in diese Zentren transportiert werden.

Neben bodengebundenen Rettungsmitteln für den Interhospitaltransport werden in NRW auch zwei Intensivtransporthubschraubern (ITH) in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft vorgehalten. ITH sind für intensivmedizinische Transportflüge und sonstige Transporte über größere Entfernungen einschließlich der Spezialtransporte bestimmt. Nach den Vorgaben des so genannten Luftrettungserlasses vom 25.10.2006 ist der in Köln stationierte Christoph Rheinland für die StädteRegion Aachen zuständig. Die

Einsatzanforderung erfolgt nach Zuordnung durch die TNA-Z über die Leitstelle des Kernträgers (Stadt Köln). Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung einer Trägergemeinschaft ist inzwischen abgeschlossen.

3.2 Mindestanforderungen

Personal

Das RettG NRW weist in derzeitiger Form keine über die allgemeinen Anforderungen für die Notfallrettung hinaus gehenden Anforderungen an die gesundheitliche und fachliche Qualifikation des Personals auf.

Auch die Regelungen des Luftrettungserlasses machen letztlich keinen Unterschied in den Anforderungen für den Einsatz in RTH bzw. ITH.

Organisation

Als entscheidende organisatorische Rahmenbedingung für den Interhospitaltransport ist die fachlich-medizinische Festlegung so genannter "Reaktionszeiten" anzusehen. Als Reaktionszeit wird hierbei das Zeitintervall zwischen Anmeldung eines Interhospitaltransports bei der für das abgebende Krankenhaus zuständigen Leitstelle und der Abfahrt des Patienten von diesem Krankenhaus zu verstehen. Die Reaktionszeit im Interhospitaltransport ist damit der Hilfsfrist in der Notfallrettung zwar als Qualitätsmerkmal vergleichbar, entspricht ihr aber weder in der Definition noch in den Zeitintervallen.

	Hilfsfrist	Reaktionszeit
Qualitätsmerkmal für	Notfallrettung	Interhospitaltransport
Beginn des	Einsatzeröffnung in der	Transportanmeldung in der
Zeitintervalls	Leitstelle	Leitstelle
Ende des	Eintreffen der Rettungs-	Verlassen des abgebenden
Zeitintervalls	kräfte am Einsatzort	Krankenhauses mit Patient
Dauer des	8 Min. (Einsatzkernbereich)	<30min bis >24h nach me-
Zeitintervalls	12 Min. (Einsatzaußenbereich)	dizinisch begründeter
		Dringlichkeit im Einzelfall

Für die Reaktionszeit ist durch die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) das folgende vierstufige Zeitschema entwickelt worden:

Stichwort	Reaktionszeit
SOFORT	<30 Minuten
DRINGEND	<120 Minuten
Im Tagesverlauf	<24 Stunden
Am Folgetag	>24 Stunden

Technik

Die europäischen Normwerke sehen in der EN 1789 als Typ-C-Ambulanz eine so genannte "Mobile Intensive Care Unit - MICU" vor.

National ist neben dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF-DIN 75079) auch der "Intensivtransportwagen – ITW" in DIN 75076 genormt. Damit stellt diese Norm den fachlichen Standard zur Ausrüstung von ITW dar.

Für welche Patienten im Interhospitaltransport dieser ITW-Standard nach DIN 75076 als Mindeststandard für alle Interhospitaltransporte notwendig ist, muss anhand der Einsatzerfahrungen im Interhospitaltransport ermittelt werden. Auf Basis der bislang vorliegenden Daten kann schon jetzt ein Teilsegment im Interhospitaltransport abgegrenzt werden, für das auch die Typ-C-Ambulanz nach EN 1789 alle notwendigen technischen Voraussetzungen aufweist.

3.3 Aktueller Standard

Personal

Landesweit betrachtet, ist die tatsächliche Qualifikation des im Interhospitaltransports eingesetzten Personals stark von der gewählten Organisationsform dieses Transportsegments abhängig: nur dort, wo Interhospitaltransporte als besondere Transporte dann auch häufig mit hierfür besonders vorgehaltenen Rettungsfahrzeugen durchgeführt werden, ergibt sich die Möglichkeit aber auch die Notwendigkeit, das eingesetzte Personal mit einer auf diese Transporte fokussierten Zusatzqualifikation zu versehen.

Insbesondere ist hier der Kurs "Intensivtransport" anzuführen, der sowohl für Notärzte als auch für Rettungsfachpersonal von der DIVI fachlich konzipiert und für jede diesbezügliche Fortbildungsveranstaltung erneut zertifiziert wird.

Organisation

Die Rettungsdienstträger in Nordrhein-Westfalen sind in unterschiedlicher Art von der stark zunehmenden Zahl von Interhospitaltransporten betroffen; dies liegt in der Unterschiedlichkeit der jeweiligen regionalen Krankenhausstruktur begründet.

Nach wie vor werden viele Interhospitaltransport-Einsätze von Regelrettungsmitteln durchgeführt; dies vor allem da, wo ein spezialisiertes Rettungsmittel nicht oder nicht zeitgerecht verfügbar ist.

An einzelnen Standorten – so auch in der StädteRegion Aachen – werden besonders ausgestattete RTW, dann als Verlege-RTW (V-RTW) bezeichnet, vorgehalten. Darüber

hinaus gibt es ein weiteres Versorgungsnetz aus den hoch spezialisierten ITW, die auch überregional eingesetzt werden.

Technik

Für ITW existiert eine eigene nationale Norm (DIN 75076). Die darüber hinaus vielerorts für Interhospitaltransporte eingesetzten Verlege-RTW sind nach örtlichen Gegebenheiten teilweise mit zusätzlicher Technik ausgestattet worden.

3.4 Ist-Zustand

Personal

Die auf dem V-RTW als Transportführer eingesetzten Rettungsassistenten/Notfallsanitäter haben als aufgabenbezogene Zusatzausbildung mindestens einen Kurs "Intensivtransport für Rettungsassistenten" (gemäß den Empfehlungen der DIVI) erfolgreich absolviert. Diese Zusatzausbildung soll auch zur Übernahme von Einsatzaufträgen befähigen, bei denen der Patient ohne einen begleitenden Notarzt transportiert wird.

Die ggf. erforderliche ärztliche Begleitung des V-RTW wird überwiegend durch den Telenotarzt sichergestellt. Nur in Einzelfällen wird ein Primärnotarzt für die Transportbegleitung hinzugezogen.

Das für die Besetzung des ITW eingeteilte ärztliche und nichtärztliche Personal, welches zur Betreuung und Versorgung der Patienten auf dem ITW eingesetzt wird, erfüllt inhaltlich mindestens die Anforderungen einer Weiterbildung in der Intensivmedizin oder hat diese formal abgeschlossen (z.B. Zusatzbezeichnung Intensivmedizin bzw. Fachkrankenschwester/-pfleger für Intensivpflege und Anästhesie).

Organisation

Grundsätzlich werden die angeforderten Interhospitaltransporte durch die Telenotarzt-Zentrale priorisiert und nach durchgeführtem Arzt-zu-Arzt-Gespräch einer Verlegungskategorie zugeordnet. Ebenfalls wird durch die Telenotarzt-Zentrale eine Empfehlung zur Durchführung des Transportes an die einheitliche Leitstelle ausgesprochen. Die Dispositionshoheit obliegt der Leitstelle.

Der V-RTW ist an der Rettungswache Würselen stationiert und steht für Interhospitaltransporte zur Verfügung. Mit diesem Standort werden ebenso primär SOFORT-Verlegungen der Krankenhäuser in den Städten Eschweiler, Stolberg und Würselen abgedeckt. Das Krankenhaus Simmerath kann mit diesem Standort für SOFORT-Verlegungen nicht abgedeckt werden.

Standort Trägerin		OPTA	Vorhaltung		Einsatzfahrten	Ø Einsatz- Dauer[min]
Standort	rrageriii	OFTA	vornaltung		2019	
Würselen	StädteRegion Aachen	NW RD ACL WÜR 2 RTW 10	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	ganztägig 9-21 Uhr 9-21 Uhr	1.139	123
	Durch weitere Einsatzmittel durchgeführte Interhospitaltransporte (keine ITW-Fahrten)					95

Der von der StädteRegion Aachen vorgehaltene ITW ist in der Rettungswache Würselen stationiert. Bis zur Fertigstellung des Neubau der Rettungswache Würselen ist dieser an einer in der Nähe zur Wache befindlichen Halle untergestellt. Ein Rettungssanitäter befindet sich von montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 11:30 Uhr in der Fahrzeughalle oder in unmittelbarer Nähe an einem Büroarbeitsplatz. Für Einsätze außerhalb der v.g. Zeit muss ein Rettungssanitäter im Rahmen der 24-Stunden-Rufbereitschaft innerhalb von 60 Minuten ab Alarmierung mit dem einsatzbereiten ITW am RMK sein. Das medizinische Team (Intensivarzt + Intensivpflegekraft) wird durch das RMK gestellt.

Der von der StädteRegion Aachen vorgehaltene ITW wird hauptsächlich zum Transport von Intensivpatienten eingesetzt, die umfangreiche intensivmedizinische Überwachung und Behandlung bedürfen. In Ausnahmefällen wird der ITW auch zum Transport erheblich übergewichtiger Patienten eingesetzt. In Einzelfällen wird auch noch behelfsmäßig die Möglichkeit genutzt, Patienten im Krankenhausbett zu transportieren. Diese seinerzeit beim Ausbau des ITW vorgesehene Einsatzmöglichkeit wird jedoch angesichts der besonderen Schwierigkeiten zur Sicherung des Patienten im Krankenhausbett nur noch nach strenger Indikationsstellung genutzt.

Technik

Die Ausstattung des V-RTW entspricht der eines RTW nach DIN-EN 1789 mit Telenotarztausstattung und spezifischen Ergänzungen nach lokaler Festlegung:

- Untersuchungsgeräte zur Blutgasanalyse (notwendig zur Steuerung der Beatmungstherapie)
- Notfallbeatmungsgerät mit der Möglichkeit zur Beatmung mit intensivmedizinischen Beatmungsmustern.
- Zusätzliche Spritzenpumpen (Perfusoren) zur exakten Verabreichung hochwirksamer Medikamente.

Die Ausstattung des ITW umfasst darüber hinaus im Wesentlichen:

- Intensiv-Transportbeatmungsgerät
- Spezialtrage zum Transport übergewichtiger Intensivpatienten

- Halterungsmöglichkeit zum Transport von Patienten in Krankenhausbetten
- Hydraulische Ladebordwand
- Bereitstellung von Netzstrom und medizinischen Gasen (z. B. Sauerstoff und Druckluft) zum Betrieb von im Einzelfall notwendiger Medizintechnik
- Arbeits- und Transportmöglichkeiten auch für mehrköpfige Behandlungsteams

3.5 Örtliche Zielsetzung

Personal

Die für die Besetzung des V-RTW eingeteilten Notfallsanitäter/Rettungsassistenten, welche zur Betreuung und Versorgung der Patienten auf dem V-RTW eingesetzt werden, sind entsprechend ihrer Aufgaben mit dem DIVI-Intensivtransportkurs weiter fortzubilden, um zukünftig Interhospitaltransporte grundsätzlich eigenständig (ohne Arztbegleitung) übernehmen zu können. Eine Einzelfall-bezogene notärztliche Unterstützung wird durch die Telenotarztzentrale gewährleistet.

Die für die Besetzung des ITW vorgesehenen Intensivpflegekräfte sollen im Rahmen der nächsten Fahrzeuggeneration intensiver in die Bereithaltung der medizinischtechnischen Ausstattung eingebunden und damit insgesamt stärker in das Einsatzsegment Interhospitaltransport integriert werden.

Die Anwesenheit des ITW-Fahrers wird auf die Regelarbeitszeit 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr ausgedehnt. In diesem Zeitraum liegt der Großteil der Einsätze. Ebenso zeigt sich die bisherige Reaktionszeit von 60 Minuten ab Alarmierung als nicht bedarfsgerecht, da dringliche Einsätze dann mit weniger qualifizierten Rettungsmitteln durchgeführt werden müssen. Hier wird eine Einsatzbereitschaft von 30 Minuten ab Alarm angestrebt.

Organisation

Der Standort der Einsatzmittel des Segmentes Interhospitaltransport ist als grundsätzlich bedarfsgerecht anzusehen. Für den Bereich der SOFORT-Verlegungen aus dem Krankenhaus Simmerath ist der Standort Würselen dennoch nicht bedarfsgerecht, da hier die Anfahrtzeit bereits 30 Minuten beträgt. Da eine gesonderte Vorhaltung für diese Verlegungen nicht wirtschaftlich realisierbar ist, wird das ganztägige Einsatzmittel des Grundbedarfs in der Notfallrettung am Standort Simmerath identisch zum V-RTW ausgestattet, um den gesetzten Anforderungen gerecht zu werden (Nutzung als Kombi-Einsatzmittel).

Zur sinnvollen Disposition der unterschiedlichen, für Interhospitaltransporte verfügbaren Rettungsmittel ist die Durchführung des initialen Abstimmungsgesprächs zwischen anforderndem Krankenhaus und Transport-durchführenden Rettungskräften

(das so genannte "Arzt-Arzt-Gespräch") inzwischen auf eine konstantere Basis gestellt worden. Der Einsatz von telemedizinischer Begleitung für Interhospitaltransporte im V-RTW hilft schon jetzt, den realen Einsatz von Ärzten zur Transportbegleitung auf wenige, tatsächlich medizinisch unabweisbaren Einsätze zu konzentrieren.

Technik

Alle schwerpunktmäßig für das Einsatzsegment Interhospitaltransport vorgesehenen Fahrzeuge werden grundsätzlich mit telemedizinischer Fahrzeug-Ausstattung beschafft, um die V-RTW-Einsätze grundsätzlich auf diesem Weg notärztlich zu begleiten.

Die Beschaffung der ITW-Nachfolgegeneration soll noch stärker den Gedanken einer strukturierten Zusammenarbeit der beiden in der Euregio Maas-Rhein vorgehaltenen ITW betonen. Dies bedingt vor allem eine Verlastung der Patienten-nahen medizinisch-technischen Ausstattung zur Überwachung und Behandlung in einer mobilen Patiententransporteinheit, die deutlich mehr Funktionalität als eine reine Fahrtrage aufweist.

Das Basisfahrzeug wird über eine Doppelkabine mit mindestens fünf Sitzplätzen und vier Betreuersitzen im Behandlungsbereich verfügen, um z. Bsp. ECMO-Transporte mit einem höheren Personal- und Materialaufwand bewerkstelligen zu können.

Die Anbindung des ITW an eine Telemedizinische Intensiv-Therapie-Beratung könnte ebenfalls sinnvoll sein, hierzu sind vorab weitere Abstimmungen notwendig.

3.6 Bedarfsberechnung

Für das Transportsegment Interhospitaltransport ist eine grundsätzlich ganztägige Vorhaltung vorzusehen (Standort: Würselen). Eine weitergehende personelle Vorhaltung im Bereich V-RTW ist nicht bedarfsgerecht. Etwaige Duplizitäten können durch das Kombi-Fahrzeug in Simmerath abgedeckt werden.

3.7 Beurteilung/Konsequenzen

Die Weiterentwicklung des Einsatzsegments Interhospitaltransport folgende Anforderungen berücksichtigen:

- Zusammenführung aller für dieses Segment notwendigen Rettungsmittel und Einrichtungen in einer im Planungsprozess befindlichen Rettungswache in Würselen.
- Grundsätzliche Vorhaltung eines Rettungsmittels V-RTW im Segmentbereich Interhospitaltransport.
- Technische Ausstattung eines Rettungsmittels am Standort Simmerath zur Abdeckung von zeitkritischen Verlegungen.
- Fachliche Unterstützung von ITW-Einsätzen durch eine Intensivmedizinisch ausgerichtete Telemedizinische Unterstützung, die auch eine Begleitung von

Interhospitaltransporteinsätzen leisten kann. Dies auch für das Gebiet der informellen "Trägergemeinschaft ITW".

- Bedarfsweise fachliche Unterstützung der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst für den Einsatz des ITW
- Verkürzung der Eintreffzeit des ITW bei Anforderung von dringlichen Transporten.

4. Krankentransport

4.1 Planungsgrößen

Der Krankentransport hat gemäß § 2 Abs. 3 RettG NRW die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern. Krankentransportwagen müssen in einer solchen Anzahl vorhanden sein, dass ein rechtzeitiger Einsatz im gesamten Gebiet möglich ist. Der Träger des Rettungsdienstes hat entsprechend der Vorschrift des § 6 Abs. 1 RettG NRW für die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Krankentransportes zu sorgen.

Die Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und der Krankentransport bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Als Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Krankentransportes wird analog zur Hilfsfrist in der Notfallrettung die Bedienzeit definiert als Zeitspanne zwischen gewünschter Eintreffzeit des Krankenwagens beim Patienten bis zum tatsächlichen Eintreffen. Nach Empfehlung des Musterbedarfsplanes soll die Bedienzeit im Krankentransport 60 Minuten in 90 % aller Fälle nicht überschreiten.

4.2 Mindestanforderungen

Personal

Die im Krankentransport eingesetzten Personen müssen für diese Aufgaben gesundheitlich und fachlich geeignet sein.

Krankenkraftwagen sind im Einsatz mit mindestens zwei fachlich geeigneten Personen zu besetzen. Zur Betreuung und Versorgung der Patienten beim Krankentransport sind Rettungssanitäter einzusetzen, als Fahrer gelten Rettungshelfer als fachlich geeignet.

Technik

Die im Krankentransport eingesetzten Fahrzeuge müssen in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen. Gültige Normen hierfür sind u. a. die EN 1789.

4.3 Aktueller Standard

Das Personal rekrutiert sich aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, das über die im Bedarfsplan geforderten Qualifikationen verfügt.

4.4 Ist-Zustand

Personal

Die Mindestqualifikationen werden erfüllt. Die den Krankentransport durchführenden Partner stellen die gesundheitliche und fachliche Qualifikation des eingesetzten Personals sicher.

Organisation

Die KTW gehören aktuell zum Bestand der Rettungswachen, die Standorte der Fahrzeuge ergeben sich daher aus der Verteilung der Rettungswachen im Zuständigkeitsbereich. Lediglich die Standorte Alsdorf, Roetgen und Stolberg weisen keine gemeinsame Vorhaltung mit der Notfallrettung auf. Für den Bereich Stolberg werden die Fahrzeuge am Standort Simmerath vorgehalten. Diese wechseln bei Dienstbeginn an den NEF-Standort Stolberg bis Dienstschluss um die Krankentransportvorhaltung für das Stadtgebiet sicherzustellen.

Technik

Als Grundfahrzeuge werden Transporterfahrgestelle mit ergonomisch gestaltetem Arbeitsplatz verwendet. Dies dient dem Arbeits- und Gesundheitsschutz des Personals. Zur ausreichenden Bewegungsfreiheit im Behandlungsraum verfügen die Fahrzeuge über ein Hochdach. Die Fahrzeuge werden mit leistungsstarken Motoren beschafft. Für den Krankentransport werden Fahrzeuge gemäß EN 1789 Typ "A2" mit zusätzlicher Ausstattung gem. Runderlass des. MAGS vom 09.01.2018 eingesetzt. Im Rettungsdienstbereich Süd wird darüber hinaus ein geländegängiger KTW mit Allradantrieb vorgehalten. Dies ist bedingt durch die besonderen Wegeverhältnisse vor allem in den Wintermonaten.

Derzeit stellt sich der Fuhrpark im Krankentransport wie folgt dar:

Standort	Kennzeichen	Indienststellung	Km-Leistung
Baesweiler	AC-RD 1429	September 2021	5.910
	AC-RD 1423	Dezember 2020	33.479
Eschweiler	AC-FW 3851	Januar 2017	162.400
	AC-FW 3852	Januar 2015	224.500
Herzogenrath	AC-FH 1851	Januar 2017	108.109
	AC-RD 1427	September 2021	9.653
Simmerath	AC-RD 1428	September 2021	10.092
	AC-RD 1443	August 2015	186.457
	(Allrad)		
Monschau	AC-RD 1425	Dezember 2020	29.319
Würselen	AC-RD 1424	März 2021	62.439
	AC-RD 1422	Dezember 2020	48.115
Würselen-Bardenberg	AC-RD 1444	August 2017	116.477
	(Reserve)		
			Stand: 12/2021

Diese Fahrzeuge werden an folgenden Standorten eingesetzt:

Standort	Trägerin	ОРТА	Vorhaltung		Einsatzfahrten [n]	Ø Einsatz- dauer [hh:mm:ss]
					201	9
		NW RD ACL BAE 1 KTW 1	Mo-Fr:	09.00 - 18.00		
	StädteRe-		Sa:	=	854	01:35:13
Baeswei-	gion		So & Ft:	-		
ler	Aachen	NW RD ACL BAE 1 KTW 2	Mo-Fr:	07.00 - 16.00		
	Adenen		Sa:	_	696	01:35:37
			So & Ft:	_		
		NW FW ACL ESC KTW 1	Mo-Fr:	07.00 - 20.00		
			Sa:	_	1.526	01:02:27
Eschwei-	Stadt		So & Ft:	-		
ler	Eschweiler	NW FW ACL ESC KTW 2	Mo-Fr:	07.00 - 16.00		
			Sa:	09.00 - 16.00	1.536	01:01:19
			So & Ft:	_		
Herzo-	Stadt	NW FW ACL HZR 1 KTW 1	Mo-Fr:	07.30 - 15.30		
genrath	Herzogen-		Sa:	_	819	01:28:30
gematii	rath		So & Ft:	_		
		NW RD ACL SIM 1 KTW 1	Mo-Fr:	07.00 - 16.00		
			Sa:	09.00 - 13.00	925	01:35:12
Simmer-	ļ		So & Ft:	-		
ath		NW RD ACL SIM 1 KTW 2	Mo-Fr:	08.00 - 18.00		
			Sa:	-	838	01:36:11
	ļ		So & Ft:	-		
Mon-		NW RD ACL MNS 1 KTW 1	Mo-Fr:	08.00 - 16.00		
schau	StädteRe-		Sa:	_	573	01:41:11
Scriau	gion		So & Ft:	-		
Würse-	Aachen	NW RD ACL WÜR 1 KTW 1	Mo-Fr:	07.00 - 21.00		
len-Bar-	Adenen		Sa:	08.00 - 19.00	1.757	01:29:18
denberg			So & Ft:	09.00 - 20.00		
			Mo-Fr:	ganztägig		
		NW RD ACL WÜR 2 KTW 1	Sa:	ganztägig	2.867	01:24:18
Würselen			So & Ft:	ganztägig		
1101301011		NW RK ACL WÜR 3 KTW 1	Mo-Fr:	ganztägig		
		(Spitzenbedarf)	Sa:	ganztägig	38	02:05:01
		(Spitzelibeuali)	So & Ft:	ganztägig		
	Weitere/ Externe Einsatzmittel im Segment: 1.778 01:06:55					
Gesamtsumme: 14.207 01:21:34						
Hinweis: Fahrten inklusive Fahrten d. Bereiches Notfallrettung ohne höchste Eile						

Spitzenbedarf

Für den Spitzenbedarf steht ein KTW mit einer Vorlaufzeit von bis zu 30 Minuten zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt durch Zahlung von Einsatzpauschalen.

Sonderbedarf

Der von der StädteRegion Aachen vorgehaltene ITW wird auch zum Transport von übergewichtigen Patienten in Krankenhausbetten eingesetzt.

4.5 Örtliche Zielsetzung

Die Zielsetzung beim qualifizierten Krankentransport ist zunächst die Einhaltung der Bedienzeit von maximal einer Stunde. Darüber hinaus soll immer dann, wenn ein KTW in der Nähe eines Notfallortes ist, die Besatzung zur Erstversorgung eingesetzt werden, sofern damit ein Zeitgewinn verbunden ist. Um dies beurteilen zu können, wurden die KTW in der StädteRegion Aachen mit GPS ausgestattet, wodurch die Leitstelle jederzeit eine Standortbestimmung durchführen kann. Damit wird dem Gedanken der medizinisch-organisatorischen Einheit von Notfallrettung und Krankentransport Rechnung getragen.

Die Ausstattung der KTW, sowohl personell als auch materiell, soll auch der Versorgung eines potentiellen Notfallpatienten gerecht werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Patient unterwegs zum Notfall wird und Fahrzeuge der Notfallrettung nicht unmittelbar zu Verfügung stehen.

Die Struktur und die Möglichkeiten des Rettungsdienstes besser transparent zu machen, muss eine weitere Zielsetzung darstellen. Unterschiede der einzelnen Rettungsdienstfahrzeuge in Bezug auf die Qualifikation des eingesetzten Personals und der Ausstattung sind insbesondere den niedergelassenen Ärzten und den sonstigen anfordernden Stellen oft nicht hinreichend bekannt. Auch die Bedienzeiten stoßen oft auf Unverständnis, was häufig dazu führt, dass RTW angefordert werden, nur um Wartezeiten zu vermeiden. Hier ist Aufklärungsarbeit erforderlich, um nicht Fahrzeuge der Notfallrettung nur aus Zeitgründen mit Krankentransporten zu blockieren.

4.6 Bedarfsberechnung, Beurteilung und Konsequenzen

Nach frequenzabhängiger Fahrzeugbemessung des Krankentransportes inkl. Notfall-fahrten ohne höchste Eile ergibt sich eine bedarfsgerechte Neuordnung der Dienstzeiten und Standorte im Krankentransport.

- Die **Gesamtwochenvorhaltezeit** der Krankentransportwagen wird **um 63,5 Wochenstunden reduziert**.
- Die Gesamtzahl der Krankentransportwagen wird im Regelbedarf um ein Fahrzeug erhöht um dem vorhandenen Tagesgang besser gerecht zu werden.
- Die Krankentransportwagenvorhaltung wird wie folgt bedarfsgerecht auf die Rettungsdienstbereiche an **Zentralstandorte**n verteilt, sodass hier ein Personalpool mit Synergieeffekten in Lager und Ausstattung erzielt werden kann:

Nord (Würselen):Mitte (Stolberg):Süd (Simmerath):KTW

Bedarfsspitzen werden grundsätzlich über die Spitzenbedarfsvorhaltung abgedeckt.

Die Gesamtvorhaltung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Trägerin	Standort	OPTA		Vorhaltezeit	en	Pausen [n]	Wochen- stunden [h]
		NW RD ACL 9 KTW 1	Mo-Fr: Sa:	00:00-11:30 00:00-13:00	16:00-00:00 17:00-00:00	2 2	134,5
		NIW DD AGL O KTW 2	So & Ft: Mo-Fr:	ganztägig 08:00-16:00		1	45.5
		NW RD ACL 9 KTW 2	Sa: So & Ft:	08:30-17:00	_	1 –	45,5
	Nord (Würselen)	NW RD ACL 9 KTW 3	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	08:00-17:30 - -	-	1 - -	45
		NW RD ACL 9 KTW 4	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	06:30-14:30	-	1 -	37,5
		NW RD ACL 9 KTW 5	Mo-Fr: Sa:	07:00-15:30	-	1 -	40
_		NW RD ACL 9 KTW 99	So & Ft: Reserve	-	_	_	0
Aacher	StädteRegion Aachen attime beginster in the machen and the mache	NW RD ACL 8 KTW 1	Mo-Fr: Sa:	07:00-18:00	-	2 -	50
eRegion		NW RD ACL 8 KTW 2	So & Ft: Mo-Fr: Sa:	09:00-21:00	-	2 -	55
Städte	Mitte (Stolberg)	NW RD ACL 8 KTW 3	So & Ft: Mo-Fr: Sa:	- 06:30-15:00 09:00-21:00	-	1 2	57
		NW RD ACL 8 KTW 4	So & Ft: Mo-Fr: Sa:	07:30-13:30 06:30-12:30 07:00-15:30	-	0 0 1 2	48
		NW RD ACL 8 KTW 99	So & Ft: Reserve	09:30-20:30	_	-	0
		NW RD ACL 7 KTW 1	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	06:00-11:30 - -	-	0 -	27,5
Süd (Simmerath)	NW RD ACL 7 KTW 2	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	07:30-16:30 - -	-	1 - -	42,5	
		NW RD ACL 10 KTW 5	Allrad	-	-	_	_
	Spitzen- bedarf	NW RD ACL 10 KTW 1	Mo-Fr: Sa: So & Ft:	ganztägig ganztägig ganztägig	Einsatzbereit in 30 Min.	-	-

5. Besondere Versorgungslagen

5.1 Rettungsdienstliche Großeinsätze

Die StädteRegion Aachen hat für diese Situation auf der Grundlage des § 7 Abs. 4 RettG NRW ein Konzept für die Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze erstellt.

5.2 Rettungsdienstliche Betreuung von Großveranstaltungen

Für die rettungsdienstliche Betreuung von Großveranstaltungen ist der alltägliche Rettungsdienst nicht ausgelegt, daher werden auch in der StädteRegion Aachen Großveranstaltungen im Wesentlichen durch die Unterstützung der Hilfsorganisationen und die Feuerwehren bewerkstelligt. Zunächst ist jedoch eine Analyse erforderlich, auf deren Grundlage der Umfang des personellen und materiellen Einsatzes erfolgt. Dies geschieht auf der Grundlage des von Herrn Branddirektor Klaus Maurer erarbeiteten Papiers "Rettungsdienstliche Planung und Betreuung von Großveranstaltungen" u. a. veröffentlicht im Handbuch für Schnelleinsatzgruppen von Mitschke/Peter. Diese Ausarbeitung wurde allen Ordnungsämtern der StädteRegion Aachen an die Hand gegeben. Es wird insbesondere aus Praktikabilitätsgründen die Auffassung vertreten, dass die Städte und Gemeinden, die für die Auflagen im Brandschutz zuständig sind, auch die Auflagen für den Rettungsdienst dem Veranstalter gegenüber formulieren sollten, damit hier nicht zwei verschiedene Behörden für den Veranstalter Ansprechpartner sind. Es ist ein erklärtes Ziel, dass die Belange des Rettungsdienstes bei Veranstaltungen neben den Auflagen für den Brandschutz ausreichend berücksichtigt werden. Die örtlichen Ordnungsbehörden können die fachlichen Informationen beim Träger Rettungsdienst einholen, der gerne in diesen Fragen berät.

Zur kostenmäßigen Abwicklung solcher Einsätze werden Vereinbarungen zwischen den Hilfsorganisationen und dem Veranstalter getroffen. Bei einem konkreten Einsatz, der dann im Rahmen des öffentlichen Rettungsdienstes stattfindet, erhält die jeweilige Organisation eine Einsatzpauschale vom Träger der Rettungswache.

5.3 Zusammenarbeit zwischen Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst in besonderen Lagen

Besondere Lagen, z. B. Geiselnahmen, Bedrohungslagen oder Zugriffsmaßnahmen auf bewaffnete oder gewaltbereite Personen erfordern eine abgestimmte Zusammenarbeit von Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst. Zu diesem Thema hat das Innenministerium den Teil M zur Polizeidienstvorschrift 100 "Führung und Einsatz der Polizei", Landesteil NRW erarbeitet. Bei länger andauernden Lagen sollte die Einbindung der Regelvorhaltung bzw. des Spitzenbedarfs geprüft werden.



V. Unterhaltung des Rettungsdienstes



1. Personal

1.1 Ausbildung und sonstige Anforderungsprofile

Notärzte

Alle ab 01.01.2018 neu eingesetzten Notärzte

- sind klinisch in den notfallmedizinisch relevanten Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie oder Innere Medizin ausgebildet und besitzen mindestens 2 Jahre klinische Erfahrung,
- müssen über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin verfügen,
- müssen vor ihrem ersten selbstständigen Einsatz im Rettungsdienst unter Aufsicht eines erfahrenen Notarztes mindestens 10 Notarzteinsätze im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen durchführen,
- erhalten vor ihrem ersten selbstständigen Einsatz durch den jeweiligen Ärztlichen Ansprechpartner Notarztstandort:
 - eine organisatorische Unterweisung, die insbesondere folgende Punkte umfasst
 - Dienstablauf (Dienstplan, Dienstanweisungen, Verhalten)
 - Persönliche Schutzausrüstung
 - Einsatzabwicklung (Alarmierung, Arzt-Arzt-Gespräch, Einsatzdoku-mentation inkl. Notarzteinsatzprotokoll, Verordnung einer Krankenbe-förderung (sog. Transportschein)
 - eine Einweisung in die Struktur des Rettungsdienstes der StädteRegion Aachen (z.B. Organisation, Leitstelle, Rettungswachen, Krankenhäuser, Struktur der angrenzenden Rettungsdienstbereiche, Besonderheiten)
 - eine Einweisung auf die Rettungsdienstfahrzeuge der Notfallrettung (RTW, NEF, RTH) und deren Ausstattung,
 - Informationen über die im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen eingesetzten Notfallmedikamente einschließlich Unterweisung bezüglich der vorhandenen Betäubungsmittel,
 - eine Einweisung in das Konzept zur Bewältigung rettungsdienstlicher
 Großeinsätze der StädteRegion Aachen unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben des ersteintreffenden Notarztes bei solchen Einsatzlagen.

- erhalten vor Aufnahme der Notarzttätigkeit durch die vom Betreiber beauftragten Person eine Anwendereinweisung gem. MPBetreibV auf die medizinischen Geräte,
- nehmen vor der Notarzttätigkeit, spätestens jedoch im ersten Jahr ihrer Notarzttätigkeit teil an
 - einem Einführungsseminar zu taktisch-organisatorischen Aufgaben des NEF-Teams unter Leitung der ÄLRD
 - an einer eintägigen Hospitation auf der Leitstelle der StädteRegion Aachen.

Leitende Notärzte

Die Funktion des LNA kann nur ein kompetenter, in Notfall- und Katastrophenmedizin geschulter Notarzt übernehmen. Zur lageorientierten Bewältigung eines rettungs- dienstlichen Großeinsatzes müssen folgende grundsätzlichen Forderungen an den LNA erfüllt sein:

- Nachweis der Zusatzbezeichnung "Notfallmedizin", umfassende Kenntnisse in der Notfallmedizin und 5-jährige Erfahrung im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen,
 - Über mögliche Ausnahmen zur Regelung "5-jährige Erfahrung" entscheidet die Ärztl. Leitung Rettungsdienst auf der Grundlage von Nachweisen einer mehrjährigen Einsatzerfahrung im RD allgemein sowie umfangreicher Mitwirkung im RD der Städteregion AC.
 - Die LNÄ sind von der StädteRegion Aachen nach pflichtgemäßer Prüfung der Voraussetzungen durch die ÄLRD und bestehender Bereitschaft zu regelmäßiger Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst sowie Fortbildungen zu bestellen.
- Detailkenntnisse der regionalen Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens sowie des Katastrophenschutzes,
- besondere nachweisbare Kenntnisse über die Grundsätze der Versorgung von Verletzten und Erkrankten unter Gesichtspunkten des Massenanfalls und katastrophenmedizinischer Organisationserfordernisse,
- Kenntnisse der Einsatztaktik von Polizei und Feuerwehr (organisatorische Kenntnisse),
- Teilnahme an einem Qualifikationsseminar zum LNA gemäß den Vorgaben der Bundesärztekammer,
- Regelmäßige funktionsbezogene Fortbildung nach §5 Abs.4 RettG NRW in Abstimmung mit der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes der StädteRegion Aachen.

Als Eingangsvoraussetzung ist grundsätzlich eine Gebietsarztanerkennung eines Gebietes mit Tätigkeit in der Intensivmedizin erforderlich.

Während des LNA-Dienstes muss dieser unmittelbar nach einer Alarmierung auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen abholbereit sein.

Weitere Angaben s. Konzept zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze in der StädteRegion Aachen.

Ärztliche Ansprechpartner Notarztstandort

Für den Notarztdienst wird in jedem Krankenhaus der StädteRegion Aachen, welches im Sinne des § 11 Abs. 2 RettG NRW Ärzte für die Notfallrettung zur Verfügung stellt, ein Ärztlicher Ansprechpartner Notarztdienst (ÄANA) benannt. Diese Funktion gewährleistet die notwendige Kommunikation zur StädteRegion Aachen als Trägerin der Notarztstandorte.

Er besitzt folgende Qualifikationen:

- Facharzt in einem Gebiet mit Bezug zur Notfallmedizin
- Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- mindestens 5 Jahre Erfahrung als Notarzt im Einsatzbereich des Notarztstandortes
- Qualifikation als Leitender Notarzt

Die ÄANA nehmen nach Absprache nachstehend aufgelistete Aufgaben wahr:

- Einsatz-gebundene Aufgaben
 - o Mitwirkung bei der Einweisung für neu am Standort einzusetzende Notärzte
- Nicht Einsatz-gebundene Aufgaben
 - Weisungsbefugnis in organisatorischen Belangen des Notarztdienstes gegenüber allen am Standort eingesetzten Notärzten
 - Sicherstellung eines reibungslosen Dienstablaufs
 - o Reporting gegenüber der Trägerin des Rettungsdienstes
 - o Prüfung der Eingangsqualifikationen für neue Notärzte
 - Sicherstellung der Erfüllung der Fortbildungspflicht der eingesetzten Notärzte
 - Sichtung der notärztlichen Fortbildung, einschließlich Mitwirkung bei der Überwachung nach den Vorgaben der Ärztekammer
 - Verwaltung des Standort-bezogenen Sachkostenbudgets
 - o Mitwirkung bei Beschwerdefällen
 - Primärer Ansprechpartner für die Trägerin des Rettungsdienstes

- o Mitwirkung bei der Fortbildung rettungsdienstlicher Einsatzkräfte
- Nach konkreter Einzelabsprache: Mitwirkung in Gremien
- Nach konkreter Einzelabsprache: Mitwirkung bei der Projektarbeit der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes

Die ÄANA erhalten bezüglich der in der Notfallrettung eingesetzten medizinischen Geräte eine Einweisung durch den Hersteller oder eine befugte Person.

Die Funktion ÄANA wird durch einen in den regulären Rettungsdienst eingebundenen Notarzt ausgeübt und nicht extra vergütet bzw. Stellenanteile hierfür geschaffen.

Ärztliche Leitung Rettungsdienst: s. 4.2

Rettungshelfer

Die Ausbildung von Rettungshelfern ist in erster Linie ausgerichtet auf die Funktion als Fahrer und die Unterstützung des Rettungssanitäters beim Krankentransport. Sie umfasst mindestens 160 Ausbildungsstunden und ist in NRW geregelt in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (RettAPrVO). Die Ausbildung ist nicht gebührenrelevant.

Für den praktischen Einsatz als Fahrer eines KTW muss die Qualifikation noch durch den Nachweis von Orts- und Gebietskenntnissen und Erfahrungen in der Tätigkeit als Kraftfahrer (Führerschein der Klasse C und C1) ergänzt werden.

Rettungssanitäter

Die Ausbildung von Rettungssanitätern ist ausgerichtet auf die Patientenbetreuung beim Krankentransport und auf die Fahrer- und Helferfunktion auf dem Rettungs- wagen. Sie umfasst mindestens 520 Ausbildungsstunden und ist in NRW geregelt in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (RettAPrVO). Die Ausbildung ist nicht gebührenrelevant.

Eingangsqualifikation:

Für den praktischen Einsatz als Fahrer eines RTW muss die Qualifikation noch durch den Nachweis von Orts- und Gebietskenntnissen und Erfahrungen in der Tätigkeit als Kraftfahrer (Führerschein der Klasse C und C1) ergänzt werden.

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter ist Bestandteil der Laufbahnausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Rettungsassistenten

Das Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz) trat gemäß Artikel 5 des NotSanG-ÄndG am 31.12.2014 außer Kraft.

Da der RettAss in allen seinen Tätigkeiten als Helfer des Arztes tätig wird – d.h. das fachliche Handeln des RettAss auf den Arzt bezogen ist – ist der Angehörige eines medizinischen Assistenzberufes Helfer des Arztes.

Dies schließt nicht aus, dass er in Abwesenheit des Arztes auf sich selbst gestellt und in dieser Situation selbständig und eigenverantwortlich tätig werden muss, um aufgrund und im Rahmen der Notkompetenz die in § 3 des RettAssG aufgeführten und darüber hinausgehenden Hilfeleistungen, die er in der Ausbildung gelernt und geübt hat, durchführen zu können. Im Unterschied zu den reinen Transportaufgaben hat der RettAss am Unfallort (ca. 80% der Notfalleinsätze sind internistischer Natur) bis zur Übernahme der Behandlung durch den Notarzt lebensrettende Maßnahmen durchzuführen.

Notfallsanitäter

Allgemeines:

Zum 01.01.2014 ist das NotSanG in Kraft getreten. Dieses regelt u.a. die Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung "Notfallsanitäter" sowie in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (NotSan-APrV) die Ausbildung.

Das am 01.04.2015 in Kraft getretene RettG NRW sieht vor, dass mit Ablauf des 31.12.2026 die Funktion des Rettungsassistenten durch Notfallsanitäter ersetzt wird und somit Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge mit je einem Notfallsanitäter zu besetzen sind.

In den Rettungswachen des Rettungsdienstträgers StädteRegion Aachen werden folgende Rettungsmittel zum Ende der Laufzeit vorgehalten:

Rettungsstandort	Trägerin	Wochenvorhaltestunden n Rettungsmitteln [h]			
Alsdorf (LRW)	Stadt Alsdorf	RTW	424		
Eschweiler (VLRW)	Stadt	RTW	376		
Eschweiler-Weis- weiler (VLRW)	Eschweiler	RTW	220		
Harana a santa Kalal	Crade	D.T.A.	1.00		
Herzogenrath-Kohl- scheid (VLRW)	Stadt Herzogenrath	RTW	168		
Herzogenrath- Merkstein (VLRW)		RTW	288		
Stolberg (VLRW)	Stadt	RTW	376		
Stolberg-Süd (VLRW)	Stolberg	RTW	232		
	<u> </u>	111111			
Baesweiler (LRW)		RTW	336		
Stolberg		NEF	168		
(Zentralstandort)		RTW (Spitzenbed.)	168		
		KTW	210		
Würselen-Barden-	C I. B	RTW	112		
berg (VLRW)	StädteRegion	RTW (Spitzenbed.)	168		
	Aachen	NEF	252		
Würselen (VLRW)		RTW	336		
		V-RTW	168		
		KTW	302,5		
Simmerath (VLRW)		RTW	208		
		RTW (Spitzenbed.)	168		
		NEF KTW	168 70		
Cimmorath Durbora					
Simmerath-Rurberg Monschau (VLRW)		RTW RTW	168 168		
Roetgen (VLRW)		RTW	168		
Würselen-Merz-		RTH	84		
brück		KIII	O T		
D. Gelt		KTW (Spitzenbed.)	168		
LRW = Der Standort wird als Lehrrettungswache geführt					
VLRW = Der Standort		_			

Darüber hinaus hält die StädteRegion 6 RTW für den Sonderbedarf (erweiterter Rettungsdienst, 3 \times 2 RTW je Gruppe) vor.

In der StädteRegion Aachen werden an der Deutschen Roten Kreuz Landesschule Nordrhein (LANO) in Simmerath, dem Malteser Bildungszentrum Euregio in Aachen und der Feuerwehrschule in Aachen Notfallsanitäter ausgebildet.

Durch die Vorschriften im Bereich Notfallsanitäter werden der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst in erheblichem Umfang Aufgaben zugewiesen. Hierzu gehören insbesondere die Vorgabe, Überprüfung und Überwachung von Maßnahmen, die Notfallsanitäter gemäß dem NotSanG durchführen.

Die Kosten der Notfallsanitäterausbildung gelten gem. §14 Abs. 3 Satz 1 RettG NRW als Kosten des Rettungsdienstes. Näheres bestimmt das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit den Kostenträgern.

Regelausbildung:

Die sogenannte Vollausbildung für Notfallsanitäter muss in Kooperation mit einer Rettungsdienstschule vorgenommen werden und dauert drei Jahre. Vollausbildungen in Teilzeitform bis zu fünf (5) Jahren sind ebenso ermöglicht.

Die Bezirksregierung Köln genehmigt diese Einrichtungen.

Praxisanleiter in Lehrrettungswachen

Die praktische Ausbildung wird an einer Lehrrettungswache durchgeführt. Dort ist die Anleitung durch Praxisanleiter sicherzustellen.

Bei einem Praxisanleiter handelt es sich um eine geeignete Fachkraft aus dem Rettungsdienst mit der Aufgabe, Auszubildende zum Beruf des Notfallsanitäters an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und die Verbindung zwischen theoretischem und praktischem Unterricht an einer Schule mit der praktischen Ausbildung an einer Lehrrettungswache zu gewährleisten⁹.

Als Praxisanleiter geeignet gelten Notfallsanitäter, die selber über eine entsprechende Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren, eine berufspädagogische Zusatzqualifikation verfügen und kontinuierlich berufspädagogische Fortbildungen absolvieren. § 3 NotSan-APrV beschreibt die Voraussetzungen, Übergangsregelungen und Aufgaben. In Teil I der Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW des MGEPA vom 13.11.2015 werden die Aufgaben der Praxisanleitungen, die Ausbildung zur Praxisanleitung, die Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen und die Prüfung für Praxisanleiter geregelt.

Die durch die Ausbildung zur Praxisanleitung an Lehrrettungswachen entstehenden Lehrgangskosten sowie der durch die Teilnahme an Vollzeitlehrgängen entstehende

-

⁹ DIN 13050: 2015-04 DIN-Normausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK)

wirtschaftliche Ausfall im Einsatzdienst sind Kosten des Rettungsdienstes. Dies gilt gleichermaßen für den durch die Ausbildungstätigkeit entstehenden tatsächlichen wirtschaftlichen Ausfall¹⁰. Entsprechend dem Finanzierungserlasses vom 02.06.2021 sind die kostenbildenden Merkmale für die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter mit entsprechendem Personalbedarf abzubilden.

Um eine fachgerechte praktische Anleitung (Praxisanleitung) zu gewährleisten, muss ein angemessenes Verhältnis zwischen der Zahl der Auszubildenden und der Zahl der für die praktische Anleitung verantwortlichen Fachkräfte (Praxisanleiter) bestehen. Mangels bisheriger Vorgaben wird praxisorientiert je Auszubildenden eine Freistellung des Praxisanleiters von 8,3 % seiner Tätigkeit zu Grunde gelegt. Bei einer Betreuung von 3 Auszubildenden sind dies umgerechnet 25 % Freistellung.

Ergänzungsprüfung:

Personen, die die Berufsbezeichnung Rettungsassistent führen dürfen, können bis zum 31.12.2023 die Qualifikation als Notfallsanitäter über eine Ergänzungsprüfung erlangen, wenn sie

- a) eine mindestens 5-jährige Tätigkeit als Rettungsassistent nachweisen,
- b) eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Rettungsassistent nachweisen und an einer weiteren Ausbildung im Umfang von 480 Stunden teilgenommen haben,
- c) bei einer geringeren als 3-jährigen Tätigkeit als Rettungsassistent an einer weiteren Ausbildung im Umfang von 960 Stunden teilgenommen haben.

Bedarfsberechnung

Die StädteRegion Aachen legt bei der Bedarfsermittlung der Notfallsanitäter im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaft der Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sowie im eigenen Zuständigkeitsbereich den von den Kostenträgern anerkannten Personaleinsatzfaktor von mittlerweile 4,830 Stellen pro Funktion zugrunde. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 9,66 Stellen für einen 168 Wochenstunden-RTW. Die Besetzung eines RTW erfolgt mit jeweils einem Notfallsanitäter (NFS) und einem Rettungssanitäter (RS). Da eine 50:50 (NFS:RS) Besetzung der Einsatzfahrzeuge durch Fehlzeiten, wie z.B. Krankheit, Urlaub etc. dienstplanerisch nicht realisierbar ist, wird von einer Besetzung im Verhältnis 70:30 (NFS:RS) als durchführbar ausgegangen.

Aus den vorherigen Ausführungen geht hervor, dass im Rettungsdienst in der Trägerschaft der StädteRegion Aachen 4.252 Wochenvorhaltestunden (V-)RTW in Grund-

¹⁰ Vgl. Kapitel IV, Punkt 3.6 Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I vom 13.11.2015, MGEPA NRW

hierzu einer Zentralfunktion im Rettungsdienst.

und Spitzenbedarf, 6 RTW im Sonderbedarf¹¹ sowie 672 Wochenvorhaltestunden NEF/RTH vorzuhalten sind. Ausgehend von einem Personaleinsatzfaktor von 4,830 Stellen und einem Verhältnis 70:30 sind zur Besetzung der genannten Rettungsmittel 238 Notfallsanitäter erforderlich. Die Personalfluktuation liegt im hiesigen Rettungsdienst je nach Standort und durchführender Organisation zwischen 5 und 30%. Für die Berechnung wird ein angenommener Mittelwert von 15% p.a. angenommen. Für den Rettungsdienst in Trägerschaft der StädteRegion Aachen sind demnach rechnerisch 35,8 Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter p.a. bedarfsgerecht. Zur zentralen Steuerung der Aus- und Fortbildung bedient sich die Trägerin des Rettungsdienstes

Die StädteRegion Aachen ist Kernträger des in Würselen stationierten Rettungshubschraubers (RTH) Christoph Europa 1. Die Qualifikation des hierfür erforderlichen Personals ist bereits in den oben aufgeführten Zahlen berücksichtigt sind.

Zusammenfassung:

Bis zum 30.06.2027 sind somit folgende Aus- und Weiterbildungen zum Notfallsan- itäter beabsichtigt:

Rettungsstand- ort	Trägerin	Wochenvorhaltestunden nach Rettungsmitteln [h]		Durchzuführende Ausbildungen im RDBPL-Zeitraum
Alsdorf (LRW)	Stadt Alsdorf	RTW	424	18
Eschweiler (VLRW)	Chadh	RTW	376	
Eschweiler- Weisweiler (VLRW)	Stadt Eschweiler	RTW	220	25
Herzogenrath- Kohlscheid (VLRW)	Stadt Herzogen- rath	RTW	168	19
Herzogenrath- Merkstein (VLRW)		RTW	288	19
Stolberg (VLRW)	Stadt	RTW	376	
Stolberg-Süd (VLRW)	Stolberg	RTW	232	26
			,	

¹¹ Je RTW im Sonderbedarf werden 168 Wochenstunden angerechnet.

Rettungsstand- ort	Trägerin	Wochenvorhaltestunden nach Rettungsmitteln [h]		Durchzuführende Ausbildungen im RDBPL–Zeitraum
Baesweiler (LRW)		RTW	336	
Stolberg (Zentralstand- ort)		NEF RTW (Spitzenbed.)	168 168	
Würselen-Bar-		RTW	112	
denberg (VLRW)	StädteRe-	RTW	168	
	gion Aachen	(Spitzenbed.) NEF	252	
Würselen (VLRW)		RTW	336	
,		V-RTW	168	
Simmerath		RTW	208	119
(VLRW)		RTW	168	
		(Spitzenbed.)		
		NEF	168	
Simmerath- Rurberg		RTW	168	
Monschau (VLRW)		RTW	168	
Roetgen (VLRW)		RTW	168	
Würselen-Merz- brück		RTH	84	

LRW = Der Standort wird als Lehrrettungswache geführt

VLRW = Der Standort ist Teil einer Verbundlehrrettungswache

Ansprechpartner Rettungswache

Der Ansprechpartner einer Rettungswache ist für die Dienstplangestaltung sowie die aktuellen Dienstabläufe auf seiner Rettungswache verantwortlich.

Er ist für die Besetzung der Rettungsmittel innerhalb seines Rettungsdienstbereiches entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Er überwacht das diensthabende Personal im Hinblick auf

- Dienstpünktlichkeit
- Einsatztauglichkeit
- Tragen der Schutzbekleidung
- Erfüllung der jeweiligen Dienstobliegenheiten.

Darüber hinaus ist er verantwortlich für die rettungsdienstliche Aus- und Fortbildung aller im Rettungsdienst eingesetzten Einsatzkräfte.

Der Ansprechpartner Rettungswache sorgt gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten dafür, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Darüber hinaus prüft er permanent kostengerechtes Verhalten seiner Mitarbeiter.

Er hält engen Kontakt zum Träger des Rettungsdienstes, sowie den ärztlichen Ansprechpartnern der Notarztstandorte.

Einsatzdienst Trägerin Rettungsdienst

Die Trägerin des Rettungsdienst hält eine durchgängige Funktion mit geeigneten und mit Entscheidungskompetenz ausgestatteten Bediensteten bei zeitkritischen Entscheidungen und Abstimmungen mit Partnern im Rettungsdienst und der Leitstelle vor. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Funktion als Rufbereitschaft vorgehalten. Eine Zuführung der Funktion im Gebiet der StädteRegion ist vorzusehen.

Organisatorische Leiter Rettungsdienst

Anforderungsprofil:

Der Organisatorische Leiter soll über eine fachlich anerkannte Ausbildung zur Führung von Einheiten der Feuerwehr und/oder der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen verfügen. Für den Bereich der Feuerwehr sind dies die Lehrgänge ab F IV/B IV, ansonsten eine vergleichbare Führungsausbildung. Die Ausbildung zum Fachberater Sanitätsdienst wird empfohlen. Als Mindestvoraussetzung wird eine Rettungsassistenten/Notfallsanitäter- und Gruppenführerausbildung bzw. eine Rettungssanitäter- und Zugführerausbildung festgelegt.

Voraussetzung ist außerdem eine regelmäßige, mindestens fünfjährige Mitwirkung in der Notfallrettung, um den psychischen Belastungen eines größeren Schadensereignisses gewachsen zu sein. Bestellte OrgL müssen dauerhaft im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen tätig sein.

Zur Wahrnehmung der Führungsaufgaben müssen praktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Rettungsdienstes vorhanden sein. Die Mindestanforderung für die rettungsdienstliche Ausbildung ist die Ausbildung zum Rettungssanitäter entsprechend den gültigen gesetzlichen Grundlagen. Anzustreben ist die Qualifikation des Rettungsassistenten/Notfallsanitäters. Des Weiteren sind folgende Kenntnisse für den Zuständigkeitsbereich des Rettungsdienstträgers, aber auch in grobstrukturierter Form der benachbarten Rettungsdienste, für eine erfolgreiche Tätigkeit eines OrgLunerlässlich:

- Kenntnis der medizinischen und feuerwehrtechnischen Terminologie sowie einschlägiger Handlungskonzepte und Versorgungsstrategien, Führungsstrukturen von Feuerwehren und Rettungsdienst einschließlich der Leitstelle und der vorhandenen Führungsmittel (ELW, Funk, Fax, EDV, Einsatzpläne),
- Kenntnis der Gesamtorganisation des örtlichen Rettungsdienstes sowie der Strukturen für größere rettungsdienstliche Einsätze,
- Kenntnis des Einsatzwertes, der Arbeitsweise und der taktischen Konzepte zur Einbindung der oben angegebenen Einheiten,

- Kenntnis der Infrastruktur der Krankenhäuser und der Möglichkeiten der Patientenversorgung,
- Orts- und Gebietskenntnisse,
- Grundkenntnisse in der Leitstellenarbeit,
- · Kenntnis der Kennzeichnung der Führungskräfte,
- Ausbildung zum Sprechfunker gemäß aktueller Lehrstoffmappe Sprechfunk NRW.

Für die Einsatzbewältigung ist ein persönliches Bekanntsein mit den LNA, den Einsatzleitern der Feuerwehr und den Führungskräften der Hilfsorganisationen unerlässlich. Zudem ist die regelmäßige Teilnahme an verwendungsspezifischen Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere der StädteRegion Aachen, erforderlich. Die Termine werden zu Beginn des Jahres allen am OrgL-Dienst mitwirkenden Organisationen mitgeteilt.

Der Aufenthaltsbereich des OrgL liegt während seiner Dienstzeit im Gebiet der StädteRegion Aachen. Da der OrgL sein Einsatzmittel mitführt, ist in Ausnahmefällen eine Bestellung zum OrgL möglich, wenn sich der Aufenthaltsbereich in direkter Nähe zur StädteRegion Aachen befindet. Dies ist vor einer Bestellung vom Fachamt zu prüfen und zu dokumentieren.

Desinfektoren

Eingangsvoraussetzung:

Hauptschulabschluss oder entsprechender Bildungsstand mit Erfüllung der Berufsschulpflicht oder abgeschlossene Berufsausbildung sowie gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes (amtsärztliches Zeugnis).

Ausbildung:

Die Ausbildung wird an Lehranstalten für Desinfektoren durchgeführt, die staatlich anerkannt sind. Die Mindestdauer der Ausbildung beträgt 140 Stunden.

Als Desinfektor ist von der Bezirksregierung auf Antrag staatlich anzuerkennen, wer die theoretische und praktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und keine Gründe vorliegen, aus denen sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergeben.

Der Desinfektor ist aufgrund seiner Ausbildung in der Lage, die für den jeweiligen Fall sachgerechten Desinfektionsverfahren auszuwählen und durchzuführen. Im Übrigen verfügt der Desinfektor über Grundkenntnisse der Sterilisation, der Gebäudereinigung, der Schädlingsbekämpfung und bestimmter krankenhaushygienischer Fragestellungen.

Zu den Arbeitsfeldern des Desinfektors gehört in erster Linie die Desinfektion, daneben die Reinigung, Sterilisation und Entwesung; der Desinfektor wird insbesondere

bei Maßnahmen tätig, die im Sinne des Infektionsschutzgesetzes bei Desinfektionen besondere Fachkunde erfordern.

1.2 Fortbildung

Notärzte:

Der Einsatz von Notärzten im Rettungsdienst setzt zusätzlich zum Nachweis der Mindestanforderung gem. § 4 Abs. 3 RettG NRW voraus, dass sie regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen. Umfang und Inhalt regeln gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW die Landesärztekammern. Die grundsätzliche Fortbildungsverpflichtung aus der Berufsordnung bleibt davon unberührt. Die Landesärztekammer Nordrhein hat festgelegt¹², dass die Fortbildungen durch eine Ärztekammer im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannt sein müssen.

- Der Umfang dieser Fortbildungen beträgt -unabhängig vom Facharztstatusmindestens 20 Fortbildungspunkte in 2 Jahren während der Zeit der Notarzttätigkeit.
- Die Inhalte orientieren sich mindestens an den Inhalten des Curriculums des Muster-Kursbuchs Notfallmedizin der Bundesärztekammer. Darüber hinaus sind Inhalte mit unmittelbarem Bezug zur präklinischen Notfallmedizin anerkennbar.
- Den Nachweis von 20 Fortbildungspunkten in 2 Jahren haben die Notärzte gegenüber der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu erbringen.

Alle eingesetzten Notärzte

- müssen über Kenntnisse für die Begleitung von Sekundärtransporten verfügen. Sie nehmen grundsätzlich innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Notarzttätigkeit an einem Kurs "Intensivtransport" nach den Empfehlungen der DIVI teil.
- müssen über Kenntnisse in den für den Rettungsdienst relevanten organisatorischen, einsatztaktischen und rechtlichen Vorgaben verfügen. An den entsprechen-den Fortbildungen des Trägers ist im Rahmen der o.g. Fortbildungsverpflichtung teilzunehmen.
- müssen über Kenntnisse der Schwerverletztenversorgung und Kenntnisse bei Kindernotfällen verfügen. Entsprechende Kurskonzepte sollen im Rahmen der o.g. Fortbildungsverpflichtung absolviert werden.

¹² Ärztekammer Nordrhein, Fortbildung für Notärztinnen und Notärzte im Rettungsdienst gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 RettG NRW, Amtliche Bekanntmachung vom 04.04.2018 in Rheinisches Ärzteblatt Heft 5 / 2018

• nehmen an angebotenen rettungsdienstlichen Übungen teil. Dies umfasst auch das Training komplexer Notfallsituationen in Einsatzteams.

Die Überwachung der notärztlichen Fortbildung obliegt dem jeweils zuständigen ärztlichen Ansprechpartners des Notarztstandortes. Dem Träger des Rettungsdienstes ist hierüber regelmäßig, mind. jährlich, in geeigneter Form zu berichten und geeignete Belege, aus denen der Bezug der Fortbildungen zur präklinischen Notfallmedizin und die erworbenen Fortbildungspunkte ersichtlich sind, vorzulegen.

Rettungshelfer/Rettungssanitäter/Rettungsassistenten:

Rettungshelfer, Rettungssanitäter und Rettungsassistenten müssen sich gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW einer regelmäßigen mindestens 30-stündigen jährlichen Fortbildung unterziehen. Sie muss auf die in der Notfallrettung und im Krankentransport wahrzunehmenden Aufgaben ausgerichtet sein und sich nach den entsprechenden Vorgaben des MAGS richten. Tortbildung soll zusammenhängend abgeleistet werden. Wachunterrichte innerhalb eines regulären Einsatzdienstes können nicht als Fortbildung anerkannt werden. Qualifiziert für die berufliche Fortbildung sind zunächst die staatlich anerkannten Rettungsdienstschulen sowie die nach §11 Absatz 2 Nummer 1 RettG NRW an der Fortbildung mitwirkenden Krankenhäuser. Daneben kann die Fortbildung aber auch an anderen geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden, die vom Träger des Rettungsdienstes vor Antritt der Fortbildung als geeignet angesehen werden.

Der Träger des Rettungsdienstes kann insbesondere in Hinblick auf eine gleichmäßige Durchführung des Rettungsdienstes im gesamten Geltungsbereich des Bedarfsplans gemäß § 16 Abs. 5 Vorgaben zu den Fortbildungen machen und ggf. eigene Fortbildungen durchführen.

Notfallsanitäter:

Für Notfallsanitäter gilt ebenfalls die aufgabenbezogene Fortbildungsverpflichtung für nichtärztliches Personal gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW. Damit Notfallsanitäter die von ihnen in der Ausbildung erlernten sowie zu beherrschenden Maßnahmen sicher und entsprechend dem aktuellen Standard der präklinischen Notfallversorgung in der StädteRegion Aachen (vgl. Gemeinsames Kompendium Rettungsdienst) sicher anwenden können, sind jährliche Schulungen mit zu erbringenden Leistungsnachweisen (Zertifizierung) notwendig.

¹³ RdErl. Des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.11.2021, veröffentlicht MBI. NRW 2021 S. 926

Praxisanleiter in Lehrrettungswachen:

Praxisanleiter in Lehrrettungswachen unterliegen einer kontinuierlichen berufspädagogischen Fortbildung im Umfang von 24 Stunden jährlich.

Leitende Notärzte/Organisatorische Leiter Rettungsdienst:

Die Fortbildung für Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter Rettungsdienst verfolgt in erster Linie das Ziel, diesen Personenkreis für den vorgesehenen Einsatz als Führungskräfte der medizinischen Gefahrenabwehr zu qualifizieren. Sie sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit den anderen Führungskräften der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei und Feuerwehr) eine adäquate Einsatzbewältigung sicherzustellen.

Fortbildungsmaßnahmen für Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter müssen daher in erster Linie ihrer einsatzgebundenen Funktion als fachliche wie organisatorische Führungskräfte entsprechen.

Die Leitenden Notärzte und die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst nehmen an Fortbildungsveranstaltungen des Trägers Rettungsdienst und anderer Anbieter, z. B. der Ärztekammern teil. Die praktischen Fähigkeiten werden durch die Teilnahme an Übungen vertieft.

Desinfektoren:

Staatlich geprüfte Desinfektoren sind verpflichtet im Abstand von regelmäßig 3, höchstens 4 Jahren an einer Fortbildung einer der staatlich anerkannten Lehranstalten teilzunehmen. Die Fortbildungsveranstaltung dauert drei Tage und besteht aus theoretischem Unterricht und praktischen Unterweisungen. Die Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen wird von der Leitung der Lehranstalt bescheinigt. Die Überwachung der regelmäßigen Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen obliegt der zuständigen Bezirksregierung.

2. Technik

2.1 Fahrzeuge

Die Fahrzeuge des Rettungsdienstes werden durch die jeweiligen Rettungswachen nach einem vorliegenden Hygieneplan desinfizierend gereinigt. Hierzu ist für jede Rettungswache ein verantwortlicher Desinfektor benannt.

Die Einhaltung der Hygienepläne wird durch den Träger des Rettungsdienstes stichprobenartig kontrolliert.

Wartung, Instandhaltung und Reparaturarbeiten werden auf der Basis der Materialerhaltungsstufe 1 durch die Rettungswachen gewährleistet. Verantwortlich ist hierfür der jeweilige Wachleiter. Für darüberhinausgehende Arbeiten werden Fachwerkstätten

– je nach Fahrzeugtyp – in Anspruch genommen. Die StädteRegion Aachen ist bemüht, die Typenvielfalt der im Rettungsdienst verwendeten Fahrzeuge zu begrenzen.

Als Nutzungsdauer für NEF, RTW und KTW sind 5 Jahre oder 200.000 km Laufleistung vorgesehen. Bei Sonderfahrzeugen werden 7 Jahre oder 200.000 km Laufleistung vorgesehen. Abweichungen sind im begründeten Einzelfall möglich. Zur Sicherstellung einheitlicher Jahresfahrleistungen rotieren die eingesetzten Fahrzeuge über alle Standorte der jeweiligen Trägerin der Rettungswache.

2.2 Medizinische Geräte

Die Vorgaben der EN 1789 zu den medizinischen Geräten sind umfangreich. Hieraus ergibt sich ein Bestand an medizinischen Geräten im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen.

Gemäß den Vorschriften des MPG und der MPBetreibV werden alle Geräte durch den Geräteverantwortlichen der StädteRegion Aachen in Zusammenarbeit mit den Geräteverantwortlichen in den jeweiligen Rettungswachen den vorgeschriebenen Kontrollen und Wartungen unterzogen. Zurzeit wird für Wartungen noch auf verschiedene Anbieter aus dem Bereich Medizintechnik zurückgegriffen. Eine Vereinheitlichung hin zu einem einzigen Partner wird auch hier angestrebt (z. B. sicherheitstechnische Kontrolle gem. § 6 MPBetreibV). Desinfektionsmaßnahmen an medizinischen Geräten werden durch die Desinfektoren in Zusammenarbeit mit dem Geräteverantwortlichen festgelegt. Die Einweisung des Rettungsdienstpersonals erfolgt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben in den Rettungs- und Notarztwachen durch die jeweiligen Gerätebeauftragten. Die Führung der Gerätebücher gemäß § 7 MPBetreibV obliegt ebenfalls den Gerätebeauftragten. Der Geräteverantwortliche der StädteRegion Aachen führt stichprobenartige Kontrollen der Gerätebücher durch. Das Bestandsverzeichnis gemäß § 8 MPBetreibV wird bei der StädteRegion Aachen durch den Geräteverantwortlichen erstellt und aktualisiert.

2.3 Schutzausrüstung

Für die Vorhaltung von Schutzausrüstungen sind die Träger der Rettungswachen verantwortlich. Die Verpflichtung kann auf die Leistungserbringer übertragen werden.

3. Verwaltung

Die Städte Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Herzogenrath sind als mittlere kreisangehörige Städte Träger von Rettungswachen. Die übrigen Rettungs- sowie die Notarztwachen sind in Trägerschaft der StädteRegion Aachen. Daraus ergibt sich die Situation von fünf verschiedenen Gebührensatzungen in der StädteRegion Aachen, die von den jeweiligen Verwaltungen erarbeitet, begründet, mit den Kostenträgern

abzustimmen und in den Gremien (Stadträte bzw. Städteregionstag) zu beschließen sind. Die Gebührenabrechnungen wie auch die Beschaffungen (Fahrzeuge und Verbrauchsmaterial) erfolgen ebenso getrennt in diesen Dienststellen.

Nach aktueller Rechtslage ist eine Übertragung der Trägerschaft auf die StädteRegion Aachen nur einvernehmlich möglich.

Die Trägerinnen von Rettungswachen versuchen im Rahmen von Beschaffungsmaßnahmen für den Dienstbetrieb der Rettungswachen diese möglichst gemeinsam durchzuführen um einen größtmöglichen Synergieeffekt zu erzielen. Hierzu ist eine Beschaffungsvereinbarung in Vorbereitung.

Gebührenabrechnungsverfahren Rettungsdienst

Das Gebührenabrechnungsverfahren basiert auf einer zentralen Abrechnungsstelle verbunden mit einer dezentralen Erfassung der abrechnungsrelevanten Daten und einer Verknüpfung mit den zentralen Daten der Leitstelle.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

- 1. Die im Einsatzleitrechner der Leitstelle erfassten Daten zu einem Einsatz werden der jeweiligen Wache, die den Einsatz durchgeführt hat, per Datenfernübermitt-lung unmittelbar nach Abschluss des Einsatzes zur Verfügung gestellt.
- 2. In der jeweiligen Wache werden die abrechnungsrelevanten sowie weitere, für die Statistik erforderliche Daten aus dem handschriftlich geführten Protokoll dem Datensatz hinzugefügt. Der komplettierte Datensatz wird anschließend per Datenfernübermittlung an den Einsatzleitrechner zurück übertragen. Die dazugehörigen Einsatzprotokolle werden zusammen mit der jeweiligen Verordnung der zentralen Abrechnungsstelle auf dem Postwege übersandt.
- 3. Die zentrale Abrechnungsstelle ruft den Datensatz ab, wobei die zugehörige Gebühr automatisch hinzugefügt wird. Die Rechnung wird zentral zweifach ausgedruckt. Dem zu versendenden Rechnungsoriginal wird die Verordnung beigefügt, die Rechnungskopie wird dem Protokoll zugeordnet und zentral abgelegt. Eine vollständige Überführung in das DTA-Verfahren wird angestrebt.
- 4. Nach Zahlungseingang wird der Abrechnungsvorgang abgeschlossen und digital archiviert. Die ggfs. erforderliche Beitreibung erfolgt durch die Kasse.
- 5. In unklaren Fällen (z.B. fehlender oder falscher Rechnungsadressat) erfolgt eine Klärung in der zentralen Abrechnungsstelle.
- 6. Aus der zentralen Abrechnung oder aus den Leitstellendaten werden die erforderlichen Statistiken erstellt.

Hierzu ist folgende technische Ausstattung erforderlich:

- 1. Übertragung der abrechnungsrelevanten Einsatzdaten von der Leitstelle auf den Server der Verwaltung.
- 2. Pro Wache ausreichend Eingabemöglichkeiten (PC), der über eine geschützte Datenleitung mit dem Server verbunden ist.
- 3. Pro Arbeitsplatz in der zentralen Abrechnungsstelle ein PC, der mit dem Server verbunden ist. Zusätzlich verfügt die Abrechnungsstelle über drei-leistungsfähige Drucker.

Zukünftige Verbesserungen des Systems:

Mit Einführung der digitalen Datenerfassung soll möglichst auf Papierdokumente verzichtet werden. Die Einführung einer digitalen Transportverordnung würde seitens der Trägerin des Rettungsdienstes ausdrücklich begrüßt.

Für die Abrechnung in Eschweiler ist der Begriff "Leitstelle" durch die eigenständig betriebene "Abfragestelle" zu ersetzen. Die Erfassung der Daten kann auch in der Abrechnungsstelle erfolgen.

4. Qualitätssicherung/Controlling

1995 hat die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) und der Vorstand der Bundesärztekammer eine gemeinsame Empfehlung zum Qualitätsmanagement in der Notfallmedizin vorgelegt. 14 Darin heißt es unter anderem: "Qualitätsmanagement in der Notfallmedizin ist die Basis dafür, dass die Leistungen des Rettungsdienstes für den Patienten sicher, dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechend, effektiv und effizient erbracht werden sowie ethisch vertretbar sind. Dieses bewährte Managementprinzip ist bisher nicht ausreichend in die Notfallmedizin integriert worden."

Zwei wesentliche Aspekte sind die Dokumentation und die Verantwortung für die Umsetzung des Qualitätsmanagements, die beim ärztlichen Leiter Rettungsdienst liegt.

Zentrales Element der Qualitätssicherung im Rettungsdienst ist die gezielte Auswertung der medizinischen Einsatzdokumentation in Zusammenschau mit allen anderen verfügbaren Einsatzdaten. Nur so kann ein Abgleich der tatsächlichen Einsatzdurchführung mit den grundsätzlich geforderten Qualitätsmerkmalen gelingen.

Angesichts der großen Datenmenge, die hierfür erhoben, verarbeitet und ausgewertet werden muss, ist eine vollelektronische Einsatzdokumentation unverzichtbar. Ein erster Versuch der Implementierung einer solchen vollelektronischen Einsatzdokumentation konnte nach langwieriger Vorbereitung in einen ersten Probelauf überführt werden. Hier zeigte sich allerdings, dass der Hauptzweck der medizinischen

-

¹⁴ s. Handbuch des Rettungswesens, a. a. O., D VII. 9.1

Einsatzdokumentation im Rettungsdienst, nämlich die Information der nachbehandelnden Ärzte über die tatsächlich erhobenen Befunde und tatsächlich durchgeführten Maßnahmen insbesondere in komplexen Einsatzsituationen nicht mit den in der Alltagspraxis verfügbaren Personalressourcen gelingen konnte.

Derzeit läuft die Ausschreibung eines Systems zur vollelektronischen Einsatzdokumentation im Rettungsdienst gemeinsam mit dem Rettungsdienst der Stadt Aachen und den weiteren Trägerinnen von Rettungswachen in der StädteRegion Aachen, um über diesen Weg ein geeignetes System – bestehend aus Hardware- und Software-komponenten – zu identifizieren und in den Einsatz zu bringen.

4.1 Einsatzdokumentation

Die Einsatzdokumentation im Rettungsdienst wird während bzw. nach dem Einsatz erstellt und muss zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedlichen Anforderungen entsprechen:

- 1. Von Einsatzeröffnung bis Einsatzende: Dokumentation des Zeitablaufs zum Nachweis der Hilfsfristeinhaltung im geforderten Rahmen.
- 2. Am Einsatzende bei Patientenübergabe: Unterrichtung der nachbehandelnden Ärzte über Vorgeschichte, erhobene Untersuchungsbefunde und durchgeführte Behandlungsmaßnahmen.
- 3. Nach Einsatzende: Ordnungsgemäße Abrechnung mit den Kostenträgern.
- 4. Kontinuierlich und vom konkreten Einsatz unabhängig: Medizinisches Qualitätsmanagement zur Sicherstellung einer einheitlichen und vergleichbaren Behandlungsqualität auf aktuellem medizinischen Stand im gesamten Rettungsdienstbereich.
- 5. Bedarfsweise und zu einem konkreten Einsatz gehörend: Beweismittel für Verfahren (z. B. Behandlungsfehlervorwurf).

Alle Einsätze im Bereich der Notfallrettung (NEF, RTH, RTW) werden in der StädteRegion Aachen auf Protokollen vorgenommen, die inhaltlich den Empfehlungen der DIVI entsprechen.

Eine Erfassung dieser Daten erfolgt derzeit jedoch nur für die abrechnungsrelevanten Parameter. Um auch die medizinischen Daten auswerten zu können, wird aktuell eine ergänzende Software für diesen Bereich eingeführt.

Nur durch Einführung eines datenbankgestützten Dokumentationssystems mit Echtzeit-Eingabe kann eine systematische Erfassung und zeitgerechte Weitergabe der medizinisch relevanten Einsatzdaten erfolgen. Dieser Datenpool wird dann zur Grundlage einer Vielzahl von Auswertungen, die sich aus immer neuen Fragestellungen ergeben können.

Insbesondere die von Notärzten versorgten Patienten weisen in der Regel schwerwiegende Erkrankungen oder Verletzungen auf: gerade diese Patienten profitieren von einem Dokumentationssystem, das alle oben aufgeführten Anforderungen – einschließlich der Vorinformation der Krankenhäuser im laufenden Einsatz – erfüllt. Der Nutzen für den einzelnen Patienten liegt dabei sowohl in einem verbesserten Informationsmanagement im konkreten Einsatz als auch in der optimierten Auswertung des gesamten rettungsdienstlichen Einsatzgeschehens mit Rückkopplung in die kontinuierliche Fortbildung der Einsatzkräfte.

Reanimationsregister

Die StädteRegion Aachen nimmt am Deutschen Reanimationsregister teil, welches von der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) betrieben wird. Ziel ist es durch Beobachtung und Auswertung von Behandlungsstrategien des plötzlichen Herztods sowohl einen Qualitätsvergleich im Sinne eines Benchmarking zu erhalten, wie auch die Qualität der Notfallversorgung weiter zu steigern. Zu diesem Zweck werden die jeweilig erforderlichen Einsatzdaten anonymisiert von allen Notarztstandorten in die Datenbank übermittelt. Nach Sammlung der Reanimationsdatensätze erfolgt einmal jährlich eine Routineauswertung durch die DGAI.

4.2 Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Gemäß § 7 Abs. 3 ist der Rettungsdienst in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen.

In der StädteRegion Aachen gibt es seit 2006 eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst. Seit 01.12.2016 sind zwei Ärzte in einem Umfang von 0,5 VZÄ als Ärztliche Leitung Rettungsdienst tätig.

Aufgaben:

Die Aufgaben der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst sind im RettG NRW global beschrieben. Insbesondere hinsichtlich der Qualitätsmanagementvorgaben setzt der Gesetzgeber nicht auf vorformulierte Regeln, sondern gewährt einen großen Interpretations- und Gestaltungsspielraum.¹⁵

Ausführlicher werden die Aufgaben in den Empfehlungen der Bundesärztekammer vom 26.05.2013 beschreiben. Die Ärztliche Leitung Rettungsdienst ist für das medizinische Qualitätsmanagement und die fachliche Gesamtkonzeption der Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich. Sie legen die hierzu erforderlichen Grundsätze fest und wirken daran mit, dass im Rettungsdienst

¹⁵ Prütting, D., Kommentar Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 4. Auflage 2016, S. 131.

organisationsübergreifend die notwendigen Strukturen aufgebaut und die Prozessabläufe konstant sach-, zeit- und bedarfsgerecht erbracht werden.

1. Einsatzplanung und -bewältigung

Mitwirkung

- bei der Erstellung von rettungsdienstlichen Bedarfsanalysen
- bei der Koordination der Aktivitäten der am Rettungsdienst beteiligten Organisationen
- bei besonderen Schadenslagen

Festlegung

- der medizinischen Behandlungsstandards für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst
- der medizinisch-organisatorischen Versorgungsstandards für arztbesetzte Rettungsmittel
- der pharmakologischen und medizinisch-technischen Ausrüstung und Ausstattung im Rettungsdienst
- der Strategie der Disposition rettungsdienstlicher Einsatzmittel in der Leitstelle
- von Strategien für die Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen durch die Leitstelle
- von medizin-taktischen Konzepten für die Bewältigung von besonderen Schadenslagen
- Entscheidung in strittigen rettungsdienstlichen Schutzgüterfragen

Der Aufgabenbereich der Einsatzplanung und – bewältigung ist Einsatzbezogen, auch außerhalb der Regelarbeitszeiten, durch einen entscheidungsbefugten Bereitschafts-dienst der ÄLRD abzudecken.

2. Qualitätsmanagement

Mitwirkung

- bei der kontinuierlichen Schwachstellenanalyse
- bei der Planentwicklung für evtl. notwendige Korrekturmaßnahmen
- bei der Identifikation der zu untersuchenden Systemkomponenten
- bei der Beurteilung der Wirksamkeit durchgeführter Korrekturmaßnahmen

Festlegung

- der Dokumentationsinstrumente für den Rettungsdienst
- der Methodenauswahl für die Datenanalyse
- der medizinischen Bewertung der Datenanalyse und Berichtfertigung

- der Qualitätsanforderungen im Rettungsdienst
- der notwendigen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

3. Aus-/Fortbildung

- Richtlinienkompetenz für die notfallmedizinischen Fortbildungsinhalte für nichtärztliches Personal im Rettungsdienst (inkl. Leitstellenpersonal)
- Erarbeitung von Roh- und Feinzielen für die ärztlichen Unterrichte der Fortbildung für nichtärztliches Personal im Rettungsdienst
- Auswahl und Einweisung von ärztlichen Referenten
- Mitwirkung bei ärztlichen Unterrichtsthemen in der Aus- und Fortbildung von nichtärztlichem Rettungsdienstpersonal
- Planung und Koordination der klinischen Fortbildung von nichtärztlichem Rettungsdienstpersonal
- Mitwirkung bei der Planung und Koordination der ärztlichen notfallmedizinischen Fortbildung

4. Arbeitsmedizin und Hygiene

- Mitwirkung bei der Anwendung von Einsatztauglichkeitskriterien
- Mitwirkung bei der Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
- Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften
- Festlegung der Desinfektionspläne

5. Gremienarbeit

Vertretung des Trägers des Rettungsdienstes in medizinischen Fragen in regionalen und überregionalen Gremien

6. Forschung

 Initiierung, Durchführung und Mitwirkung bei notfallmedizinischen Forschungsprojekten

Die Ärztliche Leitung Rettungsdienst

- wird von der für den Rettungsdienst zuständigen Behörde bestellt
- ist in allen medizinischen Belangen der Durchführung des Rettungsdienstes entscheidungs- und weisungsbefugt, d. h., er leitet den Rettungsdienst in medizinischen Fragen:
 - in medizinischen Fragen und Belangen gegenüber den durchführenden Organisationen und dem nichtärztlichen Personal und
 - in medizinisch-organisatorischen Belangen gegenüber dem ärztlichen Personal im Rettungsdienst,

- die im Rettungsdienst t\u00e4tigen Organisationen und Personen sind ihm gegen\u00fcber berichtspflichtig,
- berät die zuständigen Behörden in allen medizinischen Angelegenheiten des Rettungsdienstes,
- o ist an allen den Rettungsdienst betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.



VI. Struktur des Rettungsdienstes



1. Rettungswachen

Nach § 9 RettG NRW halten die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereit und führen die Einsätze durch. Auf Anweisung der Leitstelle haben die Rettungswachen auch Einsätze außerhalb ihres Bereiches durchzuführen.

Im Einsatzfall wird grundsätzlich das nächstegelegene, geeignete Einsatzmittel zum Einsatzort disponiert. Eine statische Abfolge über Wachbereiche erfolgt ausschließlich als Rückfallebene bei Ausfall der GPS-Ortung. Zur Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung wurden unter Isochronenbemessung die bedarfsgerecht flächendeckenden Rettungswachbereiche berücksichtigt.

Die Versorgung mit Rettungswagen des Ortsteils Siersdorf der Gemeinde Aldenhoven erfolgt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Düren durch die Rettungswache Baesweiler.

Die logistische Versorgung und die hiermit verbundene Resilienz der einzelnen Wachstandorte sowie hiermit verbunden die Resilienz des Gesamtsystems Rettungsdienst zählt zu den kritischsten Unterstützungsprozessen. Insbesondere in den Anfängen der Coronapandemie mit erheblich verzögerten und teils inadäquaten Lieferungen von Verbrauchsmaterialen des Rettungsdienstes zeigte sich erheblicher Bedarf an größeren Lagerbeständen zur Kompensation von Lieferausfällen und somit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes auf den Rettungswachen. Diese größeren Lagerbestände lassen sich auf regulären Wachstandorten nicht adäquat abbilden und umsetzen. Daher wird die StädteRegion Aachen zur Bewirtschaftung ihrer Wachstandorte ein Zentrallager Rettungsdienst am Standort Simmerath umsetzen. Dies schließt, neben der baulichen und personellen Vorhaltung der Lagerlogistik, ebenso die Vorhaltung von Logistikfahrzeugen des Rettungsdienstes ein. Die räumlich- geographische Ausdehnung des Einsatzgebietes erfordern hier teils lange Wegstrecken zur Auslieferung an alle Standorte, somit wird ein – in der Größe im Vergleich zum Zentrallager her deutlich verkleinertes – Distributionslager im Bereich Mitte/Nord notwendig. Dieses kann ebenso an bestehende Standorte angegliedert werden, sofern eine räumliche Erweiterung/Umnutzung dies zulässt. Allen weiteren Trägerinnen von Rettungswachen werden die Logistikkomponenten zur Mitnutzung angeboten.

Lehrrettungswachen

Lehrrettungswachen haben personell und materiell darauf eingerichtet zu sein, Auszubildenden das erforderliche praktische Wissen im Rettungsdienst zu vermitteln. Sie sind als Ausbildungsstätte fester Bestandteil der Notfallsanitäter-Ausbildung, indem sie die Durchführung der praktischen Ausbildung nach der NotSan-APrV sicherstellen. Die Träger der Lehrrettungswachen arbeiten eng mit der kooperierenden Rettungsdienstschule zusammen.

Die Genehmigung von Lehrrettungswachen erfolgt durch die Kreise und kreisfreien Städte. Es können auch mehrere Rettungsmittel-Standorte als sogenannte "Verbund Lehrrettungswache" zusammengefasst werden, wenn die Anforderungen an die praktische Ausbildung auch dann noch sinnvoll erfüllbar sind.

Um die inhaltlich¹⁶ geforderte Praxisanleitung an den Lehrrettungswachen durch Praxisanleiter (siehe Kapitel V, Punkt 1.1. dieses Bedarfsplans) sicherzustellen, wurden in NRW Rahmenbedingungen¹⁷ an eine Lehrrettungswache beschrieben, welche eingehalten werden müssen.

Für die räumliche Mindestausstattung einer Lehrrettungswache wird empfohlen, dass ein Besprechungsraum zur Vor- und Nachbereitung von Einsätzen sowie zur Möglichkeit des Selbststudiums, Ausstattung mit geeigneten Präsentationsmedien (z.B. Flipchart, Beamer oder großer Monitor etc.) vorhanden ist. Ein Internetzugang muss vorhanden sein. Darüber hinaus muss der Rettungsmittelstandort über eine Fahrzeughalle verfügen. Die Lehrrettungswache muss über ein Übungsphantom zur Durchführung von BLS-Maßnahmen einschließlich der Defibrillation für Erwachsene und Kinder/Säuglinge verfügen. Darüber hinaus muss über die Schule oder den Leistungserbringer eine Rückgriffmöglichkeit auf ein Mega-Code-Phantom sichergestellt sein. Weiterhin muss Einwegmaterial zu Übungszwecken vorgehalten werden, der Zugriff auf medizinische Datenbanken bestehen und aktuelle und wissenschaftliche Fachliteratur vorhanden sein.

Es wird eine Einsatzhäufigkeit von ca. 1200 Einsätze pro Rettungsmittel und Jahr für erforderlich gehalten, damit Auszubildenden eine ausreichende Praxiserfahrung ermöglicht werden kann. Pro Rettungsmittel können nur so viele Auszubildende als Praktikanten angenommen werden, dass unter Berücksichtigung des Dienstplanmodells nicht mehr als ein Praktikant zeitgleich anwesend ist.

¹⁶ vgl. Kapitel IV, Punkt 3.5 Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I vom 13.11.2015, MGEPA NRW

¹⁷ dsgl. Kapitel IV, Punkt 3.2 ff.

Rettungsv	Rettungswache Alsdorf ALS-1				
Standort:	Alsdorf, Am Feuerwehrhaus				
Unter- kunft:	Die Rettungswache ist integr	iert in die Feuerwache de	r Stadt Alsdorf		
Träger: Betreiber:	Stadt Alsdorf Freiw. Feuerw.	Erreichbarkeit:	02404/ 91331-0		
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus der Anwendung der Nächsten-Fahrzeug-Strategie und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.				
Besonder	neiten:				

zu versorgender Autobahnabschnitt:

BAB 44 Aachen – Düsseldorf Richtungsfahrbahn Düsseldorf:

AS Alsdorf-Hoengen bis AS Aldenhoven

Richtungsfahrbahn Aachen:

AS Alsdorf-Hoengen bis AS Broichweiden

Rettu	ına	ςm	ittel
1/CILL	aliy	3111	ILLEI

Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten		Bemerkungen
RTW	NW FW ACL ALS 1 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-
RTW	NW FW ACL ALS 1 RTW 2	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	Änderung von 12h auf 24h ab Jahresende 2022.
RTW	NW FW ACL ALS 1 RTW 3	Mo-Fr: Sa: So & FT:	07.30-19:30 07:30-23:30 07:30-19:30	Umsetzung zum Laufzeitende d. RDBPL.

Erläuterungen:

Die Stadt Alsdorf ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger dieser Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

Zur Unterbringung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung sind bauliche Maßnahmen notwendig.

Rettungsv	ettungswache Baesweiler BAE-1				
Standort:	Baesweiler, Grabenstraße 11				
Unter- kunft:	Die Rettungswache ist in einem städteregionseigenen Gebäude unterge- bracht.				
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aachen Malteser Hilfsdienst e.V.	Erreichba	rkeit:	0241/5198-5870	
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt si zeug-Strategie und detaillier		_		
Rettungsr	en die Versorgung des Ortste nittel	iis Siersdo	ri der Gemeind	e Aldennoven.	
Typ	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltez	eiten	Bemerkungen	
RTW		Mo-Fr:	ganztägig		
	NW RD ACL BAE 1 RTW 1	Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig	-	
RTW	NW RD ACL BAE 1 RTW 1	Sa: So & FT: Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztagig ganztägig ganztägig ganztägig ganztägig	- Umsetzung gestuft ab 2023.	

Zur Unterbringung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung sind bauliche Maßnahmen notwendig.

Rettungsv	vache Eschweiler			ESC-	
Standort:	Eschweiler, Florianweg 1				
Unter- kunft:	Die Rettungswache ist integriert in die Feuerwache der Stadt Eschweiler				
Träger: Betreiber:	Stadt Eschweiler Freiw. Feuerw.	Erreichba	rkeit:	02403/95170	
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt si zeug-Strategie und detaillier		_		
Rettungsn			e Süd bis AS Es		
Rettungsn Typ	nittel Operativ-taktische Adresse	Vorhaltez	zeiten	Bemerkungen	
	Rufgruppe: ACL_RD				
RTW	NW FW ACL ESC 1 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-	
RTW	NW FW ACL ESC 1 RTW 2	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-	
RTW	NW FW ACL ESC 1 RTW 3	Mo-Fr: Sa: So & FT:	07.30-15:30 - -	-	
RTW	NW FW ACL ESC 1 RTW 99	_	_	Reserve	

Erläuterungen:

Die Stadt Eschweiler ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger dieser Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

Rettungsv	Rettungswache Eschweiler, Außenstelle Weisweiler ESC-2				
Standort:	Bereich Eschweiler - BAB4/	B264/ L11/ Dürwißer Str	aße		
Unter- kunft:	N.N.				
	Stadt Eschweiler Freiw. Feuerw.	Erreichbarkeit:	N.N.		
Einsatz- bereich:					
Resonder	neiten:				

|Besonderheiten:

zu versorgender Autobahnabschnitt:

Richtungsfahrbahn Köln: BAB 4 Aachen - Köln

AS Eschweiler-Ost bis AS Langerwehe

Richtungsfahrbahn Aachen:

AS Eschweiler-Weisweiler bis AK Aachen

Außenstelle der Rettungswache Eschweiler.

Rettungsmittel					
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten		Bemerkungen	
RTW	NW FW ACL ESC 2 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-	
RTW	NW FW ACL ESC 2 RTW 2	Mo-Fr: Sa: So & FT:	07:30-15:30 07:30-19:30 -	-	

Erläuterungen:

Die Stadt Eschweiler ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger dieser Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

Rettungsv	Rettungswache Herzogenrath HZR-1			
Standort:	Herzogenrath, Erkensmühle			
Unter- kunft:	Die Rettungswache ist im Gebäude der Feuerwache der Stadt Herzogen-rath untergebracht.			
_	Stadt Herzogenrath Freiw. Feuerw.	Erreichbarkeit:	02406/836400	
	Der Einsatzbereich ergibt sich aus der Anwendung der Nächsten-Fahrzeug-Strategie und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.			

Besonderheiten:

Hauptstandort der Verbundwache Herzogenrath mit den Außenstellen Herzogenrath-Merkstein und Herzogenrath-Kohlscheid.

Notwendige Schulungsräume der Verbundlehrrettungswache, das zentrale Medikamentenlager und die Waschhalle werden am bisherigen Standort weitergenutzt. Im Rahmen der oben beschriebenen Verfahrensweise werden einzelne Rettungsmittel z.B. im Rahmen der Ausbildung oder Desinfektion, stundenweise am Hauptstandort stationiert sein. Dies führt jedoch in keinerlei Hinsicht zu einer ganztägigen Verschiebung der einzelnen Einsatzmittel aus den jeweiligen Einsatzbereichen.

Rettungsmittel				
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten		Bemerkungen
RTW	NW FW ACL HZR 1 RTW 99	-	-	Reserve

Erläuterungen:

Die Stadt Herzogenrath ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger dieser Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

Rettungswache Herzogenrath, Außenstelle Merkstein HZR-2						
Standort:	Herzogenrath, Bereich K5/ Nordsternpark					
Unter- kunft:	N.N.	N.N.				
Träger: Betreiber:	Stadt Herzogenrath Freiw. Feuerw.	Erreichba	rkeit:	N.N.		
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt si zeug-Strategie und detaillier		_			
Besonder Außensta Rettungsr	ndort der Verbundwache Herz	zogenrath.				
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltez	eiten	Bemerkungen		
RTW	NW FW ACL HZR 2 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	Verschiebung aus HZR-1		
RTW	NW FW ACL HZR 2 RTW 2	Mo-Fr: Sa: So & FT:	08:00-24:00 08:00-24:00 ganztägig	Umsetzung ge- stuft innerhalb der Laufzeit.		

Erläuterungen:

Die Stadt Herzogenrath ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger dieser Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

Rettungsv	vache Herzogenrath, Außenst	elle Kohlse	cheid	HZR-3		
Standort:	Herzogenrath, Bereich Markttangente					
Unter- kunft:	N.N.					
Träger: Betreiber:	Stadt Herzogenrath Freiw. Feuerw.	Erreichba	rkeit:	N.N.		
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt s zeug-Strategie und detaillier		_			
Besonderl Außenstar	neiten: ndort der Verbundwache Herz	zogenrath.				
Rettungsn	nittel					
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten Bemerkunge		Bemerkungen		
RTW	NW FW ACL HZR 3 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	Umsetzung ge- stuft innerhalb der Laufzeit.		

Erläuterungen:

Die Stadt Herzogenrath ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger dieser Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

Rettungsv	vache Monschau			MNS-1	
Standort:	Monschau, Schmiedegasse 1				
Unter- kunft:	Die Rettungswache ist in einem Gebäude der Stadt Monschau unterge- bracht und von der StädteRegion Aachen angemietet.				
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aachen Malteser Hilfsdienst e.V.	Erreichbarkeit:		0241/5198-5876	
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus der Anwendung der Nächsten-Fahrzeug-Strategie und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.				
Besonderl	neiten:				
Rettungsn	nittel				
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten I		Bemerkungen	
RTW	NW RD ACL MNS 1 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-	

Rettungsv	vache Roetgen			ROE-1		
Standort:	Roetgen, Hauptstraße 93					
Unter- kunft:	Die Rettungswache ist in einem städteregionseigenen Gebäude untergebracht.					
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aachen Malteser Hilfsdienst e.V.	Erreichbarkeit: (0241/5198-5875		
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt si zeug-Strategie und detaillier		_			
Besonderl	neiten:					
Rettungsr	nittel					
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten B		Bemerkungen		
RTW	NW RD ACL ROE 1 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-		

Rettungsv	vache Simmerath			SIM-1
Standort:	Simmerath, Kranzbruchstraß	Se 15		
Unter- kunft:	Die Rettungswache ist im untergebracht	städteregi	onseigenen Hi	feleistungszentrun
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aachen Malteser Hilfsdienst e.V.	Erreichba	rkeit:	0241/5198-3871
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt s zeug-Strategie und detailliei		_	
Besonderl	neiten:			
Rettungsr	nittel			
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten		Bemerkungen
RTW	NW RD ACL SIM 1 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-
RTW	NW RD ACL SIM 1 RTW 2	Mo-Fr: Sa: So & FT:	08:00-16:00 - -	-
RTW	NW RD ACL SIM 10 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	Spitzenbedarf – Einsatzbereit in 30 Min.
RTW	NW RD ACL SIM 1 RTW 99	_	-	Reserve
KTW	NW RD ACL 7 KTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	06:00-11:30 - -	-
KTW	NW RD ACL 7 KTW 2	Mo-Fr: Sa: So & FT:	07:30-16:30 - -	-
KTW	NW RD ACL 10 KTW 5	-	-	Allrad

Zur Unterbringung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung sind bauliche Maßnahmen notwendig.

Rettungsv	vache Simmerath – Rurberg			SIM-2
Standort:	Simmerath- Rurberg, N.N.			
Unter- kunft:	N.N.			
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aachen StädteRegion Aachen, A38	Erreichbarkeit: N.N.		
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt si zeug-Strategie und detaillier			
Besonder	neiten:			
Rettungsn	nittel			
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltez	eiten	Bemerkungen
RTW	NW RD ACL SIM 2 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-

Rettungsv	vache Stolberg			STO-1		
Standort:	Stolberg, An der Kesselschmiede					
Unter- kunft:	Die Rettungswache ist integriert in die Feuerwache der Stadt Stolberg					
Träger: Betreiber:	Stadt Stolberg Freiw. Feuerw.	Erreichba	rkeit:	02402 /127510		
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt si zeug-Strategie und detaillier		_			
Rettungsn	nittel					
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten		Bemerkungen		
RTW	NW FW ACL STO 1 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-		
RTW	NW FW ACL STO 1 RTW 2	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-		
RTW	NW FW ACL STO 1 RTW 3	Mo-Fr: Sa: So & FT:	08:00-16:00 - -	-		
RTW	NW FW ACL STO 1 RTW 99	_	-	Reserve		

Erläuterungen:

Die Stadt Stolberg ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger dieser Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

Rettungswache Stolberg, Außenstelle Stolberg–Süd STO–2						
Standort:	Bereich Stolberg, L12/ L238 Nähe Stolberg-Vicht/ Breiniger Berg					
Unter- kunft:	N.N.					
Träger: Betreiber:	Stadt Stolberg Erreichbarkeit: N.N. Freiw. Feuerw.					
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt si zeug-Strategie und detaillier		_			
Außenstel Rettungsn	le der Rettungswache Stolber	g.				
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltez	eiten	Bemerkungen		
RTW	NW FW ACL STO 2 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-		
RTW	NW FW ACL STO 2 RTW 2	Mo-Fr: Sa: So & FT:	08:00-16:00 08:00-20:00 09:00-21:00	-		

Erläuterungen:

Die Stadt Stolberg ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger dieser Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

Zentralstandort Mitte STO-3						
Standort:	N.N Nach Maßgabe d. Not	N.N. – Nach Maßgabe d. Notarztstandort Mitte				
Unter- kunft:	N.N.					
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aachen Malteser Hilfsdienst e.V.	Erreichbar	keit:	N.N.		
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus der Anwendung der Nächsten-Fahr zeug-Strategie und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechner					
Besonderl	neiten:					
Rettungsn	nittel					
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten		Bemerkungen		
RTW	NW RD ACL STO 10 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	Spitzenbedarf – Einsatzbereit in 30 Min.		
KTW	NW RD ACL 8 KTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	07:00-18:00 - -	-		
KTW	NW RD ACL 8 KTW 2	Mo-Fr: Sa: So & FT:	09:00-21:00 - -	-		
KTW	NW RD ACL 8 KTW 3	Mo-Fr: Sa: So & FT:	06:30-15:00 09:00-21:00 07:30-13:30	-		
KTW	NW RD ACL 8 KTW 4	Mo-Fr: Sa: So & FT:	06:30-12:30 07:00-15:30 09:30-20:30	-		
KTW	NW RD ACL 8 KTW 99	_	-	Reserve		

Rettungsv	Rettungswache Würselen-Außenstandort Bardenberg WÜR-					
Standort:	Würselen, Niederbardenberg	er Str. 21b				
Unter- kunft:	Die Rettungswache ist in e Aachen GmbH untergebrach angemietet.					
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aachen Deutsches Rotes Kreuz	Erreichbarkeit:	0241/5198-5871			
Einsatz- bereich:	Der Einsatzbereich ergibt si zeug-Strategie und detaillier					

Besonderheiten:

zu versorgender Autobahnabschnitt:

BAB 44 Aachen – Düsseldorf Richtungsfahrbahn Düsseldorf:

AS Broichweiden bis AS Alsdorf-Hoengen

Richtungsfahrbahn Aachen: AS Broichweiden bis AK Aachen

Rettungsmittel

Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten		Bemerkungen
RTW	NW RD ACL WÜR 1 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	08:00-24:00 08:00-24:00 08:00-24:00	Bis zur Umset- zung d. RW HZR- 3 ganztägig.
RTW	NW RD ACL WÜR 10 RTW 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	Spitzenbedarf – Einsatzbereit in 30 Min.
RTW	NW RD ACL WÜR 1 RTW 99	_	-	Reserve
KTW	NW RD ACL 10 KTW 1	_	-	Spitzenbedarf – Einsatzbereit in 30 Min.

Rettungs	swache Würselen				WÜR-2	
Standort	: Würselen, Mauerfel	dchen 25	;			
Unter- kunft:	_	chließen	den Fertigs	stellung des Ge	n Gebäude unterge- ebäudes ist diese in	
Träger: Betreiber	StädteRegion Aacher: Deutsches Rotes Kr		Erreichba	rkeit:	0241/5198-5872	
Einsatz- bereich:		_		_	der Nächsten-Fahr- Einsatzleitrechners.	
Besonde	rheiten:					
	rgender Autobahnab:	schnitt.				
	ichen – Köln		gsfahrbahr	ı Köln [.]		
U T /10	CHOIL ROIL	•	•	eide bis AS Eschwe	ailar	
			fahrbahn He		CIICI	
			n bis AS Aach			
	Aachen – Düsseldorf			Düsseldorf:		
דד טרש	aciieii – Dusseldoi i	-	=			
			chen bis AS Broichweiden			
		_	Richtungsfahrbahn Lüttich: AK Aachen bis AS Brand			
BAB 544	Aachen					
דדנ טאט	Addien	Richtung Aachen: AK Aachen bis AS Verlautenheide				
Rettungs	mittal	AN Addite	I DIS AS VEITE	autenneide		
			N. 1. 1.			
Тур	Operativ-taktische Rufgruppe: ACL_RD		Vorhaltez	eiten	Bemerkungen	
			Mo-Fr:	ganztägig		
RTW	NW RD ACL WÜR 2	RTW 1	Sa:	ganztägig	-	
			So & FT:	ganztägig		
			Mo-Fr:	07:30-16:00	Außerhalb dieser	
ITW	NW RD ACL 01 ITW	01	Sa:	Bereitschaft	Zeiten montags	
			So & FT:	Bereitschaft	bis sonntags+FT	
					30 Minuten	
					Vorlauf.	
			Mo-Fr:	ganztägig		
V-RTW	NW RD ACL WÜR 2	RTW 10	Sa:	ganztägig	_	
			So & FT:	ganztägig		
			Mo-Fr:		/ 16:00-24:00	
KTW	NW RD ACL 9 KTW	1	Sa:		/ 17:00-24:00	
			So & FT:	ganztägig	T	
			Mo-Fr:	08:00-16:00		
KTW	NW RD ACL 9 KTW	2	Sa:	08:30-17:00		
			So & FT:			

		ı		I		
		Mo-Fr:	08:00-17:30			
KTW	NW RD ACL 9 KTW 3	Sa:	_			
		So & FT:	_			
		Mo-Fr:	06:30-14:30			
KTW	NW RD ACL 9 KTW 4	Sa:	_			
		So & FT:	_			
Dettung	un also Milima al an	_				
Rettungswache Würselen – Fortsetzung						
Kettungs						
Тур	Operativ-taktische Adresse		eiten	Bemerkungen		
			eiten	Bemerkungen		
	Operativ-taktische Adresse		07:00-15:30	Bemerkungen		
	Operativ-taktische Adresse	Vorhaltez		Bemerkungen		
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltez Mo-Fr:		Bemerkungen		
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltez Mo-Fr: Sa:	07:00-15:30	Bemerkungen		
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltez Mo-Fr: Sa:	07:00-15:30	Reserve		

Rettungsv	vache Würselen– Fortsetzung 	- Standor	t Feuerwache	WÜR-2F			
Standort:	Würselen, N.N.	Würselen, N.N.					
Unter- kunft:	Das Rettungsmittel ist im Gebäude der Feuerwache der Stadt Würselen untergebracht.						
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aachen Freiwillige Feuerwehr der Stadt Würselen	Erreichba	rkeit:	N.N.			
Das Fahrz Rettungsr	eug bleibt der Rettungswach	e Würselen	vollumfänglio	ch zugeordnet.			
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltezeiten		Bemerkungen			
		Mo-Fr:	ganztägig				

2. Notarztdienste

Notarztsta	andort Simmerath			SIM-1N		
Standort:	t: Simmerath, Kranzbruchstraße 15					
Unter- Der Notarztstandort ist im städteregionseigenen Hilfeleistungszentrum kunft:						
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aachen Malteser Hilfsdienst e.V.	Erreichbarkeit:		0241/5198-3871		
Einsatz- Der Einsatzbereich ergibt sich aus der Anwendung der Nächsten-Fahrbereich: zeug-Strategie und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners						
Besonder	neiten:					
Rettungsn	nittel					
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltez	eiten	Bemerkungen		
NEF	NW RD ACL SIM 1 NEF 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-		
NEF	NW RD ACL SIM 1 NEF 99	-	_	Reserve		

Zentralsta	Zentralstandort Mitte, Notarztstandort STO-3N									
Standort:	N.N. Bereich Stolberg-Donne	I.N. Bereich Stolberg-Donnerberg/ Stolberg-Steinfurt								
Unter- kunft:	N.N.									
Träger: Betreiber:	tädteRegion Aachen Erreichbarkeit: N.N. Malteser Hilfsdienst e.V.									
Einsatz- bereich:										
BAB 4 Aac	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	er bis AS D nrbahn Aac	üren	nen						
Rettungsr	nittel									
Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Se Vorhaltezeiten Bemerkungen								
NEF	NW RD ACL STO 1 NEF 1	Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-						

Notarztsta	andort Würselen				WÜR-1N	
Standort:	Würselen, Niederba	ardenberg	er Str. 21b	1		
Unter- kunft:	Der Notarztstandor standort Bardenber		sich in dei	r Rettungswach	e Würselen, Außen-	
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aach Deutsches Rotes Ki		Erreichbai	rkeit:	0241/5198-5871	
Einsatz- bereich:		_		_	der Nächsten-Fahr- Einsatzleitrechners.	
Besonderl	neiten:					
zu versor	gender Autobahnab	schnitt:				
	chen – Köln	Richtungsfahrbahn Köln: AK Aachen bis AS Eschweiler Richtungsfahrbahn Heerlen: AK Aachen bis AS Aachen				
BAB 44 Aa	achen – Düsseldorf	Richtungsfahrbahn Düsseldorf: AK Aachen bis AS Aldenhoven Richtungsfahrbahn Aachen: AS Alsdorf bis AK Aachen Richtungsfahrbahn Lüttich: AK Aachen bis AS Brand				
BAB 544 A	Aachen	Richtung Aachen: AK Aachen bis AS Verlautenheide				
Rettungsr	nittel					
Тур	Operativ-taktische Rufgruppe: ACL_RD		Vorhaltezeiten		Bemerkungen	
NEF	NW RD ACL WÜR 1 NEF 1		Mo-Fr: Sa: So & FT:	ganztägig ganztägig ganztägig	-	
NEF	NW RD ACL WÜR 1	NEF 2	Mo-Fr: Sa: So & FT:	08:00-20:00 08:00-20:00 08:00-20:00	-	
NEF	NW RD ACL WÜR 1	NEF 99	_	_	Reserve	

Hubschra	Hubschrauberstandort Würselen-Merzbrück WÜR-3N								
Standort:	Flugplatz Würselen–Merzbrü	ck, Merzbrück 206a							
Unter- kunft:	Der Notarztstandort befindet sich in einem städteregionseigenen Gebäude auf dem Flugplatz.								
Träger: Betreiber:	StädteRegion Aachen ADAC	Erreichbarkeit:	0241/5198-5871						
Einsatz- bereich:	- 50–70 km Radius weiter	um den Standort, in Au	usnahmefällen auch						
		- angrenzendes Ausland Belgien und Niederlande							

Besonderheiten:

- im erweiterten Einsatzbereich alle Bundesautobahnen und Autobahnen im angrenzenden Ausland
- alle Bereiche des Tagebaus
- alle Seengebiete im erreichbaren Umfeld
- alle Waldgebiete im Bereich der StädteRegion Aachen

Rettungsmittel

Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhalteze	eiten	Bemerkungen
NEF	Christoph Europa 1 BU CHR 21 Christoph_21	_	nenaufgang, s 07:00 bis tergang.	-
NEF	NW RD ACL WÜR 3 NEF 1	-	_	Einsatzmittel f. Schlechtwetter

Telenotara	zt-Zentrale	TNA-Z-1
Standort:	Aachen, Stolberger Str. 155	
Unter- kunft:	Der Primärarbeitsplatz befindet sich in Räumlichkeiten neben der Einheitlichen Leitstelle.	
Betreiber:	z.Zt. umlaut telehealthcare	
Einsatz- bereich:	- Alle telemedizinisch angeschlossenen Einsatzmittel.	
Besonder	neiten:	

- Einbindung in das TNA-Netzwerk.

Rettungsmittel

Тур	Operativ-taktische Adresse Rufgruppe: ACL_RD	Vorhaltez	eiten	Bemerkungen
NEF	NW RD AC 1 TNA 1	Sa:	ganztägig ganztägig ganztägig	-



VII. Private Anbieter



Übersicht Genehmigungen nach § 17 RettG NRW (Stand 01.01.2022)										
Betreiber	Kennzeichen	KTW	RTW	ITW	MTD	Standort	Betriebszeit	Befristet bis		
	AC-RK-9852	Х				Henry-Dunant-Platz 1,	Mo-Fr	31.12.2022		
	AC-RK-9802				Х	52146 Würselen	07:00 - 17:00	31.12.2024		
	AC-RK-9801				Х		ganztägig	30.12.2023		
DDV Dattura and in set Childre	AC-RK-9803				Χ					
DRK Rettungsdienst Städte-	AC-RK-9805				Х					
region Aachen gGmbH	AC-RK-9807				X					
	AC-RK-9809				Х]				
	AC-RK-9804				X					
	AC-RK-1605				Χ	1				



VIII. Interkommunale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit



1. Allgemeines

Die gegenseitige Unterstützung im Rettungsdienst über die Grenzen der jeweiligen Gebietskörperschaft hinaus ist neben der gesetzlichen Verpflichtung auch eine Selbstverständlichkeit. Mit den Nachbarn auf der deutschen Seite – Kreis Heinsberg, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Stadt Aachen – bestehen gute Kontakte und die Zusammenarbeit der Leitstellen ist tägliche Routine. Auch die Kooperation mit den Partnern in den Niederlanden und Belgien ist gut, die Ansprechpartner kennen sich und mit den Leitstellen in Maastricht und Lüttich steht die StädteRegion Aachen nicht zuletzt wegen der Einsätze des Rettungshubschraubers in häufigem Kontakt. Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestehen mehrere Arbeitskreise. Ein maßgeblicher Erfolg war die Berücksichtigung von den Niederlanden und Belgien bei der Beschreibung des Einsatzbereiches für den Rettungshubschrauber Christoph Europa 1 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW.

1.1 Vereinbarung mit dem Kreis Düren

Seit 2003 besteht mit dem Kreis Düren eine öffentlich rechtliche Vereinbarung, wonach die StädteRegion Aachen die rettungsdienstliche Versorgung (außer Krankentransporte und notärztliche Versorgung) für den Ortsteil Siersdorf der Gemeinde Aldenhoven durch die Rettungswache Baesweiler und der Kreis Düren die notärztliche Versorgung für die Ortsteile Setterich, Floverich, Loverich, Beggendorf und Puffendorf der Stadt Baesweiler übernimmt.

1.2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem niederländischen und belgischen Rettungsdienst

Bodengebundener Rettungsdienst:

Im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes kommen im Alltagsbetrieb grundsätzlich die grenznahen Wachen für grenzüberschreitende Einsätze in Frage. Das sind in der StädteRegion Aachen die Rettungswache Herzogenrath an der Grenze zu den Niederlanden und die Rettungswachen Monschau, Simmerath und Roetgen für Einsätze in Belgien.

Vergleicht man die Standorte der infrage kommenden Wachen in den Niederlanden und Deutschland wird deutlich, dass von der Rettungswache Herzogenrath aus Kerkrade (NL) schneller erreicht werden kann, als von der zuständigen Rettungswache in Heerlen. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte (Kerkrade und Herzogenrath liegen unmittelbar nebeneinander und haben zusammen rund 100.000 Einwohner) kommt es hier häufiger zu Notfallsituationen als im dünn besiedelten Grenzbereich nach Belgien.

Im Grenzbereich nach Belgien ist die Situation völlig anders. Es gibt lediglich kleinere Kommunen auf der belgischen Seite, die sich auch nicht in unmittelbarer Nähe zur deutschen Wohnbebauung befinden. Außerdem ist das Netz der eigenen belgischen Rettungswachen (Eupen, Büllingen und Bütgenbach) hier so strukturiert, dass eine Anforderung deutscher Rettungsmittel nur dann in Frage kommt, wenn das eigene belgische Rettungsmittel im Einsatz ist oder es sich um ein größeres Schadenereignis handelt. So erklären sich die relativ geringen Einsatzzahlen des Rettungsdienstes der StädteRegion Aachen in Richtung Belgien.

Über	Übersicht grenzüberschreitende Einsätze bodengebundener Rettungsdienst für die Jahre 2001–2020									
Jahr 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010										
NL	19	18	22	35	105	104	153	112	137	134
BE	9	11	7	24	27	5	17	7	9	2
Summe	28	29	29	59	132	109	170	119	146	136
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
NL	218	248	259	113	182	233	181	272	303	209
BE	10	18	4	7	4	5	2	2	0	4
Summe	228	266	263	120	186	238	183	274	303	303

Ein besonderes Thema ist die rettungsdienstliche Versorgung von Notfallpatienten auf der alten Vennbahntrasse, die in einen Radweg umgebaut wurde und rege genutzt wird. Bei dieser Strecke handelt es sich um belgisches Hoheitsgebiet, das auf der deutschen Seite die Kommunen Roetgen, Simmerath und Monschau durchzieht. Bei entsprechenden Einsätzen, die je nach Einsatzort häufig in der städteregionalen Leitstelle auflaufen, wird das jeweils nächste, geeignete Rettungsmittel entsandt. Eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung im Rettungsdienst besteht allerdings mit Belgien noch nicht, die Einsätze werden derzeit ohne eine formelle Grundlage durchgeführt.

Luftrettung:

1974 wurde ein Rettungshubschrauber (RTH) im Kreis Aachen stationiert. Der RTH hat von seinem Standort in Würselen einen Einsatzradius von ca. 50 km. So erkannten auch die belgischen Nachbarn in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) sehr bald, dass dieses Fluggerät auch für ihr Gebiet eine gute Möglichkeit der Patientenversorgung darstellen könnte und ebneten die Wege für den Einsatz dieses Rettungsmittels, eine formale Vereinbarung mit Belgien gibt es bis heute nicht.

Die Verantwortlichen in den Niederlanden haben sich erst 1998 entschieden, in ihrem Land Luftrettung einzuführen. Die Unterstützung aus der Luft wird hier nur bei Unfallsituationen benötigt, da eine notärztliche Versorgung im niederländischen Retungswesen aufgrund der hohen Qualifikation des Rettungsdienstpersonals grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Die in den Niederlanden für die Luftrettung beschlossenen Regelungen sehen vor, dass Südlimburg durch den Rettungshubschrauber der StädteRegion Aachen, Christoph Europa 1, versorgt werden soll. Die Entscheidung, erst ab 1998 Luftrettung ergänzend einzusetzen, erklären die niedrigen Einsatzzahlen vor 1998.

	Übersicht grenzüberschreitende Einsätze des RTH für die Jahre 2001–2020									
Jahr 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010										
NL	28	28	44	42	42	63	70	52	54	38
BE	32	23	24	25	23	16	16	22	41	27
Summe	60	51	68	67	65	79	86	74	95	64
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
NL	33	47	46	47	47	64	67	85	77	86
BE	20	16	13	5	21	10	7	2	5	3
Summe	53	63	59	52	68	74	74	87	82	89

Rechtsgrundlagen:

Madrider Abkommen

Am 21. Mai 1980 wurde auf Initiative des Europarates in Madrid das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften abgeschlossen. In diesem Abkommen verpflichten sich die Vertragspartner, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern und zu fördern.

Aus dieser Verpflichtung heraus entstanden die für den hier beschriebenen Bereich maßgeblichen Abkommen, das sog. Anholter Abkommen und das sog. Mainzer Abkommen.

Anholter Abkommen

Das Abkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenz- überschreitende Maßnahmen zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen wurde am 20.05.1991 verabschiedet und wird in Kurzform oft als "Anholter Abkommen" bezeichnet, da es in Isselburg-Anholt unterzeichnet wurde. Es ist am 01. Januar 1993 in Kraft getreten.

Mainzer Abkommen

Das Mainzer Abkommen wurde auf der deutschen Seite von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens abgeschlossen. Es wurde durch die Zustimmung des Landtags in NRW bzw. durch Landesgesetz in Rheinland-Pfalz in Landesrecht umgesetzt und trat am 01. September 1998 in Kraft.

Die beiden Abkommen ermöglichen den örtlichen und regionalen Gebietskörperschaften den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. Damit war der Weg frei für eigenständige Verträge auf der kommunalen Ebene, was die Kommunen der StädteRegion Aachen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Brandschutz auch genutzt haben. Da aber auf der belgischen Seite Notfallrettung keine kommunale Aufgabe ist, kann dieses Abkommen nicht für eine entsprechende Vereinbarung mit der StädteRegion Aachen herangezogen werden. Daher konnte man hier bisher nur das Anholter Abkommen nutzen, um mit den Niederländern eine Vereinbarung zu schließen.

Der Kreis Aachen hatte gemeinsam mit der Stadt Aachen und dem Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes mit den verantwortlichen Stellen in den Niederlanden im Bereich des Rettungsdienstes im Jahr 2002 eine "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im öffentlichen Rettungsdienst" als Grundlage für ein Pilotprojekt geschlossen. Eine endgültige Vereinbarung wurde im Jahr 2013 zwischen dem Geneeskundigen Gezondheidsdienst Zuid Limburg (GGD Zuid Limburg) der Stadt Aachen, dem Kreis Heinsberg und der StädteRegion Aachen getroffen (siehe Anlage V). Dabei stand die Idee der schnellstmöglichen, qualifizierten Hilfeleistung nach wie vor im Mittelpunkt der Bemühungen. Die Vereinbarung ist als Anlage diesem Bedarfsplan beigefügt.

In Belgien ist für den Rettungsdienst im Sinne von Notfallrettung das föderale Gesundheitsministerium zuständig. Daher ist es der StädteRegion Aachen, wie oben erläutert, nicht möglich, eine Vereinbarung mit den belgischen Nachbarn zu schließen. Das zuständige belgische Ministerium bemüht sich derzeit, mit dem nordrheinwestfälischen Gesundheitsministerium eine entsprechende Regelung zu treffen.

Eine Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Luftrettung mit dem Nachbarstaat Belgien steht ebenfalls noch aus. Hilfreich ist dabei die derzeit gültige Regelung, dass zum Einsatzbereich des in der StädteRegion Aachen stationierten

Rettungshubschraubers Christoph Europa 1 auch die angrenzenden Gebiete in den Niederlanden und Belgien gehören. 18

Für die im Erlass genannten Landkreise sowie der Provinz Zuid-Limburg des Königreichs der Niederlande besteht eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung innerhalb der Trägergemeinschaft.

Arbeitsstruktur:

In der Euregio Maas-Rhein bestehen feste Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, also auch des Rettungsdienstes, beschäftigen. Unter dem Dach der Lenkungsgruppe EMRIC, bestehen mehrere Arbeitsgruppen. Für den Rettungsdienst relevant ist dabei die Gruppe EUMED, in der sich die Träger des Rettungsdienstes und Vertreter der Krankenhäuser regelmäßig treffen, sowie die Arbeitsgruppe der Leiter der Leitstellen, die sich insbesondere mit Themen der Anforderungswege für Einsatzkräfte und des Informationsaustausches beschäftigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vorteile der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Bevölkerung in der Grenzregion deutlich sind. Bestehende Unterschiede sind teilweise systembedingt. Bisher wurden einvernehmlich keine Anstrengungen unternommen, diese zu harmonisieren, sondern bestmöglich mit den jeweiligen Gegebenheiten umzugehen.

 $^{^{18}}$ RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.10.2006-III 8 $_$ 0714.1.3., Ziffer 2.5.7.



IX. Anlagen



I - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach RettG NRW auf dem Gebiet der Stadt Aachen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Kreis Aachen, vertreten durch Herrn Landrat Carl Meulenbergh und Herrn Dezernenten Gregor Jansen – nachfolgend Kreis genannt –

und

der Stadt Aachen, vertreten durch Herrrn Oberbürgermeister Dr. Jürgen Linden und Herrn Beigeordneten Heinz Lindgens – nachfolgend Stadt genannt -

über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem RettG NRW für das Gebiet der Stadt Aachen

Präambel

Durch § 1 Ziff. 35 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt Aachen über die Aufgabenübertragung in die StädteRegion Aachen vom 17.12.2007 (Anlage 2 des Gesetzes zur Bildung der StädteRegion Aachen vom 26.2.2008) wird seitens der Stadt Aachen die Trägerschaft aller Aufgaben, die nach dem RettG NRW ausschließlich der Kreisstufe zugeordnet sind, insbesondere auch die Aufgaben der Leitstelle auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 RettG NRW, mit Wirkung vom 21.10.2009 auf die StädteRegion übertragen. Unbeschadet dieser Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf die StädteRegion besteht jedoch Einvernehmen zwischen dem Kreis als Rechtsvorgänger der StädteRegion und der Stadt, dass die Stadt im Namen und in Vollmacht der StädteRegion die nachfolgend umschriebenen Aufgaben des Rettungswesens für das Gebiet der Stadt wahrnehmen soll. Gestützt auf § 1 Ziff. 35 Satz 2 der vorgenannten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung schließen Kreis und Stadt hiermit gem. §§ 1, 23 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – beide Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung – nachfolgende ergänzende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

81

Mandatierung und Generalvollmacht

- (1) Der Kreis als Rechtsvorgänger der StädteRegion mandatiert die Stadt mit Wirkung vom 21.10.2009 mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben des Rettungswesens für das Gebiet der Stadt und erteilt der Stadt für diese Aufgaben Generalvollmacht, für die StädteRegion zu handeln:
 - a) Bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung der Bevölkerung der Stadt Aachen mit Leistungen der Notfallrettung einschl. Notarztdienst und Krankentransport gem. § 6 Abs. 1 RettG NRW; dies umfasst

- Festlegung der Hilfsfristen und Behandlungsstandards der Notfallrettung, des bodengebundenen Notarztdienstes und des Krankentransportes
- Festlegung der Standorte der Rettungswachen
- Festlegung der Anzahl der Rettungsmittel (Grund- und Spitzenbedarf)
- Festlegung des Anteils der Berufsfeuerwehr an den rettungsdienstlichen Leistungen in kombinierten Feuer- und Rettungswachen
- Festlegung des Anteils der an Private maximal zu vergebenden Leistungen
- Notaufnahmeregelung der Krankenhäuser
- b) Ärztliche Leitung Rettungsdienst zur Qualitätssicherung gem. § 12 Abs. 2 RettG NRW; dies umfasst
 - Festlegung der Qualifikation
 - Bestellung der ärztlichen Leitung
- Leitende Notärzte gem. § 7 Abs. 3 RettG NRW; dies umfasst
 - Festlegung der Hilfsfristen
 - Festlegung der Qualifikation
 - Bestellung der Leitenden Notärzte
- d) Planung von medizinischen Großschadensfällen gem. § 7 Abs. 3 RettG NRW; dies umfasst
 - Festlegung und Umsetzung des MANV-Konzeptes
 - Festlegung des rettungsdienstlichen Sonderbedarfs
 - Beteiligung der Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes
 - Festlegung der Qualifikation und Benennung der OrgL
- e) Genehmigung der Notfallrettung und des Krankentransportes durch Unternehmen gem.
 § 18 RettG NRW
- f) Prüfung und Bemessung des bei Veranstaltungen erforderlichen Rettungsmittel- und Sanitätsdienstbedarfs
- g) Vertretung in der Gesundheitskonferenz und im Krankenhausbeirat der Stadt Aachen
- h) Mitwirkung bei der Krankenhausalarmplanung
- Mitarbeit in Arbeitskreisen der EUREGIO sowie bei Dienstbesprechungen der Bezirksregierung
- (2) Die Beteiligten beabsichtigen, möglichst zeitnah einen einheitlichen Bedarfsplan (§ 12 RettG) für das Gesamtgebiet der StädteRegion aufzustellen. Dieser einheitliche Bedarfsplan wird von der StädteRegion beschlossen und bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Stadt.
- (3) Lediglich nachrichtlich wird festgehalten, dass die Stadt neben den mandatierten Aufgaben nach Abs. 1 selbst Trägerin solcher Aufgaben nach dem RettG NRW bleibt, die nach der

jeweils geltenden Gesetzeslage den Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten obliegen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Administrative Aufgaben; diese umfassen
 - Ausschreibung und Vergabe der rettungsdienstlichen Leistungen
 - Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung
 - Festlegung der Gebührenstruktur (Zeitabhängigkeit, Zuschläge etc.)
 - Erstellung und Fortschreibung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt
 - Gebührenabrechnung
 - Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens
 - Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte des Rettungsdienstes
- b) Ausbildung; dies umfasst
 - Betrieb der Rettungsassistentenschule
 - Betrieb von Lehrrettungswachen
 - Bestellung von Lehrrettungsassistenten.

§ 2

Finanzierungsregelung

- (1) Zur Deckung der der Stadt durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung entstehenden Aufwendungen erhebt die Stadt von den dieser Vereinbarung zuzuordnenden Benutzern ihres Rettungsdienstes (Gebührenpflichtigen) bzw. deren Kostenträgern auf der Grundlage der jeweils geltenden Gebührensatzung für den Rettungsdienst der StädteRegion Gebühren, soweit diese ansatzfähig sind. Die Mandatierung der Stadt durch die StädteRegion schließt die Wahrnehmung von Vollstreckungsaufgaben sowie die Durchführung von Klageverfahren ein.
- (2) Die der Stadt durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung entstehenden Aufwendungen gelten gegenüber der StädteRegion durch die Einnahmen der Stadt aufgrund der Gebührensatzung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 als abgegolten. Im Gegenzug erfolgt seitens der StädteRegion keine kostenmäßige Belastung der Stadt mit Aufwendungen der StädteRegion als Trägerin des Rettungsdienstes.

§ 3

Geltungsdauer, Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie kann durch einvernehmliche Regelung zwischen der StädteRegion und der Stadt geändert oder aufgehoben werden (siehe hierzu auch § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung). Sie ist zu ändern oder aufzuheben, wenn die Grundlagen, auf denen diese Vereinbarung beruht, wesentlich geändert oder aufgehoben werden.

(2) Die Vereinbarung kann erstmals nach zwanzigjähriger Kooperation zwischen der StädteRegion und der Stadt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Haushaltsjahres, d.h. frühestens zum 31.12.2029, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§4

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Auch verpflichten sich die Parteien, an Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine zulässige Regelung zu treffen, die dem Gewollten weitestmöglich entspricht.

§ 5

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Gründung der StädteRegion am 21.10.2009 in Kraft.

Aachen, den 02.04.2009

(Carl Meulenbergh)

Landrat des Kreises Aachen

(Dr. Jürgen Linden)

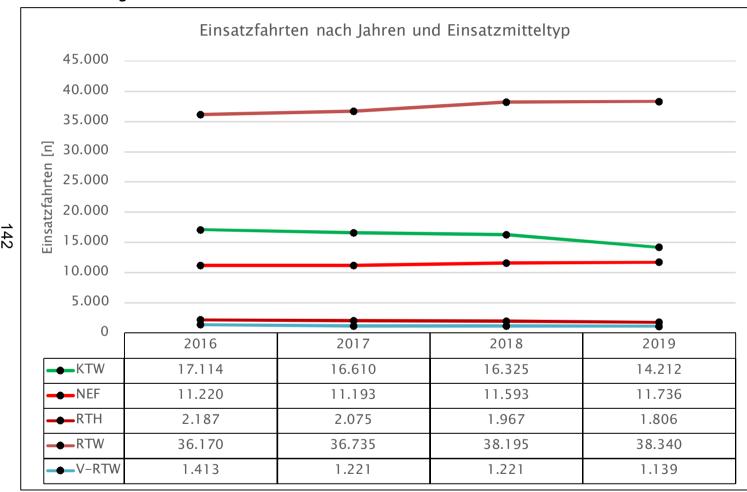
(Heinz Lindgens)

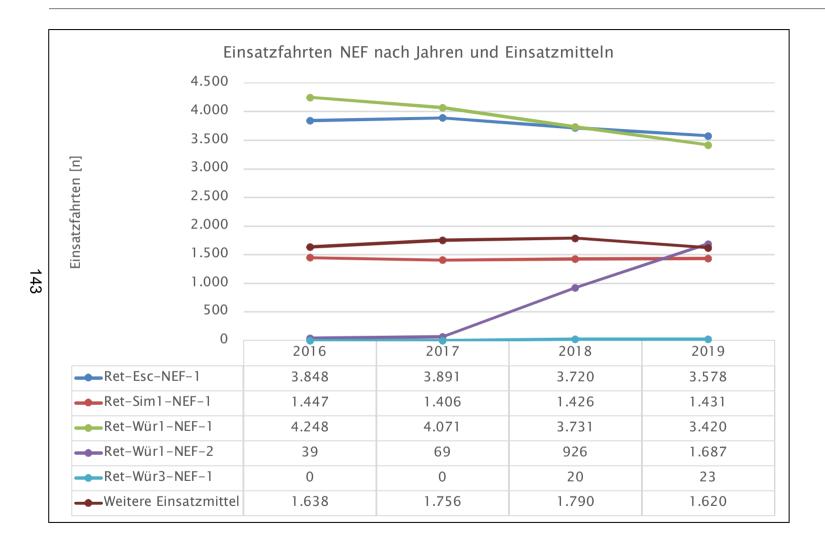
Oberbürgermeister der Stadt Aachen

Dezernent des Kreises Aachen

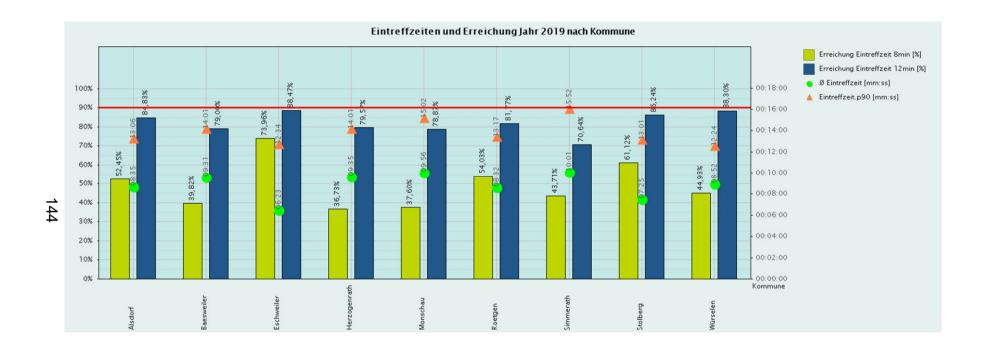
Beigeordneter der Stadt Aachen

II- Entwicklung der Brutto-Einsatzzahlen





III- Eintreffzeiten und Hilfsfristerreichung nach Kommunen: Jahr 2019



IV- PSNV Angebot & Notfallseelsorge Aachen

Die Notfallseelsorge Aachen ist Anbieter von PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) in der StädteRegion Aachen. Sie erfüllt die Qualitätsstandards wie sie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Jahr 2011 festgelegt worden sind.

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für die Bevölkerung in der StädteRegion Aachen

"Der Begriff der PSNV beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen, bzw. Einsatzsituationen..." 19 Grundannahme der PSNV ist es, dass zur Bewältigung von psychosozialen Belastungen und kritischen Lebensereignissen zunächst personale Ressourcen (wie Coping-Strategien, Kontrollüberzeugungen, Selbstwirksamkeitserwartungen, Optimismus etc. und soziale Ressourcen im informellen sozialen Netzwerk der Betroffenen aktiviert werden. Maßnahmen der PSNV wirken ergänzend oder substituierend im Fall des (zeitweisen) Fehlens oder Versiegens dieser Ressourcen.

Die PSNV-Maßnahmen der Notfallseelsorge Aachen für Überlebende, Angehörige, leichter Verletzte, Hinterbliebene Zeugen und/oder Vermissende beinhalten psychische erste Hilfe und psychosoziale Akuthilfe, sowie die Überleitung in eine erste akute heilkundliche Hilfe. Dazu gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem notärztlichen Dienst der StädteRegion, sowie niedergelassenen psychologischen Psychotherapeuten und Traumatologen, sowie der Ambulanz der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Aachen.

Zu diesem Zweck sind alle Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger entsprechend ausgebildet und fortgebildet.

Die im Rahmen der PSNV für Betroffene anfallenden Kosten dürfen im Rahmen der rettungsdienstlichen Kostenrechnung nicht berücksichtigt werden und sind somit durch den städteregionalen Haushalt zu tragen.

¹⁹ Die RettAPO war bis zum 31.12.2016 befristet und wurde durch Erlass des MGEPA vom 01.12.2016 zunächst bis zum 31.12.2017 verlängert. Mögliche zukünftige Änderungen für die Gültigkeitsdauer dieses Bedarfsplans sind somit zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht bekannt.

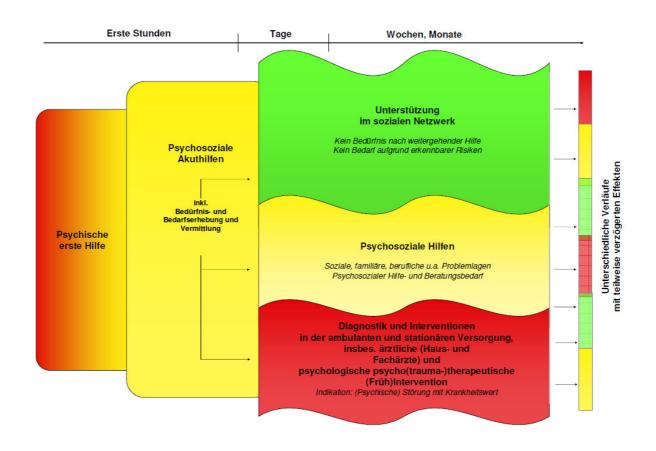


Abb.: PSNV-Maßnahmen für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermissende

Das Angebot der Notfallseelsorge Aachen

Das Angebot der Notfallseelsorge Aachen umfasst psychosoziale und methodischstrukturierte Akuthilfen, die von unseren ausgebildeten und einsatzerfahrenen Notfallseelsorgern angeboten werden. Unsere psychosozialen Hilfen "folgen der sekundärpäventiven Logik der Krisenintervention im Notfall und beinhalten die Bedürfnisund Bedarfsorientierung sowie die Vermittlung in das soziale Netzwerk (Familie, Freunde usw.) oder in mittel- und längerfristige psychosoziale Hilfen." Dies bedeutet im Einsatzfall eine enge Zusammenarbeit mit dem in der Regel anwesenden Rettungsdienst. So erreichen wir eine Verschränkung der "ersten Hilfe" und "der ersten Hilfe für die Seele".

Unsere Einsätze umfassen folgende Indikationen:

- nach eingetretenem Tod
- Konfrontation mit dem Tod
- Massive Gewalterfahrungen
- Unfälle

- Kinder
- Suizid
- Konfrontation mit schwereren Verletzung
- Hohe persönliche Betroffenheit
- Unterstützung der Betreuungsdienste
- Einschätzung des weiterführenden Betreuungsbedarfes.

Diese Liste ist nicht abschließend zu verstehen.

Dazu ist die Notfallseelsorge Aachen in die Führungs- und Organisationsstrukturen der StädteRegion Aachen eingebunden. In der Einsatzlogik ist der Abschnitt PSNV und damit auch die Notfallseelsorge Aachen verknüpft mit dem Einsatzabschnitt Rettungs- und Sanitätsdienst.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe legt fest:

"Die Sicherstellung eines flächendeckenden Netzes psychosozialer Akuthilfe ist auf der Grundlage bereits bestehender Anbiet- und Angebotsstrukturen zu gewährleisten."

Die Notfallseelsorge Aachen stellt als Anbieter die flächendeckende und zeitlich 24 Stunden umfassende Versorgung der Bevölkerung durch eine 24-stündige Bereitschaft eines Vordergrund und Hintergrunddienstes sicher.

Dabei ist sie professionell organisiert und stellt die Betreuung und Ausbildung nach den Standards der kassenärztlichen Bundesvereinigung (u.a. Qualitätszirkel) sicher.

Interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Notfallseelsorge pflegt dabei eine interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit. Vertikal ist die Notfallseelsorge Aachen in die Einsatzstrukturen der StädteRegion eingebunden. Horizontal wird diese Kommunikation im Einsatz vor allem mit den Notärzten konkretisiert. Hierzu sind vertikal außerhalb der Einsätze Kommunikationsstrukturen geschaffen, wie innerhalb der Einsätze, z.B. des Rettungsdienstes mit dem Leitenden Notarzt. Absprachen, gemeinsame Hilfemaßnahmen und Reflexion gehören hier zum Qualitätsstandard.

PSNV ist als zusätzliches Rettungsmittel der "ersten Hilfe für die Seele" zu sehen.

Tätigkeits – und Kompetenzprofil der Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger

Je nach Aufgabenstellung verfügen die Notfallseelsorger über unterschiedliche Kompetenzprofile. Sie werden alarmiert über die Leitstelle der StädteRegion Aachen. In der Regel sind die Einsätze alltagsnahe Ereignisse, in denen durch den Notarzt ein Betreuungsfall der psychosozialen Akuthilfe festgestellt wird. In diesem Sinne sind die Notfallseelsorge als operative PSNV Kräfte ausgebildet.

Der Hintergrunddienst wird durch PSNV Führungskräfte, die auch eine Ausbildung als Fachberater im Stab haben, gewährleistet.

Einsatzübersicht NFS-Aachen 2016 - 2019

Ort	2016	2017	2018	2019
Aachen	47	72	81	77
Alsdorf	19	28	22	33
Baesweiler	10	12	12	17
Eschweiler	20	24	32	31
Herzogenrath	21	22	13	18
Monschau	6	9	5	7
Roetgen	3	2	5	4
Simmerath	6	13	13	11
Stolberg	14	26	29	25
Würselen	5	12	4	23
Sonstiges	29	2	40	4
Zusammen	180	222	256	250

Alarmiert durch	2016	2017	2018	2019
Rettungsdienst	42	133	70	135
Polizei	126	48	123	53
Leitungs-/ Hintergrunddienst	o. A.	o. A.	o. A.	32
Telefonseelsorge	2	0	1	3
Feuerwehr	6	9	33	13
Sonstiges	4	32	29	14

Einsatzart	2016	2017	2018	2019
natürlicher Tod	39	49	40	41
Suizid /	23/	5/	16/	20/
Suizidversuch	0	23	15	5
Unfall/	12/	1/	17/	14/
Betriebsunfall	0	18	11	1
Lfd. Reanimation	o. A.	o. A.	o. A.	4
Kind	5	5	7	4
Mord	0	6	3	1
Gewalt	0	0	1	6
Todesnachricht	24	18	25	22
Feuer	0	1	4	3
Nachbetreuung	4	7	22	27
Crash-Kurs NRW	16	17	10	11
unklar	43	15	67	81
ohne Angabe	14	57	18	10

V- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im öffentlichen Rettungsdienst.



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im öffentlichen Rettungsdienst

Die Stadt Aachen als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben und die Städteregion Aachen und der Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes, vertreten durch den Oberbürgermeister und den Städteregionsrat und den Landrat des Kreises Heinsberg

und

der Geneeskundige Gezondheidsdienst Zuid Limburg (GGD Zuid Limburg) als Träger vom Ambulancedienst, repräsentiert durch seinen Vorstandspräsidenten,

schließen auf der Grundlage:

- des EG-Vertrages;
- des Abkommens zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen vom 23. Mai 1991 (sogenanntes Anholter Abkommen) und
- der gemeinsamen Erklärung des Ministers für Inneres und Königreichsbeziehungen der Niederlande und des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich grenzüberschreitender Zusammenarbeit vom 16. Januar 2001

unter Berücksichtigung der nationalen Gesetzgebung und Protokolle

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

- Zielsetzung der grenzüberschreitenden Notfallrettung ist es, bei lebensbedrohlicher gesundheitlicher Gefährdung von Menschen durch Unfall oder akuter Erkrankung in den Modellregionen die schnellstmögliche qualifizierte notfallmedizinische Hilfe am Notfallort ohne Behinderung durch Staatsgrenzen zu gewährleisten.
- Grundsätze der Zusammenarbeit:
- a) Die Nachbarschaftshilfe erfolgt nach dem Prinzip der schnellstmöglichen qualifizierten notfallmedizinischen Hilfe am Notfallort ausschließlich im Auftrag der für den Notfallort zuständigen Leitstelle bei der benachbarten Leitstelle.









Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im öffentlichen Rettungsdienst

Dies bedeutet, dass das hilfeleistende Rettungsmittel des benachbarten Rettungsdienstes grundsätzlich nur lebensrettende Maßnahmen am Notfallort bis zum Eintreffen des für den Notfallort zuständigen Rettungsmittels leistet.

Nach Eintreffen des für den Notfallort zuständigen Retrungsmittels entscheidet diese Besatzung über den weiteren Verlauf des Einsatzes.

Im Rahmen der grundsätzlichen Kompetenzen der Leitstellen und MKA können weitergebende einsutzorganisatorische Maßnahmen vereinbact werde.

- b) Die Anforderung zur Nachbarschaftshilfe erfolgt, wenn zu erwarten ist, dass bei einem Notfall mit vitaler Bedrohung die Hilfsfrist des benachbarten Rettungsdienstes deutlich schneller sein wird, als die aktuell mögliche Hilfsfrist des zuständigen Rettungsmittels. Weitere Anforderungen können erfolgen, wenn auf Grund des Breignisses zusätzliche Rettungsmittel erforderlich sind.
- c) Art und Umfang der medizinischen Leistungen richten sieh nach den jeweiligen Ausbildungsstandards des eingesetzten Personals.

Für niederländische Ambulanzdienste gelten die Gesetze Beroepen Individuellen Gezondheidszorg (BIG) und Ambulancevervoer und die Standards der "Niederländischen Protokolle".

Die Hilfeleistungen der deutschen Rettungsdienste erfolgen nach den Vorgaben des Rettungsgesetzes NRW.

Ärztliche Maßnahmen durch nichtärztliches deutsches Rettungsdienstpersonal erfolgen ausschließlich im Rahmen der Notkompetenz nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer.

Ärzte sind grundsätzlich in medizinisch relevanten Angelegenheiten dem nichtärztlichen Personal gegenüber weisungsbefugt.

d) Die Vertragspartner erkennen die gegenseitigen gesetzlichen Standards für das Einsatzpersonal sowie die Fahrzeuge und deren technische Ausstattung als fachlich geeignet an.

§ 2 Einsatzgeblet

- Das Gebiet, auf das sich dieser Vertrag bezieht, umfasst folgende Gebietsteile: Zuid-Limburg, die Städteregion Aachen, den Kreis Heinsberg und die Stadt Aachen. Maßgeblich hierbei ist die Gewährleistung der schnellstmöglichen Hilfe am Notfallort.
- Die gegenseitige Unterstützung wird insoweit gewährt, wie eigene Mittel ausreichen wurden,

§ 3 Krankenhäuser

- Die Auswahl des zur welteren Versorgung des Patienten geeigneten Krankenhauses oder der geeigneten Diagnose- und Behandlungseinrichtung erfolgt unter Berlicksichtigung folgender Entscheidungskriterien:
 - Patientenwunsch
 - spezifischer Behandlungsbedarf
 - Aufnahmekapazität des Krankenhauses

Ölfendlich -rechtliche Versieherung über eine grenzüberschreitunde Zosummenarbek im Mittellüchen Reitungsaltent

- Versorgungssicherheit des Zuständigkeitsbereiches
- 2. Der Patiententransport wird über MKA bzw. die zuständige Leitstelle koordiniert.

§ 4 Kosten

- Die Einsatzgebühren werden von dem jeweiligen Rettungsmittel berechnet, welches auch den Patiententransport durchgeführt hat. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem bzw. der für das Rettungsmittel gültigen Tarif/Gebühr und wird über dessen Rettungsdienstträger abgerechnet.
- Kostenträger sind grundsätzlich die Patienten bzw. deren Krankenversicherungen.

§ 5 Rettungsmittel

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Rettungsmittel (z.B. Rettungswagen, Krankenkraftwagen, Notarzt-Einsetzfehrzeuge, Ambulanzwagen) entsprechend den jeweils anerkannten Regeln der Technik und Medizin (z.B. DIN, EU-Normung) einzusetzen.

§ 6 Einsatzalarmierung/Einsatzanforderung

Die Anforderung von grenzüberschreitender Notfallhilfe erfolgt ausschließlich über die zuständige Leitstelle/MKA bei der Nachbarleitstelle/Nachbar-MKA. Eine telefonische Auftragserteilung ist grundsätzlich umgehend anhand des Vordruckes Eumed schriftlich zu bestätigen.

§ 7 Grenzüberschreitende Rechtsfragen

Den Vertragspartner ist bekannt, dass für die Inanspruchnahme von Verkehrssonderrechten in einem Einsatzfall sowie für den Personaleinsutz im öffentlichen Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) nach dem innerstaatlichen Recht besondere Erfordernisse bestehen.

§ 8 Haftung

- Die Vertragspartner sind für eine ausreichende Versicherung ihres Personals und ihrer eingesetzten Krankenkraft-/Ambulanzwagen bei dem Einsatz auf dem jeweils anderen Staatsgebiet selbst verantwortlich.
- Die Vertragsparteien stellen sich unabhängig vom Rechtsgrund gegenseitig von jeglicher Haftung für Schäden, die durch einen Binsatz nach dieser Vereinbarung entstehen können, frei.
- Die Haftungsfreistellung bezieht sich nicht auf Schäden, die an diesem Vertrag nicht beteiligte Dritte im Zusammenhang mit einem Einsatz erleiden und die von einer Versicherung einer der Vertragsparteien ersetzt werden.

Öffentlich-rechtliche Verehaberung über eine greszüberschrößtende Zusammenarbeit im öffentlichen Rettungsdieust

§ 9 Schulung

Die Teilnehmer erstellen ein Schulungsprogramm im Rahmen von EUCREW und fördern die Teilnahme an Kursen, so dass die Vertrautheit mit den Systemen des jeweils anderen zunimmt.

§ 10 Evaluierung

Die Zusammenarbeit wird ausgewertet in der Sitzung der so genannten Fokusgruppe Eurned, die drei Mal pro Jahr abgehalten wird. Die nähere Erörterung der Zusammenarbeit erfolgt auf Antrag eines der Mitglieder der Fokusgruppe Eurned.

§ 11 Inkrafttreten/Kündigung

- Dieser Vertrag ist eine Fortsetzung des Vertrages vom April 2002.
- Dieser Vertrag wurde auf Grund der Beendigung des Pilotprojekts und des Übergangs zu einer definitiven Form der Zusammenarbeit angepasst.
- Dieser Vertrag wurde an die durch Verschmelzungen entstandenen neuen Organisationen angepässt.
- Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren getroffen. Sie verlängert sich danach jeweils stillschweigend um die gleiche Laufzeit, bis sie mit einer Frist von 3 Monaten durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird.

§ 12 Salvatorische Klausel (nicht in NL Version)

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirkung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine rechtlich wirksame Regelung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten im Sinne der übrigen Bestimmungen am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Geschehen zu Maastricht am 29 November 2013

Der Oberbürgermeister der Stadt Aachen, M. Philipp

Der Städteregionsrat der Städteregion Aechen, H. Etsche

Der Landral des Kreises Heinsberg, S. Pusch

Der Vorsitzende vom GGD Zuid Limburg, B. van den Tillaar

Ölfradich-rechtliche Vereinbarung über eint gromfübetschreitende Zusammenarbeit im Affeblichen Rettangsdienst

VI- Anforderungen an das ärztliche Personal nach konkreten Aufgabenstellungen

1. Notarzt - Notfallrettung Boden

- Typisches Einsatzszenario:
 - o Primärer Notfalleinsatz im eigenen Rettungsdienstbereich.
 - o Notfallverlegung im eigenen Rettungsdienstbereich.
 - Primärer Notfalleinsatz/Notfallverlegung im Rahmen von Nachbarschafts-hilfe (auch benachbartes Ausland).
 - Ggf. auch Einsatz bei Großeinsatzlage/Katastrophe, auch im Rahmen überörtlicher Hilfe.
- Notfallmedizinische Behandlung von rettungsdienstlichen Patienten an der Einsatzstelle (klassischer Primäreinsatz), ggf. auch im Rahmen behelfsmäßigen Einrichtungen (zB BHP-B50):
 - Festlegung von Umfang und Zeitpunkt der rettungsdienstliche Diagnostik (soweit verfügbar), ggf. auch eigenständige Durchführung.
 - Festlegung von Umfang und Zeitpunkt der rettungsdienstliche Behandlung (soweit mit den verfügbaren Ressourcen leistbar), Patientenaufklärung (soweit möglich), Delegation (soweit möglich) bzw. eigenständige Durchführung.
 - Festlegung von Transportziel sowie Zeitpunkt und Art des Transports in eine weiterbehandelnde Einrichtung nach Anhörung des Patienten (soweit möglich) in Abstimmung mit Einsatzleitung vor Ort bzw. Leitstelle.
 - o Soweit keine weitere Behandlung durch den Notarzt: Übergabe an weiterbehandelnde Rettungskräfte/sonstige zuständige Personen.
 - o Ggf. auch Sichtungstätigkeit, zB im Rahmen eines BHP-B50.
 - Dokumentation aller für die weitere Patientenbehandlung bedeutsamer Anamneseinformationen, erhobener Untersuchungsbefunde und durchgeführter Behandlungsschritte
- Notfallmedizinische Behandlung von rettungsdienstlichen Patienten während des Transports in weiterbehandelnde Einrichtungen (klassischer Primäreinsatz), ggf. auch im Rahmen PTZ10:
 - Festlegung von Transportziel sowie Zeitpunkt und Art des Transports in eine weiterbehandelnde Einrichtung in Abstimmung mit vorbehandelnden Rettungskräften, Einsatzleitung vor Ort bzw. Leitstelle
 - Übernahme der Behandlungsverantwortung für den Patienten für den anstehenden (Zwischen-)Transport

- Festlegung von Umfang und Zeitpunkt der rettungsdienstliche Diagnostik während des Transports (soweit verfügbar), ggf. auch eigenständige Durchführung
- Festlegung von Umfang und Zeitpunkt der rettungsdienstliche Behandlung während des Transports (soweit mit den verfügbaren Ressourcen leistbar),
 Delegation (soweit möglich) bzw. eigenständige Durchführung
- Übergabe an die weiterbehandelnden Einrichtungen bzw. die weitertransportierenden Rettungskräfte
- Dokumentation aller für die weitere Patientenbehandlung bedeutsamer Anamneseinformationen, erhobener Untersuchungsbefunde und durchgeführter Behandlungsschritte

2. Notarzt - Luftrettung

• Typisches Einsatzszenario

- o Primärer Notfalleinsatz im Bereich der RTH-Trägergemeinschaft.
- o Notfallverlegung im Bereich der RTH-Trägergemeinschaft.
- o Primärer Notfalleinsatz im Rahmen von Nachbarschaftshilfe (auch benachbartes Ausland).
- o Mitbehandlung bei primärem Notfalleinsatz in besonderer Reanimationssituation (mCPR-Einsatz).
- o Ggf. auch Einsatz bei Großeinsatzlage/Katastrophe im Rahmen überörtlicher Hilfe.

• Notfallmedizinische Behandlung von rettungsdienstlichen Patienten an der Einsatzstelle (klassischer Primäreinsatz):

- Festlegung von Umfang und Zeitpunkt der rettungsdienstliche Diagnostik (soweit verfügbar), ggf. auch eigenständige Durchführung.
- Festlegung von Umfang und Zeitpunkt der rettungsdienstliche Behandlung (soweit mit den verfügbaren Ressourcen leistbar), Patientenaufklärung (soweit möglich), Delegation (soweit möglich) bzw. eigenständige Durchführung.
- Festlegung von Transportziel sowie Zeitpunkt und Art des Transports in eine weiterbehandelnde Einrichtung nach Anhörung des Patienten (soweit möglich) in Abstimmung mit Einsatzleitung vor Ort bzw. Leitstelle.
- Soweit keine weitere Behandlung durch den Notarzt: Übergabe an weiterbehandelnde Rettungskräfte/sonstige zuständige Personen.

- o Dokumentation aller für die weitere Patientenbehandlung bedeutsamer Anamneseinformationen, erhobener Untersuchungsbefunde und durchgeführter Behandlungsschritte.
- Notfallmedizinische Behandlung von rettungsdienstlichen Patienten während des Transports in weiterbehandelnde Einrichtungen (klassischer Primäreinsatz):
 - Festlegung von Transportziel sowie Zeitpunkt und Art des Transports in eine weiterbehandelnde Einrichtung in Abstimmung mit vorbehandelnden Rettungskräften, Einsatzleitung vor Ort bzw. Leitstelle.
 - Übernahme der Behandlungsverantwortung für den Patienten für den anstehenden (Zwischen-)Transport.
 - Festlegung von Umfang und Zeitpunkt der rettungsdienstliche Diagnostik während des Transports (soweit verfügbar), ggf. auch eigenständige Durchführung.
 - Festlegung von Umfang und Zeitpunkt der rettungsdienstliche Behandlung während des Transports (soweit mit den verfügbaren Ressourcen leistbar),
 Delegation (soweit möglich) bzw. eigenständige Durchführung.
 - o Übergabe an die weiterbehandelnden Einrichtungen bzw. die weitertransportierenden Rettungskräfte.
 - Dokumentation aller für die weitere Patientenbehandlung bedeutsamer Anamneseinformationen, erhobener Untersuchungsbefunde und durchgeführter Behandlungsschritte.

• Notfallmedizinische Mit-Behandlung von rettungsdienstlichen Patienten in besonderen Einsatzlagen – Reanimation

- o Antransport des mCPR-Geräts an die Einsatzstelle.
- Indikationsstellung für den Einsatz des mCPR-Geräts in Abstimmung mit dem Rettungsteam vor Ort.
- Klärung der Indikation für eine weiterführende eCPR (derzeit nur in der Uniklinik Aachen angeboten).
- Anwendung des mCPR-Geräts an der Einsatzstelle und während des Transports.
- Dokumentation aller für die weitere Patientenbehandlung bedeutsamer Anamneseinformationen, erhobener Untersuchungsbefunde und durchgeführter Behandlungsschritte.

3. Notarzt - Intensivtransport

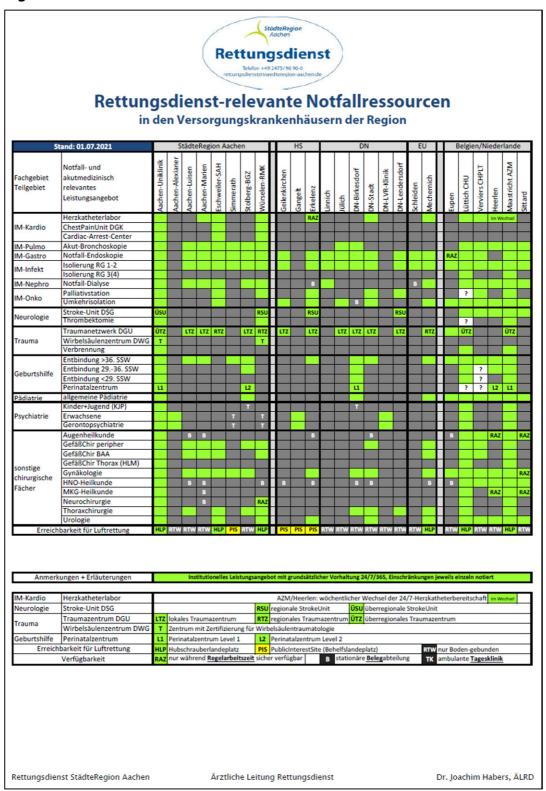
- Typisches Einsatzszenario:
 - o Durchführung eines Intensivtransports mit differenzierter Dringlichkeit
- Medizinische Behandlung von Intensivpatienten während eines Verlegungstransports in weiterbehandelnde Einrichtungen (klassischer Sekundäreinsatz):
 - Festlegung von Transportziel sowie Zeitpunkt und Art des Transports in eine weiterbehandelnde Einrichtung unter Berücksichtigung der Vorgaben des vorbehandelnden Krankenhauses, Leitstelle und Telenotarzt-Zentrale.
 - Übernahme der Behandlungsverantwortung für den Patienten für den anstehenden (Zwischen-)Transport, hierbei auch Gesamtverantwortung für mitwirkende Subspezialisten, ggf. auch unter Zuhilfenahme von telemedizinischer Beratung.
 - Festlegung von Umfang und Zeitpunkt der intensivmedizinische Diagnostik während des Transports (soweit verfügbar) in Abstimmung mit mitwirkenden Subspezialisten, ggf. auch eigenständige Durchführung.
 - Festlegung von Umfang und Zeitpunkt der intensivmedizinischen Behandlung während des Transports (soweit mit den verfügbaren Ressourcen leistbar), Delegation (soweit möglich) bzw. eigenständige Durchführung.
 - o Übergabe an die weiterbehandelnden Einrichtungen bzw. die weitertransportierenden Rettungskräfte.
 - Dokumentation aller für die weitere Patientenbehandlung bedeutsamer Anamneseinformationen, erhobener Untersuchungsbefunde und durchgeführter Behandlungsschritte.

4. Leitender Notarzt

- Typisches Einsatzszenario:
 - o MANV-Einsatz
 - SEK-Einsatz
 - o ggf. auch Einsatz bei Großeinsatzlage/Katastrophe, auch im Rahmen überörtlicher Hilfe
- Medizinische Einsatzleitung vor Ort
 - Zeitnahe Organisation einer suffizienten, präklinischen und notfallmedizinischen Erstversorgung in Abstimmung mit dem Organisatorischen Leiter
 - o Sicherung des Überlebens einer möglichst großen Zahl von Patienten
 - o Reduzierung der unvermeidbaren Folgeschäden auf ein Minimum

- Weisungsbefugnis gegenüber allen nicht-ärztlichen Einsatzkräften in medizinischen Fragestellungen
- Weisungsbefugnis gegenüber allen mitwirkenden Ärzten in medizinischorganisatorischen Fragestellungen
- o Sicherstellung einer umfassenden Einsatzdokumentation
- Medizinische Einsatzleitung in rückwärtigen Führungsgremien
 - Medizinische Fachberatung für die Leitung der Führungsgremien mitsamt der wesentlichen Sachgebietsleiter (S2/S3)
 - o Ggf. auch besondere Projektarbeit im Führungsgremium
 - Mitwirkung bei der Sicherstellung einer umfassenden Einsatzdokumentation
- Medizinische Einsatzleitung im Rahmen überörtlicher Hilfe
 - o Mitwirkung im Rahmen eines PTZ10-Einsatzes
 - o Mitwirkung im Rahmen der Leitung eines BHP-B50

VII- Rettungsdienst-relevante Notfallressourcen in den Versorgungskrankenhäusern der Region



Wir gestalten Zukunft!

www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat

Postanschrift StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Telefon +49 241 5198-0

info@staedteregion-aachen.de E-Mail www.staedteregion-aachen.de Internet



StaedteRegion.Aachen



staedteregion_aachen



@SR_Aachen_News



StaedteRegionAachen